

**Tarif  
des  
Verkehrsverbundes Vogtland  
(VTV)**

**Gültig ab 01.08.2019**

## Änderungen und Ergänzungen nach Tarifänderung 24.06.2018

Nr. der Bekanntmachung	Bekanntgegeben durch	am	Kurzer Inhalt	Berichtigt	
				am	auf Seite
1			Inhaltsverzeichnis angepasst		3 - 4
2			SchülerFreizeitTicket ergänzt Teil B Pkt. 5.7		25
3			AzubiTicket Sachsen Teil C Pkt. 5		32 - 37
4			Teil D Anlage 1 – VU aktualisiert		40
5			Preisliste Netzkarten aktualisiert ATS, SFT		46
6			Punkte zum Datenschutz aktualisiert		51, 64
7			Teil D Anlage 6 ÖPNV-Linien aktualisiert		51 - 58
8			Anlage 9 im Teil D – Abo- Bedingungen aktualisiert		61 - 64
9			Anlage 12 im Teil D - Berufsbildende Schulen in Sachsen		78 - 118
10			Redaktionelle Änderungen		
11					
12					
13					
14					
15					

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b><u>Vorwort</u></b>	5 - 6
<b><u>Teil A</u>    <b>Einheitliche Beförderungsbedingungen des VVV, VMS, VVO, MDV, ZVON</b></b>	
§ 1    Geltungsbereich	7
§ 2    Anspruch auf Beförderung	7
§ 3    Von der Beförderung ausgeschlossene Personen	7 - 8
§ 4    Verhalten der Fahrgäste	8 - 10
§ 5    Zuweisung von Wagen und Plätzen	10
§ 6    Beförderungsentgelte, Fahrausweise	10 - 12
§ 7    Zahlungsmittel	12
§ 8    Ungültige Fahrausweise	13
§ 9    Erhöhtes Beförderungsentgelt	13 - 14
§ 10    Erstattung von Beförderungsentgelt	15
§ 11    Beförderung von Sachen	15 - 16
§ 12    Beförderung von Tieren	17
§ 13    Fundsachen	17
§ 14    Haftung	17
§ 15    Videoüberwachung	18
§ 16    Ausschluss von Ersatzansprüchen	18
§ 17    Gerichtsstand	18
<b><u>Teil B</u>    <b>Tarifbestimmungen</b></b>	19
1    Geltungsbereich	19
2    Fahrausweise, Fahrpreise	19 - 20
3    Einzelfahrscheine	20
3.1    Einzelfahrt	21
3.2    Gruppenfahrt	21
4    Netzkarten	21
4.1    Tageskarten VVV	21 - 22
4.2    Starterkarten	22
5    Zeitkarten	22
5.1    Wochenkarten	23
5.2    Monatskarten	23
5.3    Jahreskarten	24
5.4    Schülerjahreskarten / Schuljahr	24
5.5    Schülerjahreskarten / ganzjährig	24
5.6    SchülerTicket Vogtland	25
5.7    SchülerFreizeitTicket (SFT)	25
5.8    Übergang 1. Klasse	26

6	Fahrscheine Stadtverkehrszonen	26
6.1	5-Fahrten-Karten für Stadtverkehrszone Plauen	26
6.2	Tageskarten für Stadtverkehrszonen	26
6.3	Abendkarten für Stadtverkehrszonen	26
6.4	Jahreskarten Stadtverkehrszonen, personengebunden	26 - 27
7	Unentgeltliche Beförderung	27
8	Übergangsregelung zu Tarifänderungen	27
<b>Teil C Sonderregelungen / Sonderangebote</b>		<b>28</b>
1	Regelungen für verbundraumübergreifende Fahrten	28
2	Alternative Bedienformen	28
2.1	Anruf-Sammel-Taxi (AST)	28
2.2	Linientaxi (LT)	28
2.3	Anruf-Linien-Taxi (ALiTa)	28
2.4	Rufbus	28 - 29
2.5	Kleinbus	29
2.6	Bürgerbus	29
3	FerienTicket VVV+VMS	29 - 30
4	FerienTicket Sachsen (FTS)	30 - 32
5	AzubiTicket Sachsen (ATS)	32 - 37
6	Jobticket	38
7	Semesterticket der Technischen Universität Chemnitz (TUC)	38
8	Sonderangebote	38 - 39
9	EgroNet-Ticket	39
10	Anerkennung der Länder-Tickets der DB AG	39
<b>Teil D Anlagen</b>		<b>40</b>
Anlage 1	Verkehrsunternehmen	40
Anlage 2	Sonderregelungen zu den Beförderungsbedingungen	41 - 42
Anlage 3	Gebühren und Entgelte	43 - 47
Anlage 4	Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr	47
Anlage 5	Chipkarten mit elektronischen Fahrausweisen (eFAW) – vogtland card mobil + (vcm+) und bargeldloses Bezahlen (girogo)	48 - 51
Anlage 6	ÖPNV-Linien	51 - 58
Anlage 7	Tarifzonenkarte	59
Anlage 8	Fahrausweisverkaufsstellen	60 - 61
Anlage 9	Abonnement - Bedingungen	61 - 64
Anlage 10	Erstattung von Entgelten	64 - 66
Anlage 11	Allgemeine Geschäftsbedingungen HandyTicket	67 - 78
Anlage 12	Berufsbildende Schulen in Sachsen	78 - 118

## Vorwort

1. Der Tarif gilt für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren in den Zügen des Nahverkehrs, in Straßenbahnen und Bussen des Linienverkehrs der im Teil D, Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen. Der Geltungsbereich des VTV ist im Teil D, Anlage 7 dargestellt.

2. Der Tarif enthält im

Teil A

Einheitliche Beförderungsbedingungen des VVV, VMS, VVO, MDV und ZVON

Teil B

Tarifbestimmungen

Teil C

Sonderregelungen/Sonderangebote

Teil D

Anlagen

3. Die Ausgabe dieses Tarifs und der dazu erscheinenden Nachträge wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30.01.1950 im TVA der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. durch Abdruck des Wortlautes regional in geeigneten Medien bekannt gemacht. Nachträge, Änderungen und Ergänzungen werden ebenfalls durch Abdruck ihres Wortlautes regional in geeigneten Medien bekannt gegeben.

4. Soweit in diesem Tarif Abkürzungen gebraucht sind, bedeutet

AEG	=	Allgemeines Eisenbahngesetz
BDSG	=	Bundesdatenschutzgesetz
BefBedV	=	Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	=	Bayerische Oberlandbahn GmbH
CICO	=	Check-In / Check-Out
DB AG	=	Deutsche Bahn AG
DLB	=	Die Länderbahn GmbH DLB
EBE	=	erhöhtes Beförderungsentgelt
eFAW	=	elektronischer Fahrausweis
EVO	=	Eisenbahn-Verkehrsordnung
MDV	=	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
ÖPI	=	ÖPNV-Punkte
ÖPNV	=	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefAusglV	=	Personenbeförderungsausgleichsverordnung
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
PSB	=	Plauener Straßenbahn GmbH
SPNV	=	Schienenpersonennahverkehr
StPO	=	Strafprozessordnung
STV	=	SchülerTicket Vogtland

TVA	=	Tarif- und Verkehrsanzeiger
TVZ	=	Tourismus- und Verkehrszentrale
vcm+	=	vogtland card mobil+
VTV	=	Verbundtarif Vogtland
VMS	=	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VVV	=	Verkehrsverbund Vogtland
VVO	=	Verkehrsverbund Oberelbe
ZVON	=	Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz - Niederschlesien
ZVV	=	Zweckverband ÖPNV Vogtland

#### Züge des Nahverkehrs

RB	=	RegionalBahn
RE	=	RegionalExpress
IRE	=	InterRegioExpress
VBG	=	Regionalzug der vogtlandbahn

5. Die im Tarif genannten Entgelte und Beträge werden nur in Euro angegeben.

# **Teil A**

## **Einheitliche Beförderungsbedingungen des VVV, VMS, VVO, MDV und ZVON**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes aufgeführten Linien bzw. Linienabschnitten der in Teil D Anlage 1 gesondert je Verkehrsverbund aufgeführten Verkehrsunternehmen.
- (2) Die Beförderungsbedingungen gelten zusammen mit den öffentlich bekannt gemachten Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes, im SPNV jedoch nur für Fahrten mit Quelle und Ziel im Verbundgebiet, und werden mit Betreten von Fahrzeugen, Betriebseinrichtungen bzw. besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im SPNV mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages.
- (3) Für Reisen mit Nahverkehrszügen von bzw. nach außerhalb des Verbundraumes liegenden Zielen gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens oder – soweit vorhanden – die des verbundübergreifenden Tarifs.
- (4) Der Abschluss des Beförderungsvertrages erfolgt im jeweiligen Verkehrsverbund mit dem Verkehrsunternehmen, dessen Fahrzeug der Kunde betritt. Soweit das Fahrzeug im Auftragsverkehr fährt, ist der Auftraggeber Vertragspartner.

### **§ 2 Anspruch auf Beförderung**

- (1) Anspruch auf Beförderung besteht, soweit:
  1. nach den Vorschriften des für den jeweiligen Verkehr geltenden Gesetzes (Personenbeförderungsgesetz und Allgemeines Eisenbahngesetz) und den auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften sowie der EVO eine Beförderungspflicht gegeben ist,
  2. die Beförderungsbedingungen eingehalten werden,
  3. die Beförderung mit den regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln möglich ist,
  4. die Beförderung nicht durch Umstände behindert wird, welche die Unternehmen nicht abwenden können und denen sie auch nicht abhelfen konnten und
  5. der Fahrgast einen gültigen Fahrausweis oder eine gültige Fahrtberechtigung vorweisen kann.
- (2) Sachen werden nur nach Maßgabe des § 11 und Tiere nur nach Maßgabe des § 12 befördert.

### **§ 3 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen**

- (1) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen und können aus den Fahrzeugen und von den Anlagen und Einrichtungen des Verkehrsunternehmens verwiesen werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen,
  2. Personen mit ansteckenden Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz,
  3. Personen mit Waffen, die unter das Waffengesetz fallen, es sei denn, dass sie zum Führen von Waffen berechtigt sind,
  4. Personen, die Gewaltbereitschaft zeigen oder Gewalt ausüben,
  5. extrem übel riechende Personen.
- (2) Nicht schulpflichtige Kinder bis zum 6. Geburtstag können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrstrecke von Personen ab dem 6. Geburtstag begleitet werden. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt.
- (3) Über den Ausschluss von Personen entscheidet das Betriebspersonal. Betriebspersonal im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind alle von dem Unternehmen zur Erfüllung seiner Aufgaben beauftragten Personen. Diese üben auch das Hausrecht für das Verkehrs- bzw. Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus. Auf deren Forderung hin sind Fahrzeuge und Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 zu verlassen.
- (4) Der rechtmäßige Ausschluss von der Fahrt bzw. der rechtmäßige Verweis einer Person aus dem Fahrzeug bzw. von der Betriebsanlage begründet keinen Anspruch auf Schadenersatz. Der § 10 Abs. 6 bleibt von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 4 Verhalten der Fahrgäste**

- (1) Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebs, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebspersonals sind zu folgen.
- (2) Fahrgästen ist insbesondere untersagt,
1. sich mit dem Fahrzeugführer während der Fahrt zu unterhalten,
  2. die Türen, ausgenommen die Stirnwandtüren der Schmalspurbahnen, während der Fahrt oder außerhalb von Haltestellen eigenmächtig zu öffnen oder sich in die Tür zu stellen, um ein Schließen dieser zu verhindern,
  3. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
  4. sich hinauszulehnen oder Körperteile aus den Fahrzeugen zu halten.
  5. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
  6. ein durch das Betriebspersonal als besetzt erklärtes Fahrzeug zu betreten,
  7. die Benutzbarkeit der Bahnanlagen, Betriebseinrichtungen (Entwerter, Fahrausweisverkaufsautomaten usw.), der Durchgänge, der Ein- und Ausstiege einzuschränken bzw. durch sperrige Gegenstände zu beeinträchtigen,
  8. außer in den dafür freigegebenen Bereichen zu rauchen oder Zigaretten (jeglicher Art, einschließlich elektrischer Zigaretten) zu verwenden,
  9. Tonwiedergabegeräte, Tonrundfunkempfänger, Musikinstrumente oder andere geräuscherzeugende Gegenstände zu benutzen, wenn dadurch andere Personen belästigt werden,
  10. in den Fahrzeugen oder auf den Betriebsanlagen zu betteln,
  11. Fahrzeuge, Betriebseinrichtungen und Bahnanlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, Bahnkörper außerhalb der Übergänge zu betreten oder zu überqueren sowie Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder -einrichtungen zu betreten, zu öffnen oder zu betätigen, die nicht zur Benutzung freigegeben sind,
  12. im Bahnhofs- bzw. Haltestellenbereich oder in Fahrzeugen Sportgeräte, insbesondere Fahrräder, Roller, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards oder vergleichbare Fortbewegungsmittel zu benutzen,
  13. in den Fahrzeugen und auf den Betriebsanlagen Waren, Werbe- und



Informationsmaterial, Dienstleistungen, Sammlungen, Befragungen oder kulturelle Darbietungen jeglicher Art ohne Zustimmung des Verkehrs- bzw. Eisenbahninfrastrukturunternehmens anzubieten oder durchzuführen,

14. mitgeführte Rollatoren während der Fahrt als Sitzgelegenheit oder als alleinige Haltemöglichkeit zu benutzen.

- (3) Den Fahrgästen ist es nicht gestattet, in Verkehrsmitteln offene, zum sofortigen Verbrauch bestimmte Nahrungsmittel und Getränke mitzunehmen, die zur Verunreinigung von Kleidungsstücken der Fahrgäste und der Wageneinrichtung führen können.
- (4) Die Fahrgäste dürfen die Fahrzeuge nur an den Haltestellen und nur an der dazu bestimmten Fahrzeugseite betreten und verlassen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Betriebspersonals. An Bedarfshaltestellen haben die Fahrgäste ihren Zustiegswunsch gegenüber dem Fahrpersonal rechtzeitig durch eine deutlich sichtbare Warteposition anzuzeigen. In Bussen und Straßenbahnen sowie an Bedarfshalten im Eisenbahnverkehr haben die Fahrgäste ihren Ausstiegswunsch durch rechtzeitiges Betätigen der Haltewunschtaaste anzuzeigen. Soweit besonders gekennzeichnete Eingänge oder Ausgänge vorhanden sind, sind diese beim Betreten oder Verlassen der Fahrzeuge zu benutzen. Es ist zügig ein- und auszusteigen sowie in das Wageninnere aufzurücken. Wird die bevorstehende Abfahrt angekündigt oder schließt sich eine Tür, darf das Fahrzeug nicht mehr betreten oder verlassen werden.

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen.

Busse sind grundsätzlich am Vordereinstieg beim Fahrer zu betreten. Ausnahmen werden durch örtliche Bekanntmachung angezeigt. Dem Fahrpersonal ist unaufgefordert der gültige Fahrausweis zur Kontrolle vorzuweisen bzw. am vordersten Entwerter der Fahrausweis zu entwerfen oder beim Fahrer ein Fahrausweis zu erwerben. Chipkarten mit elektronischen Fahrausweisen (im Folgenden Chipkarten mit eFAW genannt) sowie Fahrausweise mit Barcodes sind unaufgefordert an das Kartenprüf- bzw. Lesegerät zu halten, bis die Beendigung der Fahrausweisprüfung signalisiert wird. Die Fahrgäste haben darauf zu achten, dass an Doppelhaltestellen von Straßenbahnen und Bussen anführende zweite Züge / Wagen die Haltestelle ohne nochmaligen Halt verlassen können.

- (5) Der Fahrgast kann zu den in Teil D Anlage 2 bekannt gegebenen Zeiten im Linienverkehr mit Bussen einen Halt auch zwischen den Haltestellen anmelden. Der Haltewunsch ist spätestens an der letzten vor dem Ausstiegsziel liegenden Haltestelle dem Fahrer mitzuteilen. Ein Ausstieg ist nur an der vorderen Tür (Ausnahme: Kinderwagen, Rollstuhlfahrer usw.) möglich.

Ob ein außerplanmäßiger Halt im Einzelfall ermöglicht werden kann, liegt im Ermessen des Fahrers. Der Fahrpreis wird so bemessen, als würde der Fahrgast an der nächstfolgenden regulären Haltestelle aussteigen.

- (6) Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Begleitern. Sie haben insbesondere zur Sicherheit der Kinder dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht auf den Sitzplätzen knien oder stehen und nach Maßgabe der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften im Linienverkehr mit Personenkraftwagen (z. B. Anruflinientaxi, Anrufsammeltaxi) Sicherheitsgurte angelegt haben oder in einer Rückhalteeinrichtung für Kinder gesichert sind.
- (7) Verletzt ein Fahrgast trotz Ermahnung die ihm obliegenden Pflichten nach den Absätzen 1 bis 6, so kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen bedarf es keiner Ermahnung.
- (8) Bei Verunreinigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden durch die jeweiligen Verkehrsunternehmen bzw. -verbände in Teil D Anlage 3 festgelegte Reinigungskosten

erhoben; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

- (9) Bei Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Ausstellung von Zahlungsaufforderungen nach Absatz 8 und § 9 haben das Personal sowie Beauftragte das Recht, nach § 229 BGB bzw. § 127 Abs. 1 StPO die Personalien festzustellen und, wenn diese verweigert werden, die Verursacher bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.
- (10) Beschwerden sind – außer in den Fällen des § 6 Abs. 11 und des § 7 Abs. 5 – nicht an das Fahr-, sondern an das Aufsichts- bzw. Servicepersonal zu richten. Soweit die Beschwerden nicht durch das Aufsichts- oder Servicepersonal erledigt werden können, sind sie unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Wagen- und Linienbezeichnung sowie möglichst unter Angabe von Ort, Fahrtrichtung und unter Beifügung des Fahrausweises bzw. einer Kopie, bei Abonnements unter Angabe der Vertragsnummer, an die Servicestelle des Verkehrsunternehmers zu richten.
- (11) Wer missbräuchlich die Notbremse oder andere Sicherungseinrichtungen betätigt, hat – unbeschadet einer Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren und weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche – einen durch die jeweiligen Verkehrsunternehmen bzw. -verbände im Teil D Anlage 3 festgelegten Betrag zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn gegen die Untersagung nach Absatz 2 Nr. 3 oder Nr. 8 verstoßen wird.
- (12) Bei den Schmalspurbahnen ist der Aufenthalt auf den Wagenbühnen während der Fahrt nur Erwachsenen und nur bei geschlossenem Bühnengeländer gestattet. Bei der Nutzung der offenen Wagen und der Wagenbühnen sind die zusätzlichen Warnhinweise zu beachten. Auf Weisung des Fahrpersonals ist der offene Wagen (z. B. bei Herannahen einer Schlechtwetterfront) zu räumen bzw. darf nicht genutzt werden.
- (13) Im Fährverkehr gelten zusätzlich die Vorschriften, die auf den Fähren und an den Anlegestellen aushängen. Ohne Erlaubnis des Fährpersonals dürfen Fähren und Anleger nicht betreten bzw. verlassen werden.
- (14) Bei den Bergbahnen gelten zusätzlich die Vorschriften des LSeilbG, die in den Stationen aushängen.

## **§ 5 Zuweisung von Wagen und Plätzen**

- (1) Das Betriebspersonal kann Fahrgäste auf bestimmte Wagen verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist.
- (2) Das Betriebspersonal ist berechtigt, Fahrgästen Plätze zuzuweisen; Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht. Sitzplätze sind für schwerbehinderte Menschen, in der Gehfähigkeit Beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und für Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben.

## **§ 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise**

- (1) Für die Beförderung sind die festgesetzten Beförderungsentgelte zu entrichten; hierfür werden Fahrausweise, die als geldwerte Belege gelten, ausgegeben. Die Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung der in Teil D Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen verkauft. Die Fahrausweise gelten in allen öffentlichen Linienverkehrsmitteln der in den Verbundtarif einbezogenen Linien; Ausnahmen bzw. Sonderregelungen enthalten die Tarifbestimmungen.
- (2) Fahrausweise können auch in elektronischer Form (elektronische Fahrausweise, Abk.: eFAW) wie folgt ausgegeben werden:

- auf einer Chipkarte mit eFAW,
- auf Basis mobiler Endgeräte (im Folgenden HandyTicket genannt),
- als Onlineticket.

Handy- und Onlinetickets gelten grundsätzlich nur in Verbindung mit einem in den jeweiligen Geschäftsbedingungen geregelten Kontrollmedium für die auf dem Fahrausweis angegebene Person. Ausnahmen bzw. Sonderregelungen enthalten die Tarifbestimmungen. HandyTickets müssen bereits vor Betreten des Fahrzeugs auf dem Mobiltelefon sichtbar herunter geladen sein.

- (3) Fahrausweise sind nur gültig, wenn sie durch das Verkehrsunternehmen oder durch eine vom Verkehrsunternehmen autorisierte Stelle ausgegeben werden. Die gewerbliche bzw. entgeltliche Weitergabe von Fahrausweisen durch Dritte und deren Nutzung ist untersagt.
- (4) Der Fahrgast hat sich beim Empfang des Fahrausweises zu vergewissern, dass dieser seinen Angaben gemäß ausgefertigt ist.
- (5) Fahrausweise ohne Angabe der Wagenklasse gelten in Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse.
- (6) Der Fahrgast hat seinen Fahrausweis für die gesamte Beförderungsstrecke grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Dies gilt insbesondere auch für den Erwerb von Anschlussfahrausweisen gemäß Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes. Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeuges nicht mit einem für diese Fahrt gültigen Fahrausweis versehen, hat er unverzüglich und unaufgefordert den erforderlichen Fahrausweis zu lösen.

Fahrzeuge oder Fahrzeugbereiche ohne Möglichkeit des Fahrausweiserwerbs dürfen nur von Fahrgästen mit hierfür gültigen Fahrausweisen genutzt werden. Meldet der Fahrgast unaufgefordert, dass am Reiseantrittsbahnhof eine Fahrausweisausgabe nicht geöffnet bzw. ein Fahrausweisautomat bzw. Entwerter nicht betriebsbereit war, kann der Fahrausweis in den Nahverkehrszügen beim Kundenbetreuer/Fahrausweisprüfer erworben bzw. entwertet werden. Bei nicht betriebsbereiten Automaten am Einstiegsbahnhof kann der Kundenbetreuer zum Fahrausweisverkauf die Personaldaten des Kunden zur Überprüfung des Sachverhaltes aufnehmen. Nach Bestätigung der Automatenstörung werden die Daten des Kunden sofort gelöscht.

- (7) Ist der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeuges mit einem Fahrausweis versehen, der zu entwerten ist, hat er die Entwertung unverzüglich und unaufgefordert entsprechend der Beförderungsstrecke an vorhandenen Entwertern vorzunehmen oder den Fahrausweis dem Betriebspersonal zur Entwertung auszuhändigen. Im Eisenbahnverkehr – außer bei den schmalspurigen Eisenbahnen – und bei den Bergbahnen sind die Fahrausweise an Entwertern auf den Stationen, falls vorhanden, zu entwerten. Der Fahrgast hat sich von der ordnungsgemäßen Entwertung zu überzeugen.
- (8) Der Fahrgast hat den Fahrausweis bis zur Beendigung der Fahrt aufzubewahren und ihn dem Betriebs- und Kontrollpersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen und auszuhändigen. Die Fahrt gilt als beendet, wenn der Fahrgast an seiner Zielhaltestelle angekommen ist und das Fahrzeug sowie die Betriebsanlagen verlassen hat.
- (9) Fahrausweise, außer übertragbare Zeitkarten, dürfen nach Inanspruchnahme nicht weitergegeben werden.
- (10) Kommt der Fahrgast einer Pflicht nach den Absätzen 6 bis 8 trotz Aufforderung nicht nach, kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nach § 9 bleibt unberührt. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstauffälle, sind ausgeschlossen.
- (11) Beanstandungen des Fahrausweises einschließlich des Entwerteraufdrucks sind sofort beim Erwerb an Fahrausweisautomaten unverzüglich bei einer Serviceeinrichtung oder

der Verwaltung des Verkehrsunternehmens, vorzubringen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

- (12) Bei Verlust oder Diebstahl von Fahrausweisen besteht kein Anspruch auf Ersatz durch die Verkehrsunternehmen. Ausgenommen hiervon sind Chipkarten mit eFAW. In diesen Fällen wird gemäß der im jeweiligen Verbund getroffenen Regelungen im Teil D Anlage 2 eine neue Chipkarte mit eFAW ausgestellt.
- (13) Für Bescheinigungen, Fahrpreisbestätigungen, Duplikate usw. werden Gebühren gemäß der im jeweiligen Verbund getroffenen Regelungen im Teil D Anlage 3 erhoben.

## **§ 7 Zahlungsmittel**

- (1) Das Fahrgeld soll abgezahlt bereitgehalten werden. Das Fahr- und Zugbegleitpersonal, soweit es Fahrausweise verkauft, ist nicht verpflichtet, Geldbeträge über 10 Euro zu wechseln. Vom Fahr-, Zugbegleit- und Verkaufspersonal werden Ein- und Zwei-Cent-Stücke im Betrag von mehr als 10 Cent nicht angenommen. Erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen, deren Gültigkeit in Frage gestellt ist, werden nicht angenommen bzw. dürfen nicht verwendet werden.

Es werden nur die am jeweiligen Fahrausweisautomaten angegebenen Zahlungsmittel akzeptiert. Erfolgt der Verkauf aus Fahrausweisautomaten im Fahrzeug, wechselt das Fahr- und Zugbegleitpersonal nicht. Hierauf hat sich der Fahrgast vor Fahrtantritt einzustellen.

- (2) Soweit das Fahrpersonal Geldbeträge nicht wechseln kann, erhält der Fahrgast eine Quittung/Überzahlungsgutschein über den zurückbehaltenen Betrag. Es ist Sache des Fahrgastes, das Wechselgeld unter Vorlage der Quittung/des Überzahlungsgutscheins bei der Verwaltung oder einer Servicestelle des ausgebenden Unternehmens abzuholen. Ist der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden, muss er die Fahrt abrechnen. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstauffälle, sind ausgeschlossen.
- (3) Bei anderen Vertriebswegen (Fahrausweisautomat, Internet, elektronische Fahrausweise, mobile Endgeräte u. a. m.) ist entsprechend den dort erklärten technischen Vorgaben zu zahlen. An ausgewählten Vorverkaufsstellen und Verkaufsgeräten ist eine bargeldlose Zahlung zulässig. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht. Bei fehlgeschlagener bargeldloser Bezahlung werden dem Kunden die anfallenden Bearbeitungsentgelte gemäß Teil D Anlage 3 sowie Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt; für Mobilfunktelefon gelten zum Teil abweichende Regelungen des jeweiligen Verkehrsverbundes. Im Falle der Übergabe an ein Inkassobüro hat der Fahrgast die ihm in Rechnung gestellte Inkassogebühren zu tragen.
- (4) Sofern Fahrausweisautomaten auch Wechselgeldquittungen ausgeben, werden die Regelungen zur Rückerstattung nach Absatz 2 angewendet.
- (5) Beanstandungen des Wechselgeldes oder der vom Fahr- und Zugbegleitpersonal ausgestellten Quittungen/Überzahlungsgutscheine müssen sofort vorgebracht werden.
- (6) Fahrgeld ist grundsätzlich in Euro zu entrichten. Für grenzüberschreitende Linien nach Polen und Tschechien können die Verkehrsunternehmen abweichende Regelungen treffen.

## § 8 Ungültige Fahrausweise

- (1) Fahrausweise, auch Kunden- bzw. Grundkarten, die entgegen den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die
  1. nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
  2. nicht mit gültiger Wertmarke versehen sind,
  3. zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt, unleserlich oder unerlaubt eingeschweißt oder beklebt oder gegenüber dem Originalzustand so geändert sind, dass keine einwandfreie Prüfung möglich ist,
  4. eigenmächtig geändert oder unrechtmäßig erworben, hergestellt oder kopiert sind bzw. unrechtmäßig genutzt werden,
  5. von Nichtberechtigten benutzt werden,
  6. zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
  7. wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen (z. B. nach Tarifänderungen) verfallen sind,
  8. ohne erforderliche Kundenkarte bzw. mit nicht vollständig ausgefüllter Kundenkarte oder fehlendem, fest aufgeklebten Passbild genutzt werden,
  9. erst nach Kontrollbeginn oder mehrfach, d. h. über die Anzahl der Fahrtberechtigungen hinaus entwertet sind (von Kontrollpersonal zusätzlich angebrachte Prüfzeichen zählen nicht als doppelte Entwertung) bzw. die Entwertungsmerkmale geändert oder manipuliert wurden,
  10. personengebunden sind und keine Übereinstimmung von Vor- und Nachnamen bzw. der Nummer auf Fahrausweis und dem Nachweis für die Nutzungsberechtigung gemäß Teil B bzw. C aufweisen.

Gesperrte, nicht lesbare oder zerstörte elektronische Fahrausweise (z. B. Chipkarte mit eFAW) sind ebenso ungültige Fahrausweise. Fahrausweise, die über Mobilfunktelefon erworben wurden, werden nicht eingezogen.

Entrichtetes Fahrgeld wird nicht erstattet.

- (2) Ein Fahrausweis, der nur in Verbindung mit einem Berechtigungsnachweis oder einem in den Tarifbestimmungen vorgesehenen Personenausweis zur Beförderung berechtigt, gilt als ungültig und kann eingezogen werden, wenn der Berechtigungsnachweis oder Personenausweis auf Verlangen nicht vorgezeigt wird.
- (3) Für eingezogene Fahrausweise wird auf Verlangen des Fahrgastes eine Quittung oder eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverluste oder Verdienstauffälle, sind ausgeschlossen.
- (4) Das Verkehrsunternehmen kann einen eingezogenen Fahrausweis aus Billigkeit an den Fahrgast zurückgeben. Der Fahrgast ist für das Abholen des Fahrausweises selbst verantwortlich bzw. hat die dadurch anfallenden Kosten selbst zu tragen.

## § 9 Erhöhtes Beförderungsentgelt

- (1) Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet, wenn er
  1. sich keinen gültigen Fahrausweis beschafft hat,
  2. einen gesperrten oder zerstörten elektronischen Fahrausweis vorweist,
  3. sich einen gültigen Fahrausweis beschafft hat, diesen jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
  4. den Fahrausweis nicht oder nicht unverzüglich im Sinne des § 6 Abs. 7 entwertet hat oder entwerten ließ,

5. den Fahrausweis auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
6. Ermäßigungen in Anspruch nahm, ohne dass dazu die entsprechende Berechtigung vorgezeigt werden kann oder
7. für einen mitgeführten Hund, ein mitgeführtes Fahrrad oder eine mitgeführte Sache, soweit sie entgeltpflichtig gemäß der Tarifbestimmungen sind, keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann.

Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt unberührt. Die Vorschriften unter den Nummern 1, 4 und 7 werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen oder die Entwertung des Fahrausweises aus Gründen unterblieben ist, die der Fahrgast nicht zu vertreten hat.

- (2) Ein Fahrgast, der zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet ist, hat sich bei Aufforderung durch das Prüfpersonal diesem gegenüber mittels eines amtlichen Personaldokuments mit Lichtbild zu legitimieren. Soweit dies nicht erfolgt oder falsche Personalien angegeben werden, sind von ihm die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 kann das Unternehmen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 Euro erheben. Das Unternehmen kann jedoch das Doppelte des Beförderungsentgeltes für die einfache Fahrt auf der vom Fahrgast zurückgelegten Strecke erheben, sofern sich hiernach ein höherer Betrag als nach Satz 1 ergibt; hierbei kann das erhöhte Beförderungsentgelt nach dem Ausgangspunkt der Linie berechnet werden, wenn der Fahrgast die zurückgelegte Strecke nicht nachweisen kann.
- (4) Die ausgestellte Fahrgeldnachforderung bzw. die Quittung für das erhöhte Beförderungsentgelt berechtigt zur Fahrt im gleichen Verkehrsmittel (ohne Umstieg) maximal bis Fahrtende, jedoch nur innerhalb des jeweiligen Verbundraumes. Für den SPNV gelten die Regelungen lt. EVO. Im MDV gelten abweichende Regelungen gemäß Teil D Anlage 2.
- (5) Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich im Falle von Absatz 1 Nr. 3 und Nr. 6 auf den im Teil D Anlage 3 genannten Betrag, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche ab dem Feststellungstag bei der Servicestelle des Verkehrsunternehmens, dem er das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt hat oder dem er zur Zahlung verpflichtet ist, nachweist, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen persönlichen Zeitkarte bzw. der Ermäßigungsberechtigung war. Soweit § 12 Abs. 3 EVO für Fahrten mit der Eisenbahn günstigere Regelungen vorsieht, bleiben diese unberührt.
- (6) Erfolgt keine sofortige Zahlung des Erhöhten Beförderungsentgeltes beim Fahrausweisprüfer, kann eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 3 erhoben oder die Forderung an ein vom Verkehrsunternehmen beauftragtes Inkassounternehmen übergeben werden. Wenn der Fahrgast für die durch das Verkehrsunternehmen oder den Fahrausweisprüfer ausgestellte Zahlungsaufforderung eine Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen (abweichende Regelungen im MDV siehe Teil D Anlage 2) ab Zugang der Zahlungsaufforderung nicht einhält, kann für jede weitere Zahlungsaufforderung ein pauschalierter Betrag gemäß Teil D Anlage 3 erhoben werden. Im Falle der Übergabe an ein Inkassobüro erhält der Fahrgast keine weitere Mahnung und hat sämtliche ihm nach Ablauf der Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen in Rechnung gestellte Inkassogebühren zu tragen. Weitergehende Ansprüche nach § 288 Abs. 1 BGB bleiben unberührt. Muss bei Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes zur Feststellung der Personalien eine Auskunft bei der zuständigen Behörde eingeholt werden, so sind die zusätzlich anfallenden Kosten vom Fahrgast zu tragen.
- (7) Bei Verwendung von ungültigen Zeitkarten bleiben weitergehende Ansprüche des Unternehmens unberührt.

## § 10 Erstattung von Beförderungsentgelt

- (1) Wird ein Fahrausweis nicht zur Fahrt benutzt, so wird das Beförderungsentgelt auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Beweispflichtig für die Nichtbenutzung des Fahrausweises ist der Fahrgast.
- (2) Für nicht benutzte Einzelfahrausweise, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten sowie weitere in den Tarifbestimmungen von der Erstattung ausgenommene Tarifarten wird das Beförderungsentgelt nicht erstattet. Im MDV gelten abweichende Regelungen gemäß Teil D Anlage 2. Ebenso ist eine Teilerstattung des Fahrpreises für Personen, die auf Gruppenfahrausweisen ihre Fahrt nicht angetreten haben, ausgeschlossen.
- (3) Wird eine Zeitkarte nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt für die Zeitkarte unter Anrechnung des Beförderungsentgelts für die durchgeführten Einzelfahrten auf formlosen Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet. Für die Feststellung des Zeitpunkts, bis zu dem Einzelfahrten – je Tag zwei Fahrten in der jeweiligen Preisstufe – als durchgeführt gelten, ist der Tag der Rückgabe oder Hinterlegung der Zeitkarte oder das Datum des Poststempels der Übersendung der Zeitkarte mit der Post maßgeblich. Ein früherer Zeitpunkt kann nur dann und nur bei persönlichen Zeitkarten (nicht übertragbar) berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgasts vorgelegt wird. Bei der Anrechnung des Beförderungsentgelts für die durchgeführten Einzelfahrten wird eine Ermäßigung nur bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen, im Übrigen das Beförderungsentgelt für eine einfache Fahrt zum Normaltarif zugrunde gelegt.

Für Abo- und Jahreskarten sowie für Zeitkarten des Übergangstarifs für Fahrten zwischen ZVON- und VVO-Verbundraum sind auch die Angaben in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes zu beachten.

- (4) Anträge nach den Absätzen 1 bis 3 sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung oder Servicestelle des Unternehmers, bei welchem der Fahrausweis erworben wurde, zu stellen.

Bei EVU sind die Anträge innerhalb von sechs Monaten einzureichen.

- (5) Von dem zu erstattenden Betrag werden ein Bearbeitungsentgelt gemäß Teil D Anlage 3 sowie eine etwaige Überweisungsgebühr abgezogen. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Grund von Umständen beantragt wird, die der Unternehmer zu vertreten hat.
- (6) Bei Ausschluss von der Beförderung besteht, ausgenommen § 3 Abs. 1 Punkt 2, kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgelts.
- (7) Fahrgeld für abhanden gekommene Fahrausweise wird nicht erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung; für Chipkarten mit eFAW gelten davon abweichende Regelungen gemäß Teil D Anlage 2.

## § 11 Beförderung von Sachen

- (1) Ein Anspruch auf Beförderung von Sachen besteht nicht. Handgepäck und sonstige Sachen werden bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgasts und nur dann befördert, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können.

Eine Mitnahme von Sachen scheidet aus, wenn hierdurch der Haltestellenaufenthalt über das übliche Maß verlängert wird oder die Gefahr besteht, dass auf Grund der

Mitnahme der Sache andere Fahrgäste keinen Platz im Fahrzeug finden. Die Fahrgäste haben wegen der Unterbringung der Sachen die Anordnungen des Betriebspersonals zu befolgen.

- (2) Von der Beförderung sind gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände ausgeschlossen, insbesondere
1. explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übelriechende oder ätzende Stoffe,
  2. unverpackte oder ungeschützte Sachen, durch die Fahrgäste verletzt werden können,
  3. Gegenstände, die über die Wagenumgrenzung hinausragen.

- (3) Die Pflicht zur Beförderung von Kleinkindern in Kinderwagen und behinderten Fahrgästen in Rollstühlen richtet sich nach den Vorschriften des § 2.

Die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen mit orthopädischen Hilfsmitteln bzw. Kind im Kinderwagen hat Vorrang vor der Fahrradbeförderung.

Die Mitnahme von Fahrrädern einschließlich Kinderfahrräder, Fahrradanhänger, Liegeräder, Tandems, E-Bikes und Fahrräder mit elektrischer Treithilfe wird gestattet, wenn die Voraussetzungen zur Beförderung dazu gegeben sind.

Es dürfen nur so viele Fahrräder mitgenommen werden, wie ohne Gefährdung oder Belästigung anderer Fahrgäste möglich ist. Dreirädrige Fahrräder, Elektromobile, Fortbewegungsmittel mit Verbrennungsmotor, Mofas, Lastträger und mit besonderen Zuggeräten verbundene Rollstühle (Minibike, Minitrack) sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen. Bei Mitnahme von Fahrrädern in Fahrradbusanhängern und Gepäckwagen schmalspuriger Eisenbahnen sind Gepäcktaschen, Fahrradkörbe sowie Gepäckstücke jeglicher Art durch den Fahrgast vom Fahrrad vor dem Beladen zu entfernen.

- (4) Rollstühle (einschl. Elektrorollstühle) und vergleichbare zugelassene Hilfsmittel werden befördert, wenn die Voraussetzungen gemäß Teil D Anlage 2 gegeben sind. Nach Möglichkeit soll das Betriebspersonal dafür sorgen, dass Fahrgäste mit Kind im Kinderwagen sowie mobilitätseingeschränkte Menschen mit orthopädischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Rollator) nicht zurückgewiesen werden, sofern es die Bauart des Fahrzeuges zulässt und keine Verminderung der Verkehrssicherheit eintritt. Das Betätigen von Einstiegsrampen ist nur dem Fahrpersonal gestattet.

Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Betriebspersonal.

- (5) Der Fahrgast hat mitgeführte Sachen so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können. Große Rucksäcke sind vor Betreten des Fahrzeuges abzunehmen.

Fahrgäste mit Kinderwagen sollen an den mit dem Kinderwagensymbol versehenen Türen einsteigen und den Kinderwagen am entsprechend gekennzeichneten Platz abstellen. Rollstühle sind rückwärts in Fahrtrichtung abzustellen.

Der Fahrgast haftet für alle Schäden durch Mitführen, unzweckmäßige Unterbringung, mangelhafte Beaufsichtigung oder unvollständige Sicherung einer von ihm mitgeführten Sache in den Betriebsanlagen, -einrichtungen und Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen.

- (6) Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Sachen zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind.
- (7) In Teil D Anlage 2 können weitergehende Regelungen zu den Absätzen 3, 4 und 5 enthalten sein.



## **§ 12 Beförderung von Tieren**

- (1) Auf die Beförderung von Tieren ist § 11 Abs. 1, 5 und 6 sinngemäß anzuwenden.
- (2) Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde, die nicht in geeigneten Behältern mitgenommen werden, sind an einer kurzgehaltenen Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.
- (3) Blindenführ- und Assistenzhunde, die eine Person begleiten, sowie in Ausbildung befindliche Blindenführ- und Assistenzhunde müssen Führungsgeschirr bzw. -decke tragen und sind von der Maulkorbpflicht befreit.
- (4) Sonstige Tiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden.
- (5) Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.
- (6) Bei Verstoß gegen Absatz 2, 4 und 5 wird ein Betrag nach Teil D Anlage 3 erhoben. Für Schäden, die durch mitgeführte Tiere verursacht werden, haften Tierhalter oder Tierhüter.

## **§ 13 Fundsachen**

- (1) Fundsachen sind gemäß § 978 BGB unverzüglich dem Betriebspersonal abzuliefern. Eine Fundsache wird an den Verlierer durch das zuständige Fundbüro des Unternehmens gegen Zahlung eines Entgelts gemäß Teil D Anlage 3 für die Aufbewahrung zurückgegeben. Sofortige Rückgabe an den Verlierer durch das Betriebspersonal ist zulässig, wenn er sich einwandfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang der Sache schriftlich zu bestätigen.
- (2) Fundsachen können nach einer Aufbewahrungsfrist von höchstens sechs Monaten einem Fundbüro übergeben werden. Die Fundsachenaufbewahrung ist beim zuständigen Verkehrsunternehmen zu erfragen.

## **§ 14 Haftung**

- (1) Das Unternehmen haftet für die Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt, nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Für Sachschäden haftet das Unternehmen gegenüber jeder beförderten Person nur bis zum Höchstbetrag von 1.000 Euro; die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Bei einem vom Unternehmen verursachten Verlust oder einer Beschädigung von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräten gilt die vorgenannte Begrenzung der Haftung im jeweiligen Anwendungsbereich der Verordnung (EG) 1371/2007 und Verordnung (EU) 181/2011 nicht.
- (2) Die Unternehmen haften für Schäden, die durch mitgeführte Sachen oder Tiere verursacht werden, lediglich im Rahmen der Betriebsgefahr. Die Unternehmen behalten sich vor, den Besitzer bei Schädigung Dritter in Regress zu nehmen. Auf den schmalspurigen Eisenbahnen haften sie nicht für Schäden, die durch den Dampftrieb allgemein in Fahrzeugen besonders bei Nutzung der offenen Aussichtswagen und der offenen Wagenbühnen entstanden sind (z. B. Verschmutzung der Kleidung, des Gepäcks, des Kinderwagens).

## **§ 15 Videoüberwachung**

Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, insbesondere zur Aufklärung und Prävention von Straftaten, der Rekonstruktion von Unfällen in den Verkehrsmitteln und der Kontrolle der Fahrgastwechsel behalten sich die Verkehrsunternehmen vor, Fahrgasträume und Betriebsanlagen mit Videoanlagen zu überwachen. Die Daten werden durch das Verkehrsunternehmen erhoben, welches die Verkehrsleistung erbringt. Durch die Unternehmen wird der Missbrauch der Daten ausgeschlossen. Fahrzeuge, in denen eine Videoüberwachung erfolgt, sind besonders gekennzeichnet.

## **§ 16 Ausschluss von Ersatzansprüchen**

- (1) Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder -unterbrechungen sowie Platzmangel begründen keine Ersatzansprüche; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen. Der Anspruch auf Beförderung gilt auch als erfüllt, wenn das Unternehmen aus betrieblichen Gründen andere als im Fahrplan angegebene Fahrzeuge bereit stellt oder Umleitungsstrecken gefahren werden.
- (2) Ausnahmen stellen die jeweils geltenden Kundengarantien der Verkehrsunternehmen und Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 dar. Diese und weitergehende Ansprüche (z. B. Erstattungen oder Entschädigungen bei Zugausfall oder -verspätungen) gemäß § 17 EVO bei einer Beförderung durch Eisenbahnverkehrsunternehmen sind im Teil D Anlage 4 geregelt.
- (3) Die im Teil D Anlage 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen sind bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor der

söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.  
Fasanenstraße 81  
10623 Berlin  
(Webseite: [www.soep-online.de](http://www.soep-online.de))

nach Maßgabe der Regelungen dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Diese Verbraucherschlichtungsstelle kann kontaktiert werden, wenn einer Beschwerde eines Fahrgastes in Textform durch eines dieser Verkehrsunternehmen nicht abgeholfen wurde.

Die übrigen Verkehrsunternehmen nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## **§ 17 Datenschutz**

Kunden werden nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung über den Zweck und den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten sowie über die verantwortliche Stelle inklusive deren Kontaktdaten informiert.

## **§ 18 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz des Verkehrsunternehmens.

# Teil B

## Tarifbestimmungen

### 1 Geltungsbereich

- (1) Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren innerhalb des Verbundraumes im ÖPNV und SPNV nach AEG und PBefG.
- (2) Der Verbundraum umfasst den Vogtlandkreis (im folgenden „Verbund“ genannt). Der exakte Gültigkeitsbereich des VTV bestimmt sich nach dem in Anlage 6 aufgeführten Linienverzeichnis. Mit Einführung des „Vogtlandnetz 2019+“ zum 13.10.2019 gilt der Verbundtarif auch für Fahrten zwischen dem Verbundraum und den Tarifzonen Schönheide, Stützensgrün, Altrottmannsdorf, Gospersgrün, Schönfels, Beiersdorf und Zeulenroda auf den Buslinien 41, 42, 61, 64 und 823, , Innerhalb der benannten Tarifzonen sowie auf Relationen zwischen diesen Tarifzonen gilt der Verbundtarif nicht.
- (3) Das Verbundgebiet ist in nummerierte und namentlich benannte Tarifzonen (Teil D Anlage 7) gegliedert.
- (4) Fahrausweise sind grundsätzlich an die Geltungsdauer des genehmigten Beförderungstarifes gebunden.  
Tarifänderungen und zugehörige Übergangsregelungen werden veröffentlicht.

### 2 Fahrausweise, Fahrpreise

- (1) Sofern eine bestimmte Fahrscheingattung keine pauschale Fahrpreisangabe enthält (z.B. Tageskarte VVV), bestimmt sich der Fahrpreis aus der geringsten Anzahl von Tarifeinheiten zwischen Start und Ziel im Verbund. Die Wegstrecke zwischen Start und Ziel wird in Tarifeinheiten gemessen. Den Tarifeinheiten sind Entgelte zugeordnet (Preisstufen). Der Preis für eine Fahrt innerhalb einer Tarifzone entspricht grundsätzlich einer Tarifeinheit. Ausnahmen bilden die Tarifzonen Plauen, Reichenbach, Auerbach und Klingenthal (Stadtverkehrszonen), die separaten Preisstufen zugeordnet sind. Die Preisstufe mit der höchsten Anzahl Tarifeinheiten markiert den Maximalpreis.
- (2) Fahrausweise können im Vorverkauf an unternehmenseigenen Service- und Vorverkaufsstellen, in Agenturen, an stationären Fahrausweisverkaufsautomaten, als elektronischer Fahrausweis (eFAW) sowie über Handy und Internet (nur für HandyTicket-Kunden) erworben werden. Abo- und Jahreskarten werden in ausgewählten Service- und Vorverkaufsstellen ausgegeben.



In Fahrzeugen ist grundsätzlich nur ein eingeschränktes Fahrausweisangebot erhältlich. Fahrausweise, die in Fahrzeugen erworben werden, gelten allgemein zum

sofortigen Fahrtantritt.

- (3) Mit mobilen Endgeräten erworbene Fahrausweise werden als HandyTickets bezeichnet (siehe Anlage 8). Der Erwerb eines Einzelfahrscheins "Erwachsener" mittels mobilen Endgerät wird rabattiert. Der Kauf von HandyTickets ist zusätzlich über das Internet-Kundenportal [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) möglich. Die Auslieferung erfolgt per SMS auf das mobile Endgerät. Die Tarifbestimmungen zu der jeweiligen Fahrscheingattung bleiben unberührt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung des HandyTickets sind in Anlage 11 dargestellt.



- (4) Der Fahrschein berechtigt zur Benutzung der Züge des Nahverkehrs, der Straßenbahnen und Busse des Linienverkehrs der im Teil D Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen im Verbund, die auf direktem Weg Start und Ziel verbinden. Der direkten Verbindung sind auch solche Fahrstrecken (Alternativverbindungen) gleichgestellt, die gleiche oder bessere Beförderungsbedingungen darstellen. Maßgebend sind dabei
- gleich lange oder kürzere Reisezeit,
  - reduzierte Anzahl von Umsteigevorgängen oder
  - unmittelbar zeitlich nächste Fahrmöglichkeit
- im Vergleich zur direkten Verbindung.  
Alternativverbindungen sind durch die Elektronische Fahrplanauskunft (TVZ 03744/19449) bestimmt.

### 3 Einzelfahrscheine

Im Vorverkauf erworbene Einzelfahrscheine sind zu entwerfen.

Die Benutzung eines Einzelfahrscheines zum Normalfahrpreis durch mehrere Kinder ist unzulässig.

Der Fahrschein gilt ab Entwertung, mit beliebig vielen Fahrtunterbrechungen, für eine Fahrt von Start zu Ziel in einer Richtung, ausgenommen innerhalb einer Zone, bzw. der Stadtverkehrszonen 1 / 53 / 89 / 113. Die zeitliche Gültigkeit der Fahrscheine bestimmt sich zum Zwecke der Wahrnehmung von Umsteigeberechtigung und Nutzung alternativer Verbindungen (nach Punkt 2 (4))

In den Stadtverkehrszonen gilt ausschließlich die zeitliche Gültigkeit.

	T a g e s z e i t	
	Hauptverkehrszeit	Nebenverkehrszeit
Reiseweite	Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr	Sa, So, Feiertag und Mo-Fr 18:00-06:00 Uhr
Stadtverkehrszon e	max. 45 Minuten	max. 45 Minuten
bis 4 TE	max. 45 Minuten	max. 45 Minuten
5-10 TE	max. 1,5 Stunden	max. 2 Stunden
11-20 TE	max. 2 Stunden	max. 3 Stunden
21-30 TE	max. 3 Stunden	max. 4 Stunden
31 und mehr	max. bis 04:00 Uhr des Folgetages	max. bis 04:00 Uhr des Folgetages

### (3.1) **Einzelfahrt**

für

- Erwachsene (auch mittels girogo in Bus und Straßenbahn bezahlbar)
- Kinder ab Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag (auch mittels girogo im Bus bezahlbar)
- Tier (außer in Behältnissen), (auch mittels girogo im Bus bezahlbar)
- Einzelfahrscheine sind auch als HandyTicket (Erw. ist rabattiert) erhältlich
- Servicefahrschein Plauen ist beim Fahrpersonal im Plauener Stadtverkehr (Straßenbahn) erhältlich.

ÖPI FAW

für

- Einzelfahrt Erwachsene (rabattiert)
- Einzelfahrt Kind
- Einzelfahrt Tier (außer in Behältnissen)

Diese eFAW sind CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D Anlage 5)

### (3.2) **Gruppenfahrt**

für

- Erwachsene
- Kinder ab Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag

Die Gruppe muss aus mindestens 10 zahlenden Personen bestehen, sich 7 Werktage vor der Fahrt beim Verkehrsunternehmen, Fahrscheinverkaufagenturen oder TVZ anmelden und während der Fahrt zusammenbleiben. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, aus Kapazitätsgründen Gruppenanmeldungen abzulehnen.

Der Ausgabeort des Fahrscheines wird bei der Fahrtanmeldung vereinbart.

Gruppenfahrscheine werden ab 5 Tarifeinheiten ausgegeben. Der Erwerb eines Gruppenfahrscheines für die Stadtverkehrszonen ist nicht möglich.

Bei Schulklassenfahrten gilt für Schüler bis einschließlich 8. Klasse die Preisstufe "Kind". Kinder einer Kindergartengruppe werden unentgeltlich befördert.

## **4 Netzkarten**

### (4.1) **Tageskarte VVV**

für

- max. 5 Personen ohne Altersbeschränkung
- auch als HandyTicket erhältlich und auch mittels girogo im Bus bezahlbar.

Es handelt sich um Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt im Sinne der Fahrgastrechte.

Tageskarte VVV für eine Person gibt es auch als ÖPI Tageskarte VVV. Diese eFAW ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D Anlage 5). Sie kann mittels girogo im Bus bezahlt werden. Eine Tageskarte VVV kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden. Kinder bis zur Einschulung werden unentgeltlich befördert. Darüber hinaus können pro Ticket bis zu 3 Kinder ab Einschulung bis 15. Geburtstag unentgeltlich mitgenommen werden. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt. Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person gezählt.

Die Tageskarte VVV berechtigt am jeweiligen Gültigkeitstag montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 04:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und feiertags ohne zeitliche Einschränkung bis 04:00 Uhr des Folgetages zu beliebig vielen Fahrten im Verbundraum Vogtland.

Im vorgesehenen Feld auf dem Ticket sind Name und Vorname aller auf diesem Ticket Reisenden (außer unentgeltlich mitgenommener Kinder) unauslöschar in Druckbuchstaben vor dem ersten Fahrtantritt einzutragen. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens wird die Tageskarte VVV ungültig.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Anforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

#### (4.2) **Starterkarte**

einmaliger Erwerb für  
Erwachsene nach der Berufsausbildung bzw. nach Studienabschluss  
personengebunden

Es handelt sich um Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt im Sinne der Fahrgastrechte.

Eine Starterkarte ist gültig, gerechnet vom 1. Gültigkeitstag bis zum gleichen Kalendertag des 6. Folgemonats. Sie berechtigt im Gültigkeitszeitraum zeitlich uneingeschränkt zu beliebig vielen Fahrten im Verbundraum Vogtland. Die mit einem Passfoto des Inhabers versehene Starterkarte ist auf Antrag erhältlich. Der Antrag ist spätestens 10 Werktage vor dem Gültigkeitsbeginn des Tickets zu stellen. Bei Antragstellung ist der Nachweis eines Berufsabschlusses / Studienabschlusses und der Personalausweis vorzulegen. Die Starterkarte ist innerhalb der ersten fünf Monate nach Berufs- und Studienabschlusses erhältlich. Das Entgelt ist bar bei Antragstellung zu entrichten.

Erstattung und Umtausch ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Verlust kein Ersatz.

## 5 **Zeitkarten**

Bei Erwerb von Wochen- und Monatskarten an Fahrscheinautomaten ist der Gültigkeitsbeginn festzulegen. An Automaten, die diese Funktion nicht gestatten, gilt eine sofortige Entwertung des Fahrscheines (Kaufzeitpunkt entspricht erstem Gültigkeitstag).

Streckenbezogene Zeitkarten berechtigen zu beliebig vielen Fahrten zwischen Start und Ziel mit Fahrtunterbrechung.

Zeitkarten "Erwachsener" sind übertragbar.

Zeitkarten "Schüler, Student, Azubi" sind **nicht übertragbar und nachweispflichtig**, die gegebenenfalls mögliche Nutzungsberechtigung der Bedienform Rufbus ist dem Fahrplan zu entnehmen.

Das Entgelt der Fahrscheingattung Jahreskarten ist im Einzugsverfahren entsprechend Anlage 9 - Abo - Bedingungen oder mit 3 % Skonto bar zu entrichten.

Bei Verlust von personengebundenen Jahreskarten und Jahreskarten auf Chipkarten als eFAW kann ein Ersatz ausgefertigt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 erhoben.

### (5.1) **Wochenkarten**

für

**Erwachsene**

Wochenkarte für Erwachsene ist auch als HandyTicket erhältlich.

Eine Wochenkarte für Erwachsene ist ab dem 1. Gültigkeitstag bis 4:00 Uhr des 7. Folgetages gültig.

für

**Azubi**

gültig für Schüler, Student, Azubi nach PBefAusglV § 1,

Bundesfreiwilligendienstler nach BFDG § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3,

Eine Wochenkarte für Azubi ist ab dem 1. Gültigkeitstag bis 04:00 Uhr des 7. Folgetages gültig.

Sie gilt nur in Verbindung mit einer mit einem Passfoto des Inhabers versehenen persönlichen Kundenkarte, die zugleich auch Fahrscheinantrag ist. Die Berechtigungsbestätigung auf der Kundenkarte gilt längstens 1 Jahr. Die Kundenkartennummer ist vor dem ersten Fahrtantritt gut leserlich und unauslöschar in das vorgesehene Feld auf dem Fahrschein einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Die Gültigkeit der Wochenkarten für Studenten, Schüler und Azubi kann sich auf mehrere Fahrstrecken beziehen. Hierbei wird nur die längste Fahrstrecke tarifiert.

### (5.2) **Monatskarten**

für

**Erwachsene**

Eine Monatskarte für Erwachsene ist ab dem 1. Gültigkeitstag bis 04:00 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats gültig. Fällt das Ende der Gültigkeit auf einen kalendarisch nicht vorhandenen Tag, so endet die Gültigkeit am ersten Kalendertag des folgenden Monats 04:00 Uhr.

Sie berechtigt, an Wochenenden in der Zeit von Samstag 4:00 Uhr bis Montag 4:00 Uhr und an Feiertagen bis Folgetag 4:00 Uhr eine zweite erwachsene Person und max. 4 Kinder bis 15. Geburtstag kostenlos mitzunehmen.

für

**Azubi**

gültig für Schüler, Student, Azubi nach PBefAusglV § 1 und

Bundesfreiwilligendienstler nach BFDG § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3,

Eine Monatskarte für Azubi ist ab dem 1. Gültigkeitstag bis 04:00 Uhr des gleichen Kalendertages des Folgemonats in Verbindung mit einer mit einem Passfoto des Inhabers versehenen persönlichen Kundenkarte, die zugleich auch Fahrscheinantrag ist, gültig. Die Berechtigungsbestätigung auf der Kundenkarte gilt längstens 1 Jahr. Die Kundenkartennummer ist vor dem ersten Fahrtantritt gut leserlich und unauslöschar in das vorgesehene Feld auf dem Fahrschein einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Die Gültigkeit der Monatskarten für Azubi kann sich auf mehrere Fahrstrecken beziehen. Hierbei wird nur die längste Fahrstrecke tarifiert.

### **(5.3) Jahreskarten**

für

Erwachsene

Eine Jahreskarte für Erwachsene kann als Chipkarte mit eFAW ausgegeben werden. Dieser eFAW ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D Anlage 5)

Eine Jahreskarte für Erwachsene gilt ab 1. eines Monats für ein Jahr.

Nutzer von Jahreskarten "Erwachsener" sind berechtigt, an Wochenenden in der Zeit von Samstag 04:00 Uhr bis Montag 04:00 Uhr und an Feiertagen bis Folgetag 04:00 Uhr eine zweite erwachsene Person und max. 4 Kinder bis einschließlich 15. Geburtstag kostenlos mitzunehmen.

Die Jahreskarte für Erwachsene ist übertragbar und nur auf Antrag erhältlich.

Bei Verlust kann nur ein Ersatz ausgefertigt werden, wenn die Jahreskarte für Erwachsene als Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurde. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 erhoben.

### **(5.4) Schülerjahreskarten / Schuljahr**

für

Schüler, Studenten, Azubi nach PBefAusglV § 1,

Die Schülerjahreskarte / Schuljahr kann als Chipkarte mit eFAW ausgegeben werden. Dieser eFAW ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D Anlage 5).

Die Schülerjahreskarte / Schuljahr gilt bis zum letzten Schultag eines Schuljahres, nicht während der gesetzlichen Sommerferien.

Die Schülerjahreskarte / Schuljahr ist beim Aufgabenträger für Schülerbeförderung zu beantragen und werden durch diesen ausgegeben, ansonsten erfolgt die Beantragung bei den Verkehrsunternehmen.

Die Schülerjahreskarte / Schuljahr ist personengebunden und nur auf Antrag erhältlich.

Bei Verlust der Schülerjahreskarte / Schuljahr kann ein Ersatz ausgefertigt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 erhoben.

### **(5.5) Schülerjahreskarten / ganzjährig**

für

Schüler, Studenten, Azubi nach PBefAusglV § 1,

Bundesfreiwilligendienstler nach BFDG § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3

Die Schülerjahreskarte / ganzjährig kann als Chipkarte mit eFAW ausgegeben werden. Dieser eFAW ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D Anlage 5).

Die Schülerjahreskarte / ganzjährig gilt ab 1. eines Monats für ein Jahr.

Die Gültigkeit der Schülerjahreskarte für Studenten, Schüler und Azubi kann sich auf mehrere Fahrstrecken beziehen. Hierbei wird nur die längste Fahrstrecke tarifiert.

Die Schülerjahreskarte / ganzjährig ist personengebunden und nur auf Antrag erhältlich.

Bei Verlust der Schülerjahreskarte / ganzjährig kann ein Ersatz ausgefertigt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 erhoben.



#### **(5.6) SchülerTicket Vogtland (STV)**

für  
Schüler

Das STV ist ein eFAW, der mittels Chipkarte kontrolliert wird. Dieser eFAW ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D Anlage 5).

Die Satzung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland über die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung ([www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de)) definiert den anspruchsberechtigten Schüler. Er hat dafür einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Das SchülerTicket Vogtland gilt grundsätzlich vom 1. Schultag des Schuljahres bis zum Vortag des Folgeschuljahres (auch in den Sommerferien) ohne zeitliche Einschränkung zu beliebig vielen Fahrten. Zeitliche Einschränkungen sind ggf. durch die Dauer von Anspruchsvoraussetzungen gemäß Schülerbeförderungssatzung möglich.

Das SchülerTicket Vogtland gilt auf allen Strecken und in allen Linienverkehrsmitteln im gesamten Verbundraum Vogtland.

Das SchülerTicket Vogtland ist personengebunden und nicht übertragbar. Bei Verlust der Chipkarte mit eFAW kann ein Ersatz ausgefertigt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 erhoben.

Das SchülerTicket Vogtland beinhaltet vollumfänglich den Geltungsbereich des SchülerFreizeitTickets.

#### **(5.7) SchülerFreizeitTicket (SFT)**

für  
Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen

Es handelt sich um Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt im Sinne der Fahrgastrechte.

Das SchülerFreizeitTicket ist eine Jahreskarte und jeweils ab 1. Tag des ersten Vertragsmonats bis zum letzten Tag des 12. Vertragsmonats 24:00 Uhr gültig. Es gilt montags bis freitags ab 14:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen im Freistaat Sachsen sowie einheitlich schulfreien Tagen im Freistaat Sachsen kann es ohne zeitliche Einschränkungen ganztägig genutzt werden. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Verbundraum Vogtland.

Das SchülerFreizeitTicket ist personengebunden und nur auf Antrag erhältlich. Im Weiteren gelten die Abonnement-Bedingungen gemäß Teil D Anlage 9.

Das SchülerFreizeitTicket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

## **(5.8) Übergang 1. Klasse**

Für die Benutzung der 1. Klasse der Nahverkehrszüge ist ein Fahrschein "Übergang 1. Klasse" zusätzlich zum bereits erworbenen VTV-Fahrschein zu lösen. Diese Fahrscheine werden für Einzelfahrten (im Normal- und Kindertarif) sowie für Wochen- und Monatskarten (jeweils im Normaltarif) angeboten. Sie sind vor Fahrtantritt auf den Stationen der BOB zu entwerten und nicht übertragbar. Der Verkauf erfolgt nur durch die BOB.

Die zeitliche Gültigkeit des Übergangs 1. Klasse für Einzelfahrt bzw. für Zeitkarten entspricht der zeitlichen Gültigkeit des jeweiligen VTV- Grundfahrscheinens.

## **6 Fahrscheine Stadtverkehrszonen**

### **(6.1) 5-Fahrten-Karten für Stadtverkehrszone Plauen**

für  
Erwachsene  
Kinder ab Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag

Die Fahrscheinausgabe erfolgt durch 5 rabattierte Einzelfahrscheine. Die zeitliche Gültigkeit beträgt 45 Minuten ab Entwertung.

### **(6.2) Tageskarten für Stadtverkehrszonen**

für  
Erwachsene  
Kinder ab Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag  
Tageskarten für Stadtverkehrszonen sind auch als HandyTicket erhältlich

Die Tageskarte ist am Gültigkeitstag bis 04:00 Uhr des Folgetages gültig. Die Karte ist übertragbar.

Tageskarten Stadtverkehrszone berechtigen zu beliebig vielen Fahrten in den Stadtverkehrszonen Plauen, Auerbach, Reichenbach und Klingenthal.

### **(6.3) Abendkarten für Stadtverkehrszonen**

für  
Erwachsene  
Kinder ab Einschulung bis einschließlich 15. Geburtstag  
Abendkarten für Stadtverkehrszonen sind auch als HandyTicket erhältlich

Die Abendkarte ist am Gültigkeitstag von 18:30 Uhr bis Betriebsschluss gültig.

Die Karte ist übertragbar.

Abendkarten Stadtverkehrszone berechtigen zu beliebig vielen Fahrten in den Stadtverkehrszonen Plauen, Auerbach, Reichenbach und Klingenthal.

### **(6.4) Jahreskarten Stadtverkehrszonen, personengebunden**

für  
Erwachsene

Diese Jahreskarte kann als Chipkarte mit eFAW ausgegeben werden. Der eFAW ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D Anlage 5).

Jahreskarten Stadtverkehrszonen, personengebunden sind ab Entwertungstag ein Jahr gültig. Inhaber dieser Jahreskarte können im jeweiligen Gültigkeitszeitraum ohne zeitliche Einschränkung beliebig viele Fahrten in den Stadtverkehrszonen Plauen, Auerbach, Reichenbach und Klingenthal nutzen. Die Jahreskarte Stadtverkehrszonen, personengebunden berechtigt zur Mitnahme eines Tieres.

Die Jahreskarte Stadtverkehrszone, personengebunden ist nur auf Antrag erhältlich, dieser ist mit dem Passfoto des Inhabers zu versehen. Die Berechtigung zur Nutzung muss bei der Fahrausweiskontrolle durch Vorlage eines eigenen amtlichen Lichtbildausweises mit Geburtsdatum nachgewiesen werden können.

Das Entgelt ist im Einzugsverfahren entsprechend Anlage 9 – Abonnement-Bedingungen – oder mit 3 % Skonto bar zu entrichten. Bei Verlust von personengebundenen Jahreskarten kann ein Ersatz ausgefertigt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 erhoben.

## 7 Unentgeltliche Beförderung

Unentgeltliche Beförderung erfolgt für:

- Kinder bis zur Einschulung, auch in Kindergartengruppen
- Angehörige von Polizei und Bundespolizei in Uniform,
- Bedienstete der Sächsischen Sicherheitswacht in Uniform,
- Zollbeamtinnen/-beamte in Dienstkleidung unter Vorlage des Dienstausweises und in Zivilkleidung unter Vorlage des Dienstausweises. Diese Regelung gilt nicht in den Zügen der Eisenbahnen.
- Inhaber eines Kontrolleurausweises des Verkehrsverbundes Vogtland,
- Schwerbehinderte Menschen und deren Begleiter, Hilfsmittel, Hunde, Krankenfahrstühle usw. gemäß SGB IX §§ 145 ff,
- Handgepäck sowie Kleintiere in geeigneten Behältnissen, Kinderwagen, Skier, Schlitten sowie Reisegepäck, wenn die Sachen im Fahrgastraum untergebracht werden können,
- Fahrräder.

## 8 Übergangsregelung zu Tarifänderungen

Fahrausweise sind grundsätzlich nur innerhalb der Tarifperiode gültig, für die der Fahrausweis verkauft wurde. Tarifänderungen und ggf. notwendige besondere Übergangsregelungen werden gesondert veröffentlicht.

Bei Tarifänderungen gelten folgende allgemeine Übergangsregelungen:

Fahrscheine, die nach altem Tarif gekauft wurden, können in den Vorverkaufsstellen, Agenturen bzw. in den Verkehrsunternehmen, in welchen sie gekauft worden sind, zurückgegeben werden. Hierfür wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Rückgabemöglichkeit endet zwei Monate nach Inkrafttreten der Tarifänderung.

Die Raten der Abo-Jahreskarten werden nach gültigen Fahrpreistabellen berechnet. Nach Inkrafttreten von Tarifänderungen wird die Folgerate nach neuen Fahrpreistabellen in Rechnung gestellt.

1. Einzelfahrscheine und 5-Fahrten-Karten zum alten Preis werden noch bis 14 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung anerkannt.
2. Ungenutzte Einzelfahrscheine und 5-Fahrten-Karten (auch einzelne Abschnitte) nach altem Preis können bis spätestens zwei Monate nach Inkrafttreten der Tarifänderung zurückgegeben werden.
3. Zeitfahrausweise (ausgenommen Jahresfahrkarten im Abo-Verfahren) zum alten Preis mit einem Gültigkeitsbeginn vor Inkrafttreten einer Tarifänderung, gelten bis zum Ablauf ihrer zeitlichen Gültigkeit.

# Teil C

## Sonderregelungen / Sonderangebote

### 1 Regelungen für verbundraumübergreifende Fahrten, gültig bis 12.10.2019

Für Fahrten von und nach Zielen, die außerhalb des Verbundraumes liegen, gilt der Tarif des jeweiligen fahrtausführenden Verkehrsunternehmens (außer EgroNet-Ticket und Ferienticket VVV+VMS). Fahrscheine nach bzw. von außerhalb des Verbundraumes Vogtland sind keine Verbundfahrscheine und müssen nach dem Tarif des zur Fahrt genutzten Verkehrsunternehmens gelöst werden. Auf den Buslinien V-4 sowie V-21 verkaufte Fahrausweise von Zeulenroda bzw. Hof mit dem Ziel Plauen und umgekehrt berechtigen zum Umsteigen in der Stadtverkehrszone Plauen.

### 2 Alternative Bedienformen

#### (2.1) Anruf-Sammel-Taxi (AST)

- Fahrten mit Anruf-Sammel-Taxis sind im Fahrplan gesondert gekennzeichnet.
- Der Fahrtwunsch ist mindestens 30 Minuten vor Abfahrt an der ersten Haltestelle dem fahrtausführenden Verkehrsunternehmen mitzuteilen.
- Der AST-Tarif setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:
  1. einem gültigen Fahrausweis gemäß Verbundtarif Vogtland
  2. einem Komfortzuschlag pro Fahrgast (gemäß Anlage 3)
- Den Komfortzuschlag hat jeder Fahrgast zu entrichten, auch Fahrgäste mit Freifahrtberechtigung wie z.B. Schwerbehinderte einschließlich Begleitperson, Kinder von 0 Jahren bis einschließlich 15. Geburtstag und Tiere (außer in Behältnissen).
- Der Komfortzuschlag ist im jeweiligen Anruf-Sammel-Taxi zu entrichten.
- Das Anruf-Sammel-Taxi bietet einen besonderen Service. Der Fahrgast wird auf Wunsch im festgelegten Bediengebiet bis vor die Haustür gefahren.

#### (2.2) Linientaxi (LT)

- Linientaxis ersetzen Fahrten im Straßenbahn-Linienverkehr.
- Fahrten mit Linientaxis sind im Fahrplan gesondert gekennzeichnet.
- Der Fahrtwunsch muss nicht vom Fahrgast angemeldet werden.
- Es gilt der Verbundtarif Vogtland. Gruppenfahrten müssen angemeldet werden.

#### (2.3) Anruf-Linien-Taxi (ALiTa)

- Anruf-Linien-Taxis ersetzen Fahrten im Linienverkehr
- Fahrten mit Anruf-Linien-Taxis sind im Fahrplan gesondert gekennzeichnet.
- Der Fahrtwunsch ist bis spätestens 22:00 Uhr am Tag vor der Fahrt unter Telefon 03741 299499 anzumelden.
- Es gilt der Verbundtarif Vogtland. Gruppenfahrten müssen angemeldet werden.

#### (2.4) Rufbus

- Fahrten mit Rufbussen sind im Fahrplan gesondert gekennzeichnet.
- Der Fahrtwunsch ist durch den Kunden rechtzeitig unter Beachtung der örtlich

geltenden besonderen Festlegungen (lt. Fahrplan) bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden.

- Es gilt grundsätzlich der Verbundtarif Vogtland. Die gegebenenfalls mögliche Nutzungsberechtigung der Bedienform Rufbus mit Zeitkarten "Schüler, Student, Azubi" ist dem Fahrplan zu entnehmen.

#### (2.5) **Kleinbus**

- Fahrten mit Kleinbussen sind im Fahrplan gesondert gekennzeichnet.
- Es besteht eine eingeschränkte Beförderungsmöglichkeit hinsichtlich der Personenzahl. Gruppenfahrten müssen angemeldet werden (ab 10 Personen).
- Es gilt der Verbundtarif Vogtland.

#### (2.6) **Bürgerbus**

- Bürgerbuslinien sind im Fahrplan gesondert gekennzeichnet.
- Es besteht eine eingeschränkte Beförderungsmöglichkeit bis max. 8 Personen.
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen (Kindersitze) für Kinder benutzt werden.
- Rollstühle sind in Fahrtrichtung abzustellen.

### **3 FerienTicket VVV+VMS**

für  
Personen bis 21. Geburtstag  
Alter am ersten Ferientag ist maßgebend  
personengebunden

Das FerienTicket VVV+VMS ist auch als HandyTicket erhältlich.  
Es handelt sich um Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt im Sinne der Fahrgastrechte.

Das FerienTicket VVV+VMS gilt im gesamten Verbundraum des Verkehrsverbundes Vogtland (VVV) sowie im gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS), sowie auf den Regionalbuslinien:

- V-4 bis Zeulenroda bis 2019
- V-21 bis Hof bis 2019
- V-81 bis Greiz bis 2019
- RegioBus-Linien 41 und 42 gültig auf gesamter Linie (bis Zeulenroda/Thüringen) ab 2020
- 171 bis Seelingstädt
- 400 bis Dresden

weiterhin

- zur einmaligen Fahrt mit der Drahtseilbahn Augustusburg
- auf der Kursbuchstrecke 518 (Fichtelbergbahn) einmalig zur Hin- und Rückfahrt zum Fahrpreis der einfachen Fahrt des gültigen Tarif der SDG.

Bei den Nahverkehrszügen der Eisenbahnen beschränkt sich die Gültigkeit auf die 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist nicht möglich.

Es wird jeweils für die Sommerschulferien des Freistaates Sachsen angeboten und gilt täglich ab dem auf den letzten Schultag des alten Schuljahres folgenden Tag bis 04:00 Uhr des ersten Schultages des neuen Schuljahres.

Im vorgesehenen Feld auf dem Ticket sind Name und Vorname des Inhabers unauslöschar in Druckbuchstaben vor dem ersten Fahrtantritt einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Das FerienTicket VVV+VMS ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Berechtigung zur Nutzung muss bei der Fahrausweiskontrolle durch ein Kontrollmedium mit Passfoto und Geburtsdatum (Schülerausweis, Personalausweis, Reisepass, Führerschein, gültige Kundenkarte des VVV bzw. VMS) nachgewiesen werden können.

Eine Erstattung ist nur vor Beginn des Gültigkeitszeitraumes möglich.  
Das FerienTicket VMS+VVV wird im Gebiet des VVV anerkannt.

## **4 FerienTicket Sachsen (FTS)**

### **(4.1) Grundsatz**

(4.1.1) Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der Verbände und der am Aktionsangebot teilnehmenden Verbundverkehrsunternehmen (VU).

(4.1.2) Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Fahrzeug der Fahrgast nutzt.

(4.1.3) Der Verkauf der FTS erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden VU.

### **(4.2) Berechtigte**

Das FTS erhalten Schüler und Auszubildende sowie Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie am Bundesfreiwilligendienst bis zum 21. Geburtstag. Maßgebend ist das Alter am ersten Ferientag.

### **(4.3) Fahrkarte**

(4.3.1) Das FTS ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Berechtigung zur Nutzung muss bei der Fahrausweiskontrolle durch ein Kontrollmedium mit Lichtbild und Geburtsdatum (Schülerausweis, Kundenkarte eines beteiligten Verkehrsverbundes (u.a. Kundenkarte des VVV), Schülerjahreskarte des VVV des abgelaufenen Schuljahres ggf. in Verbindung mit dem Personalausweis) nachgewiesen werden können.

(4.3.2) Vorname und Name des Inhabers sind in dem dafür vorgesehenen Feld des FTS lesbar und unauslöschlich einzutragen.

(4.3.3) Ein Wechsel vom regionalen FerienTicket VVV+VMS, vom SuperSommerFerienTicket (VVO-ZVON) bzw. vom Schülerferienticket für das Bundesland Sachsen-Anhalt und MDV-Gebiet zum FTS durch Nachlösen des Differenzbetrages ist nicht möglich.

### **(4.4) Gültigkeitsdauer**

Das FTS gilt täglich, jedoch nicht montags bis freitags zwischen 04:00 Uhr und 08:00 Uhr in den Sommerferien Sachsens.

#### **(4.5) Geltungsbereich**

- (4.5.1) Das FTS gilt in Sachsen sowie im gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund in allen regulären Linienverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge der Eisenbahnen, Busse, Straßenbahnen und alternative Bedienformen). Ausnahmen sind im Punkt 4.9 - Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des FTS - geregelt.
- (4.5.2) Das FTS wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- (4.5.3) Soweit Schülerferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des FTS's angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das FTS bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden Schülerferientickets bei Vorlage des Anschlusstickets.
- (4.5.4) Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds sind bei Nutzung alternativer Bedienformen, wie Rufbus, Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen nach Teil C, Pkt. 2 des MDV-Tarifs zu zahlen. Im Verkehrsverbund Oberelbe gilt das FTS nicht in Anrufsammeltaxen.

#### **(4.6) Mitnahme von Fahrrädern**

- (4.6.1) Eine unentgeltliche Mitnahme von Fahrrädern ist in allen Nahverkehrszügen im gesamten Geltungsbereich sowie in den Bussen und Straßenbahnen in den Verkehrsverbänden VMS, VVV, VVO, ZVON und MDV (außer in Halle und im sächsischen und thüringischen Teil des MDV) möglich.
- (4.6.2) Die Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

#### **(4.7) Erstattung und Umtausch**

- (4.7.1) Eine Erstattung oder ein Umtausch des FTS's ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (4.7.2) Beim FTS handelt es sich um einen Fahrschein mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von §5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund §17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. §17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

#### **(4.8) Sicherung gegen Missbrauch**

- (4.8.1) Durch nachträgliche Änderung (z. B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminieren) wird das FTS ungültig.
- (4.8.2) Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung/Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket (gegen Quittung) eingezogen.

#### **(4.9) Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des FTS**

<b>Verbund</b>	<b>Linie</b>	<b>Aussagen zur Gültigkeit des FTS</b>
VMS	Regionalbuslinie 171	gültig auf gesamter Linie (bis Seelingstädt/Thüringen)
VMS	KBS 518	berechtigt zur einmaligen Hin- und Rückfahrt

	(Fichtelbergbahn)	zum halben Preis gemäß dem gültigen Tarif der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft (SDG)
VMS	Drahtseilbahn Augustusburg	gültig
VMS	Regionalbuslinie 651 (Penig – Leipzig)	ungültig
VMS	Regionalbuslinie 672	ungültig im Abschnitt Pappendorf – Dresden
VMS	Regionalbuslinie 756 (Nossen – Leipzig)	ungültig
VVO	Lößnitzgrundbahn / Weißeritztalbahn	berechtigt zur einmaligen Hin- und Rückfahrt in einer der beiden Bahnen
VVO	Wanderschiff Bad Schandau – Hrensko	berechtigt zur einmaligen Hin- und Rückfahrt
VVO	Schwebebahn Dresden	ungültig
VVO	Standseilbahn Dresden	ungültig
VVO	Stadtrundfahrt Meißen	ungültig
VVO	Kirnitzschtalbahnhof Bad Schandau	ungültig
VVO	Aufzug Bad Schandau	ungültig
VVO	Fähre in Strehla	ungültig
VVO	Fähre in Riesa	ungültig
VVO	Fähre im Kurort Rathen	ungültig
VVO	Fähre zwischen Schöna und Hřensko	ungültig
VVV	Regionalbuslinie V-4 (bis 2019)	gültig auf gesamter Linie (bis Zeulenroda/Thüringen)
VVV	RegioBus-Linie 41 und 42 (ab 2020)	gültig auf gesamter Linie (bis Zeulenroda/Thüringen)
VVV	Regionalbuslinie V-21 (bis 2019)	gültig auf gesamter Linie (bis Hof/Bayern)
VVV	Regionalbuslinie V-81 (bis 2019)	gültig auf gesamter Linie (bis Greiz/Thüringen)
VVV	KBS 546 (EBx 13)	ungültig auf der gesamten Strecke Gera – Weida - Hof
ZVON	Zittauer Schmalspurbahn	berechtigt zur einmaligen Hin- und Rückfahrt
ZVON	Waldeisenbahn Bad Muskau	berechtigt zur einmaligen Hin- und Rückfahrt

## 5 AzubiTicket Sachsen (ATS)

### (5.1) Grundsatz

(5.1.1) Das AzubiTicket Sachsen ist eine Zeitkarte im Abonnement in den Verkehrsverbänden: MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON (nachfolgend Verbände genannt) und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich der Verbände



- die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON,
- die Abo-Bedingungen des ausgebenden Verkehrsverbundes und für den SPNV
- die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr),
- die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Schüler-Zeitkarten (BB Zeitkarten),
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen,
- die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (Tfv 601/F)

(5.1.2) Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.

(5.1.3) Der Verkauf des AzubiTickets Sachsen erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden VU.

## (5.2) Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab 1. August 2019 unbefristet.

## (5.3) Erwerb und Gültigkeitszeitraum

### (5.3.1) Berechtigte und Erwerb

Das AzubiTicket Sachsen erhalten alle Personen, welche eine der in der Schuldatenbank des Freistaates Sachsen aufgelisteten berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Anlage 1 zum AzubiTicket Sachsen.

Ein AzubiTicket Sachsen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des AzubiTickets Sachsen beim Kunden- bzw. Abo-Center eines Verkehrsunternehmens unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das AzubiTicket Sachsen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das AzubiTicket Sachsen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens. Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer durch Bestätigung der berufsbildenden Schule auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen, auf der Kundenkarte oder durch Vorlage eines Lehrvertrages mit Angabe der Berufsschule nachzuweisen.

Das Abonnement zum AzubiTicket Sachsen ist bei einem Verkehrsunternehmen desjenigen Verkehrsverbundes abzuschließen, in dem sich die berufsbildende Schule gemäß Anlage 1 zum AzubiTicket Sachsen befindet, und wird für einen der in Anlage 1 zum AzubiTicket Sachsen der berufsbildenden Schule zugeordneten Verkehrsverbände ausgegeben. Optional können ein oder mehrere angrenzende Verkehrsverbände hinzugebucht werden, womit gleichzeitig die Fahrtberechtigung im verbundüberschreitenden Verkehr im SPNV erworben wird.

Das AzubiTicket Sachsen ist personengebunden und nicht übertragbar.

Berufsschüler sind nur dann zur Nutzung des AzubiTicket Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte der Verkehrsunternehmen bzw. des Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen.

### (5.3.2) **Gültigkeitszeitraum**

Die Mindestvertragslaufzeit des Abo-Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn. Das Abo gilt maximal jedoch bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Ermäßigungsberechtigung abläuft. Liegt eine gültige Ermäßigungsberechtigung beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen nicht rechtzeitig vor, endet das Abo.

### (5.4) **Geltungsbereich**

(5.4.1) Das AzubiTicket Sachsen gilt innerhalb des gemäß 5.3.1 erworbenen Geltungsbereichs in den Nahverkehrszügen der gemäß Anlage 2 zum AzubiTicket Sachsen beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie in allen Verbundverkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Fähren und alternative Bedienformen) der Verkehrsverbünde MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON. Ausnahmen sind in Anlage 3 zum AzubiTicket Sachsen aufgeführt. Für Fahrten zu / von Zielen, die außerhalb des gewählten Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket Sachsen bis zum letzten / ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des erworbenen Geltungsbereichs.

(5.4.2) Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Verbundtarifs.

### (5.5) **Fahrausweis und Fahrpreis**

#### (5.5.1) **Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes**

Der Preis für das Azubi-Ticket Sachsen setzt sich aus einem anteilig vom Freistaat Sachsen finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen. Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 48 EUR pro Monat und umfasst die Nutzung aller Verkehrsmittel innerhalb eines Verkehrsverbundes. Die Nutzung kann für einen Aufpreis von jeweils 5 EUR pro Monat und pro Verbund auf weitere Verkehrsverbünde gemäß 4. und den jeweils verbundübergreifenden SPNV ausgedehnt werden. Die Auswahl des Geltungsbereiches erfolgt bei Antragstellung. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches während der Mindestvertragslaufzeit ist unter Wahrung der Fristen gemäß 3.1 zulässig, die Mindestvertragslaufzeit ändert sich nicht. Eine Reduzierung oder eine anderweitige Änderung des räumlichen Geltungsbereiches ist nur im Rahmen einer ordentlichen Kündigung des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Es können nur nahtlos aneinander angrenzende Verkehrsverbünde miteinander kombiniert werden.

#### (5.5.2) **Wagenklasse**

Das AzubiTicket Sachsen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

#### (5.5.3) **Fahrräder**

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Im VVO berechtigt das AzubiTicket Sachsen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

## **(5.6) Kündigung**

### **(5.6.1) Kündigung**

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich.

Das AzubiTicket Sachsen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das AzubiTicket Sachsen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das AzubiTicket Sachsen gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen in Textform zugehen. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

### **(5.6.2) Außerordentliche Kündigung durch den Nutzer**

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das AzubiTicket Sachsen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber des AzubiTicket Sachsen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

### **(5.6.3) Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen**

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleicht der Berufsschüler/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Berufsschüler/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen abhängige Mahngebühr fällig.

(5.6.4) Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des AzubiTickets Sachsen ausgeschlossen.

## **(5.7) Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr**

(5.7.1) Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 20 Minuten verspätet ankommen wird, hat der Kunde die Wahl zwischen (i) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof bei nächster Gelegenheit oder (ii) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof zu einem späteren Zeitpunkt.

(5.7.2) Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen

wird, kann er auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach den Nr. 7.1 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit.

(5.7.3) Für die Erstattung der unter Nr. 7.2 genannten Aufwendungen gelten die Erstattungsregelungen des befördernden Verkehrsunternehmens.

(5.7.4) Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

### **Anlage 1 zum AzubiTicket Sachsen - Liste der berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen - (Quelle Schuldatenbank auf sachsen.de)**

(<https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=51&era%5B%5D=21&era%5B%5D=22&era%5B%5D=23&era%5B%5D=24&era%5B%5D=25&era%5B%5D=38&rsa%5B%5D=01&rsa%5B%5D=02&rsa%5B%5D=03&rsa%5B%5D=04&rsa%5B%5D=05&vg=14&tr=2>)

Die Liste im Teil D Anlage 12 enthält die Zuordnung der berufsbildenden Schulen zu den Verkehrsverbänden.

Liegt eine berufsbildende Schule im Anwendungsbereich zweier Verbundtarife, kann der Nutzer bei der Antragstellung wählen, welchen Verbundraum er nutzen will.

### **Anlage 2 zum AzubiTicket Sachsen - Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen**

1. **DB Regio AG, Regio Südost**  
Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
2. **DB Regionetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn**  
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
3. **Die Länderbahn GmbH DLB**  
Bahnhofsplatz 1, 94234 Viechtach
4. **ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH**  
Bahnhof 1, 19370 Parchim
5. **Transdev Regio Ost GmbH**  
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
6. **Bayerische Oberlandbahn GmbH**  
Bahnhofplatz 8, 83607 Holzkirchen
7. **Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH**  
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg
8. **City-Bahn Chemnitz GmbH**  
Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz
9. **Städtebahn Sachsen GmbH**  
Ammonstraße 70, 01067 Dresden

**10. ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH**  
Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

**11. Erfurter Bahn GmbH**  
Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt

**12. Döllnitzbahn GmbH**  
Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln

**13. Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH**  
Bahnhofstraße 41, 02763 Zittau

**Anlage 3 zum AzubiTicket Sachsen - Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung**

<b>Verbund</b>	<b>Linie</b>	<b>Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen</b>
VMS	Regionalbuslinie 171	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Crimmitschau, Bahnhof und Großpillingsdorf, Wendestelle.
	KBS 518 (Fichtelbergbahn)	ungültig
	Drahtseilbahn Augustusburg	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS ist für eine Berg- und Talfahrt pro Tag gültig.
	Regionalbuslinie 400	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Annaberg-Buchholz, Busbahnhof und Hetzdorf-Hutha, Wendeplatz.
	Regionalbuslinie 672	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Mittweida, Busbahnhof und Pappendorf, Dorfplatz.
VVO	Lößnitzgrundbahn/ Weißeritztalbahn	gültig
	Schwebebahn Dresden	gültig
	Standseilbahn Dresden	gültig
	Stadtrundfahrt Meißen	gültig
	Kirnitzschtalbahn Bad Schandau	gültig
	Aufzug Bad Schandau	gültig
	Fähre in Strehla	ungültig
	Fähre in Riesa	ungültig
	Fähre im Kurort Rathen	ungültig
Fähre zwischen Schöna und Hřrensko	ungültig	
VVV	Regionalbuslinie V-4 (bis 12.10.2019), 41, 42 (ab 13.10.2019)	Das AzubiTicket Sachsen für den VVV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Zeulenroda/Thüringen)
	Regionalbuslinie V-21 (bis 12.10.2019)	Das AzubiTicket Sachsen für den VVV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Hof/Bayern)
	Regionalbuslinie V-81 (bis 12.10.2019)	Das AzubiTicket Sachsen für den VVV ist gültig auf gesamten Linie (bis Greiz/Thüringen)
	KBS 546 (EBx 13)	Das AzubiTicket Sachsen gilt nicht für Fahrten der Erfurter Bahn GmbH (EBx 13) mit Start und Ziel innerhalb des VVV.
ZVON	Zittauer Schmalspurbahn	Das AzubiTicket Sachsen für den ZVON ist gültig
	Waldeisenbahn Bad Muskau	ungültig

## **6 Jobticket**

Jobtickets sind spezielle personengebundene Zeitkarten und können als Chipkarte mit eFAW ausgegeben werden. Diese eFAW sind CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D Anlage 5).

Jobtickets bedürfen besonderer vertraglicher Regelungen zwischen den Verkehrsunternehmen des VVV und des beteiligten Unternehmens, für deren Arbeitnehmer das Jobticket angeboten wird. Die besonderen vertraglichen Regelungen sind bei den Verkehrsunternehmen zu erfragen.

Jobtickets sind für Erwachsene und Auszubildende erhältlich, personengebunden und nur mit Personaldokument gültig.

Nutzer des VVV-Jobtickets für Erwachsene sind berechtigt, an Wochenenden in der Zeit von Samstag 04:00 Uhr bis Montag 04:00 Uhr und an Feiertagen bis Folgetag 04:00 Uhr eine zweite erwachsene Person und max. 4 Kinder bis einschließlich 15. Geburtstag kostenlos mitzunehmen.

Jobtickets berechtigen zur unentgeltlichen Fahrradmitnahme.

## **7 Semesterticket der Technischen Universität Chemnitz (TUC)**

Das Semesterticket berechtigt alle ordentlichen Studenten der TU Chemnitz zu beliebig vielen Fahrten auf öffentlichen Bus- und Straßenbahnlinien im VVV, soweit diese Mitglied in der verfassten Studentenschaft sind.

Es bedarf einer besonderen Vereinbarung zwischen dem VVV und dem Studentenrat der TUC.

Für die Eisenbahnlinien im Verkehrsverbund Vogtland gelten die besonderen Regelungen des SPNV-Semestertickets Sachsen.

Als Fahrschein gilt die für das betreffende Semester ausgegebene und als Semesterticket gekennzeichnete TUC-Card bzw. der Semesterticket-Ersatzausweis der TUC in Verbindung mit einem Personaldokument des Semesterticketinhabers.

Das Semesterticket ist nicht übertragbar und gestattet die Mitnahme von eigenen Kindern bis 15. Geburtstag. Die Fahrradmitnahme ist unentgeltlich.

Als Semesterzeiträume gelten:

Wintersemester: vom 01. Oktober bis 31. März

Sommersemester: vom 01. April bis 30. September

Es handelt sich um Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt im Sinne der Fahrgastrechte.

## **8 Sonderangebote**

Für Teilnehmer an Veranstaltungen und andere Interessenten, die für eine bestimmte Personenzahl Fahrscheine erwerben möchten, können vertragliche Vereinbarungen über eine pauschale Entrichtung des Beförderungsentgeltes und die Ausgabe entsprechend ein- oder mehrtägig gültiger Fahrscheine oder die Anerkennung anderer Dokumente als Fahrschein getroffen werden. Der Geltungsbereich entspricht

dabei denen der Einzelfahrscheine oder Tageskarten.  
Hierbei handelt es sich um Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt im Sinne der Fahrgastrechte.

## **9 EgroNet –Ticket**

Der im länderverbindenden Euroregionalen Nahverkehrssystem gültige Beförderungstarif "EgroNet" gilt im gesamten Verbundgebiet Vogtland ([www.egronet.de](http://www.egronet.de)). Hierbei handelt es sich um Fahrausweise mit einem erheblich ermäßigten Beförderungsentgelt im Sinne der Fahrgastrechte.

## **10 Anerkennung der Länder-Tickets der DB**

Die Sonderangebote der DB AG Sachsen-Ticket, Thüringen-Ticket und Sachsen-Anhalt-Ticket werden auf allen in Anlage 1 aufgeführten Linien innerhalb des VVV entsprechend den jeweils gültigen Tarifbestimmungen der DB AG als Fahrausweis anerkannt.

Im Gebiet des VVV ist die Fahrradmitnahme auch bei Nutzung eines Sachsen-Tickets unentgeltlich. Im Weiteren gelten die betreffenden Tarifbestimmungen der DB AG.

Das Sachsen-Ticket kann auch in den Verkehrsmitteln und an den Vorverkaufsstellen des VVV erworben werden.

Bei den Omnibusverkehrsunternehmen des VVV und der Plauener Straßenbahn GmbH gelten die Ländertickets von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages, an Samstagen und Sonntagen sowie an den in ganz Sachsen gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.

## Teil D

### Anlage 1 Verkehrsunternehmen gültig bis 12.10.2019

**Plauener Straßenbahn GmbH**  
Wiesenstraße 24, 08527 Plauen  
[www.strassenbahn-plauen.de](http://www.strassenbahn-plauen.de)

**Plauener Omnibusbetrieb GmbH**  
Friedrich-Eckardt-Straße 3, 08529 Plauen  
[www.pob-online.com](http://www.pob-online.com)

**Göltzschtal-Verkehr GmbH**  
Bachstraße 93, 08228 Rodewisch

**Reichenbacher Verkehrsbetrieb und Fahrschule GERLACH GmbH**  
Rosa-Luxemburg-Str. 27, 08468 Reichenbach

**Edith Meichsner GmbH**  
Hauptstraße 4, 08304 Schönheide

**Herold's-Reisen**  
Auerbacher Str. 11, 08248 Klingenthal

**Die Länderbahn GmbH DLB**  
Bahnhofsplatz 1, 94234 Viechtach  
[www.laenderbahn.com](http://www.laenderbahn.com)

**Bayerische Oberlandbahn GmbH**  
Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen  
[www.mitteldeutsche-regiobahn.de](http://www.mitteldeutsche-regiobahn.de)

### Anlage 1 Verkehrsunternehmen gültig ab 13.10.2019

**Plauener Straßenbahn GmbH**  
Wiesenstraße 24, 08527 Plauen  
[www.strassenbahn-plauen.de](http://www.strassenbahn-plauen.de)

**Plauener Omnibusbetrieb GmbH**  
Friedrich-Eckardt-Straße 3, 08529 Plauen  
[www.pob-online.com](http://www.pob-online.com)

**Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH**  
Zum Sportplatz 3, 08548 Rosenbach/OT Fröbersgrün  
[www.vgv-online.de](http://www.vgv-online.de)

**Die Länderbahn GmbH DLB**  
Bahnhofsplatz 1, 94234 Viechtach  
[www.laenderbahn.com](http://www.laenderbahn.com)

**Bayerische Oberlandbahn GmbH**  
Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen  
[www.mitteldeutsche-regiobahn.de](http://www.mitteldeutsche-regiobahn.de)



## **Anlage 2 Sonderregelungen zu den Beförderungsbedingungen**

### **zu Teil A, § 4 (5):**

Der Fahrgast kann ganztägig im Linienverkehr mit Bussen einen Halt zum Aussteigen auch zwischen den Haltestellen anmelden.

### **zu Teil A, § 6 (12):**

Siehe Anlage 5 Chipkarten mit elektronischen Fahrausweisen (eFAW) – vogtland card mobil+ (vcm+) und bargeldloses Bezahlen (girogo)

### **zu Teil A, § 10 (7):**

Siehe Anlage 5 Chipkarten mit elektronischen Fahrausweisen (eFAW) – vogtland card mobil+ (vcm+) und bargeldloses Bezahlen (girogo)

### **zu Teil A, § 11 (4)**

Voraussetzungen zur Beförderung von:

#### **1. Rollstühle**

- Leerabmessungen: maximal 120 x 70 cm (LxB)
- Größe (einschließlich Insasse): maximal 125 x 80 x 150 cm (LxBxH)
- Gewicht (einschließlich Insasse): maximal 250 kg

#### **2. E-Scooter**

E-Scooter werden im O-Busverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 42 und 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) befördert, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

##### **a) Anforderungen an die E-Scooter**

Der E-Scooter-Hersteller muss in der Bedienungsanleitung ausdrücklich eine Freigabe zur Mitnahme des E-Scooters mit aufsitzender Person in geeigneten Linienbussen des ÖPNV bei rückwärtiger Aufstellung an einem Rollstuhlplatz gemäß folgender Mindestvoraussetzungen bzw. Kriterien erteilen:

- max. Gesamtlänge von 1200 mm
- 4-rädriges Fahrzeug
- Grenzwert für die Gesamtmasse des E-Scooters (Leergewicht plus Körpergewicht der Nutzerin bzw. des Nutzers plus weitere Zuladung): 300 kg
- Zulassung für auf den E-Scooter mit aufsitzender Person bei rückwärtsgerichteter Aufstellung an der Anlehnfläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 g bei Gefahrbremung bzw. 0,5 g Querkräfte bei Kurvenfahrt
- Gewährleistung der Standsicherheit durch ein Bremssystem, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammen wirkt und nicht durch ein Differential überbrückt werden kann (z. B. gesonderte Feststellbremse)
- ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit des E-Scooters, um über eine mit maximal 12 % geneigte Rampe in den Bus ein- und ausfahren zu können, ohne mit der Bodenplatte am Übergang von der Rampe ins Fahrzeug anzustoßen
- Eignung für Rückwärtseinfahrt in den Linienbus

## b) Anforderungen an die Linienbusse des ÖPNV

Die für die Mitnahme von E-Scootern tauglichen Linienbusse müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Länge der Aufstellfläche sollte mindestens folgende Maße aufweisen:  
2.000 mm bei Lage gegenüber der Tür für den Zustieg bzw. 1.500 mm bei Lage auf der rechten (Tür-) Seite des Busses; die jeweiligen Maße können unterschritten werden, wenn im Bus zwei gegenüberliegende Aufstellflächen vorhanden sind
- normengerechter Rollstuhlstellplatz gemäß UN/ECE Regelung Nr. 107, also mit Rückhalte- bzw. Sicherheitseinrichtungen an folgenden drei Seiten:
  - an der Fahrzeugseitenwand
  - an der rückwärtigen Anlehnfläche
  - eine Haltevorrichtung zum Gang hin mit einem Überstand gegenüber der Anlehnfläche von mindestens 280 mm

## c) Voraussetzungen für die Nutzerinnen und Nutzer des E-Scooters

- Die Mitnahmeregelung gilt in Fällen, in denen mehrere E-Scooter-Nutzerinnen und -Nutzer eine Fahrt gleichzeitig beginnen wollen, vorrangig für schwerbehinderte Menschen mindestens mit Merkzeichen „G“ und nachrangig im Falle einer Kostenübernahme für den E-Scooter durch die Krankenkasse. Die Mitnahme ausschließlich auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung wird nicht zugelassen. Die Beförderungspflicht besteht nicht, wenn der Aufstellplatz für den E-Scooter bereits durch andere Fahrgäste (mit Rollstuhl, anderen E-Scootern, Kinderwagen oder allgemein durch einen vollbesetzten Bus) belegt ist.
- Der E-Scooter darf über keine zusätzlichen Anbauten verfügen, die die rückwärtige Aufstellung unmittelbar an der Anlehnfläche des Rollstuhlplatzes verhindern oder einschränken. Gleiches gilt für mitgeführte Sachen.
- Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer soll selbständig rückwärts in den Bus einfahren, die ordnungsgemäße Aufstellung an der Anlehnfläche vornehmen und die Ausfahrt aus dem Bus bewerkstelligen können.
- Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer muss sowohl die zum Nachweis der personenbezogenen Voraussetzungen als auch der Mitnahmetauglichkeit des E-Scooters erforderlichen Unterlagen mitführen und auf Aufforderung des Fahrpersonals zur Prüfung vorzeigen.

Bereits bestehende Regelungen zur Mitnahme von E-Scootern bei lokalen Verkehrsunternehmen (Prüfung und Plaketierungen von geeigneten E-Scootern) bleiben von der Regelung unberührt.

### **zu Teil A, § 16 (4):**

Folgende Verkehrsunternehmen sind bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor der söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. teilzunehmen:

**Bayerische Oberlandbahn GmbH**  
Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen

## Anlage 3 Gebühren und Entgelte

### Streckenbezogene Fahrscheine

Tarif- einheiten bis	Einzelfahrt			vogtland card mobil+ HandyTicket		Gruppenfahrt	
	Erw.	Kind	Tier	Erw.	Kind	Erw.	Kind
4	1,60 €	1,00 €	1,00 €	1,15 €	1,00 €	entfällt	entfällt
5	1,80 €	1,00 €	1,00 €	1,40 €	1,00 €	1,20 €	0,70 €
6	2,30 €	1,30 €	1,30 €	1,80 €	1,30 €	1,50 €	0,90 €
7	2,60 €	1,50 €	1,50 €	2,00 €	1,50 €	1,70 €	1,00 €
8	2,70 €	1,60 €	1,60 €	2,10 €	1,60 €	1,80 €	1,10 €
9	3,00 €	1,70 €	1,70 €	2,35 €	1,70 €	2,00 €	1,20 €
10	3,30 €	1,90 €	1,90 €	2,50 €	1,90 €	2,10 €	1,30 €
12	3,50 €	2,00 €	2,00 €	2,65 €	2,00 €	2,20 €	1,30 €
14	4,10 €	2,30 €	2,30 €	3,15 €	2,30 €	2,70 €	1,60 €
15	4,30 €	2,50 €	2,50 €	3,30 €	2,50 €	2,80 €	1,70 €
16	4,30 €	2,50 €	2,50 €	3,30 €	2,50 €	2,80 €	1,70 €
18	4,40 €	2,50 €	2,50 €	3,40 €	2,50 €	2,90 €	1,80 €
20	4,60 €	2,60 €	2,60 €	3,55 €	2,60 €	3,00 €	1,80 €
22	5,30 €	3,00 €	3,00 €	4,00 €	3,00 €	3,40 €	2,00 €
23	5,80 €	3,30 €	3,30 €	4,40 €	3,30 €	3,80 €	2,20 €
25	5,90 €	3,40 €	3,40 €	4,50 €	3,40 €	3,90 €	2,30 €
26	6,50 €	3,70 €	3,70 €	5,00 €	3,70 €	4,20 €	2,50 €
29	6,50 €	3,70 €	3,70 €	5,00 €	3,70 €	4,20 €	2,50 €
30	6,50 €	3,70 €	3,70 €	5,00 €	3,70 €	4,20 €	2,50 €
35	8,30 €	4,70 €	4,70 €	6,35 €	4,70 €	5,40 €	3,20 €
40	8,30 €	4,70 €	4,70 €	6,35 €	4,70 €	5,40 €	3,20 €
43	10,30 €	5,90 €	5,90 €	7,85 €	5,90 €	6,70 €	4,10 €
46	10,30 €	5,90 €	5,90 €	7,85 €	5,90 €	6,70 €	4,10 €
50	10,30 €	5,90 €	5,90 €	7,85 €	5,90 €	6,70 €	4,10 €
100	12,60 €	7,20 €	7,20 €	9,60 €	7,20 €	8,20 €	4,90 €
SZ Klingenthal	1,40 €	1,00 €	1,00 €	1,10 €	1,00 €	entfällt	entfällt
SZ Plauen	1,60 €	1,00 €	1,00 €	1,10 €	1,00 €	entfällt	entfällt

SZ = Stadtverkehrszone

Tarif- einheiten bis	Wochenkarten		Monatskarten	
	Erwachsene übertragbar	Schüler, Studenten, Azubi nicht übertragbar	Erwachsene übertragbar	Schüler, Studenten, Azubi nicht übertragbar
4	11,50 €	8,00 €	37,00 €	28,00 €
5	13,50 €	9,50 €	49,00 €	36,00 €
6	16,50 €	12,00 €	57,00 €	42,00 €
7	17,50 €	13,00 €	61,00 €	45,00 €
8	19,50 €	14,50 €	68,00 €	51,00 €
9	21,50 €	16,00 €	78,00 €	59,00 €
10	21,50 €	16,00 €	85,00 €	64,00 €
12	23,50 €	18,00 €	87,00 €	65,00 €
14	26,00 €	19,50 €	96,00 €	72,00 €
15	27,00 €	20,00 €	100,00 €	76,00 €
16	28,00 €	21,00 €	108,00 €	80,00 €
18	29,00 €	21,50 €	112,00 €	84,00 €
20	32,50 €	24,00 €	117,00 €	88,00 €
22	34,50 €	25,50 €	124,00 €	92,00 €
23	34,50 €	25,50 €	124,00 €	92,00 €
25	36,50 €	27,00 €	133,00 €	99,00 €
26	37,50 €	28,00 €	138,00 €	104,00 €
29	41,00 €	30,50 €	141,00 €	106,00 €
30	41,00 €	30,50 €	141,00 €	106,00 €
35	46,50 €	34,00 €	159,00 €	120,00 €
40	52,00 €	38,50 €	172,00 €	128,00 €
43	56,00 €	42,00 €	191,00 €	143,00 €
46	59,50 €	44,00 €	201,00 €	151,00 €
50	62,50 €	46,50 €	211,00 €	158,00 €
100	70,00 €	52,00 €	230,00 €	173,00 €
SZ Klingenthal	11,00 €	8,00 €	36,00 €	28,00 €
SZ Plauen	11,00 €	8,00 €	36,00 €	28,00 €
SV Reichenbach	11,50 €	8,00 €	36,00 €	28,00 €
SV Auerbach	11,50 €	8,00 €	36,00 €	28,00 €

SZ = Stadtverkehrszone

Tarif-	Erwachsene		Ganzjährig Schüler, Studenten, Azubi		Schuljahr Schüler, Studenten, Azubi	
einheiten	übertragbar		nicht übertragbar		nicht übertragbar	
bis	Abo	Skonto	Abo	Skonto	Abo	Skonto
4	362,00 €	/ 351,00 €	272,00 €	/ 264,00 €	226,00 €	/ 219,00 €
5	484,00 €	/ 469,00 €	364,00 €	/ 353,00 €	289,00 €	/ 280,00 €
6	557,00 €	/ 540,00 €	419,00 €	/ 406,00 €	345,00 €	/ 335,00 €
7	600,00 €	/ 582,00 €	450,00 €	/ 437,00 €	373,00 €	/ 362,00 €
8	674,00 €	/ 654,00 €	505,00 €	/ 490,00 €	419,00 €	/ 406,00 €
9	779,00 €	/ 756,00 €	584,00 €	/ 566,00 €	475,00 €	/ 461,00 €
10	841,00 €	/ 816,00 €	631,00 €	/ 612,00 €	519,00 €	/ 503,00 €
12	862,00 €	/ 836,00 €	647,00 €	/ 628,00 €	541,00 €	/ 525,00 €
14	957,00 €	/ 928,00 €	718,00 €	/ 696,00 €	599,00 €	/ 581,00 €
15	999,00 €	/ 969,00 €	749,00 €	/ 727,00 €	629,00 €	/ 610,00 €
16	1.073,00 €	/ 1.041,00 €	804,00 €	/ 780,00 €	668,00 €	/ 648,00 €
18	1.114,00 €	/ 1.081,00 €	836,00 €	/ 811,00 €	695,00 €	/ 674,00 €
20	1.167,00 €	/ 1.132,00 €	876,00 €	/ 850,00 €	735,00 €	/ 713,00 €
22	1.231,00 €	/ 1.194,00 €	923,00 €	/ 895,00 €	772,00 €	/ 749,00 €
23	1.231,00 €	/ 1.194,00 €	923,00 €	/ 895,00 €	772,00 €	/ 749,00 €
25	1.324,00 €	/ 1.284,00 €	994,00 €	/ 964,00 €	840,00 €	/ 815,00 €
26	1.377,00 €	/ 1.336,00 €	1.033,00 €	/ 1.002,00 €	855,00 €	/ 829,00 €
29	1.409,00 €	/ 1.367,00 €	1.057,00 €	/ 1.025,00 €	883,00 €	/ 857,00 €
30	1.409,00 €	/ 1.367,00 €	1.057,00 €	/ 1.025,00 €	883,00 €	/ 857,00 €
35	1.588,00 €	/ 1.540,00 €	1.191,00 €	/ 1.155,00 €	1.003,00 €	/ 973,00 €
40	1.713,00 €	/ 1.662,00 €	1.286,00 €	/ 1.247,00 €	1.079,00 €	/ 1.047,00 €
43	1.913,00 €	/ 1.856,00 €	1.435,00 €	/ 1.392,00 €	1.214,00 €	/ 1.178,00 €
46	2.018,00 €	/ 1.957,00 €	1.514,00 €	/ 1.469,00 €	1.279,00 €	/ 1.241,00 €
50	2.102,00 €	/ 2.039,00 €	1.576,00 €	/ 1.529,00 €	1.328,00 €	/ 1.288,00 €
100	2.302,00 €	/ 2.233,00 €	1.726,00 €	/ 1.674,00 €	1.460,00 €	/ 1.416,00 €
SZ Klingenthal	362,00 €	/ 351,00 €	272,00 €	/ 264,00 €	226,00 €	/ 219,00 €
SZ Plauen	351,00 €	/ 340,50 €	264,00 €	/ 256,00 €	222,00 €	/ 215,00 €

SZ = Stadtverkehrszone

## Stadtverkehrszonen Reichenbach, Auerbach, Klingenthal, Plauen

1.	Tageskarte Stadtverkehrszone	4,00 €
2.	Abendkarte Stadtverkehrszone	2,00 €
3.	Servicekarte Plauen	2,00 €
4.	5-Fahrten-Karte Erwachsener Stadtverkehrszone Plauen	5,50 €
5.	5-Fahrten-Karte Kind Stadtverkehrszone Plauen	4,00 €
6.	Jahreskarte Stadtverkehrszone, personengebunden, Abo	330,00 €
7.	Jahreskarte Stadtverkehrszone, personengebunden, Skonto	320,10 €

## Netzkarten

1.	Tageskarte VVV 1 Person	9,00 €
2.	ÖPI Tageskarte VVV 1 Person	9,00 €
3.	Tageskarte VVV 2 Personen	15,00 €
4.	Tageskarte VVV 3 Personen	17,00 €
5.	Tageskarte VVV 4 Personen	18,00 €
6.	Tageskarte VVV 5 Personen	19,00 €
7.	Starterkarte	99,00 €
8.	FerienTicket VVV+VMS	19,00 €
9.	FerienTicket Sachsen (im gesamten MDV, VVO, VMS, VVV, ZVON)	30,00 €
10.	SchülerFreizeitTicket	120,00 €
11.	AzubiTicket Sachsen VVV	48,00 € monatlich
12.	AzubiTicket Sachsen VVV + ein Verbundraum	53,00 € monatlich
13.	AzubiTicket Sachsen VVV + zwei Verbundräume	58,00 € monatlich
14.	AzubiTicket Sachsen VVV + drei Verbundräume	63,00 € monatlich
15.	AzubiTicket Sachsen VVV + vier Verbundräume	68,00 € monatlich
16.	SchülerTicket Vogtland	367,00 €
17.	Komfortzuschlag AST	1,20 €

## Fahrschein "Übergang 1. Klasse"

1.	Einzelfahrschein, Erwachsener	1,50 €
2.	Einzelfahrschein, Kind	1,00 €
3.	Wochenkarte, Erwachsener	3,00 €
4.	Monatskarte, Erwachsener	10,00 €

## Gebühren

1.	Bearbeitungsgebühr für Erstattung von Beförderungsentgelten (Anlage A § 10 (5))  für 5-Fahrten-Karten und Gruppenfahrtscheine  für alle übrigen Fahrtscheinsorten	50% des Fahrpreises  2,00 €
2.	Zahlungsaufforderungen/Mahnungen (Anlage A § 9 (6))	3,00 €
3.	Bescheinigungen, Fahrpreisbestätigungen, Duplikate (Anlage A § 6 (13))  Bearbeitungsgebühr für einen nicht ausführbaren Lastschriftzug entsprechend Abo-Bedingungen  Erstellung einer Ersatz-Chipkarte  Fehlgeschlagener bargeldloser Bezahlung, Rücklastschriftgebühren (Teil A, § 7 (3))	5,00 €  5,00 €  10,00 €  5,00 €
4.	Schutzgebühr vcm <sup>+</sup> – Chipkarte	4,00 €
5.	Aufbewahrung von Fundsachen (Teil A, § 13)	2,50 €
6.	Reinigungsgebühr bei Verunreinigung von Fahrzeugen und Anlagen (Anlage A § 4 (8)) in Höhe des tatsächlich entstandenen Reinigungsaufwandes, mindestens jedoch  gegebenenfalls Bearbeitungsentgelt	10,00 €  5,00 €
7.	Missbrauch der Betätigung von Alarm- und Sicherungseinrichtungen (Anlage A § 4 (11)) bei der BOB, DLB und PSB	15,00 €  200,00 €
8.	Verstoß bei der Beförderung von Tieren (Anlage A § 12 (6))	20,00 €
9.	Erhöhtes Beförderungsentgelt (Teil A, § 9 (3)) Ermäßigtes Erhöhtes Beförderungsentgelt (Teil A, § 9 (5))	60,00 € 7,00 €

## Anlage 4 Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr

Seit dem 29.07.2009 gibt es eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung zu Kundenrechten im Eisenbahnverkehr, die gegenüber dem befördernden Eisenbahnunternehmen bestehen. Unter [www.fahrgastrechte.info](http://www.fahrgastrechte.info) sind dazu detaillierte Informationen sowie ein Beschwerdeformular zu finden.

## Anlage 5 Chipkarten mit elektronischen Fahrausweisen (eFAW) – vogtland card mobil + (vcm+) und bargeldloses Bezahlen (girogo)

### 1. Allgemeines

Fahrausweise können auch in elektronischer Form hinterlegt und mittels Chipkarten bzw. Barcodes kontrolliert werden. Im Verkehrsverbund Vogtland wird dieses elektronische Fahrgeldmanagement als „vogtland card mobil+“ (vcm+) bezeichnet.

eFAW sind CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig. Dazu ist die Chipkarte mit eFAW unaufgefordert bei Betreten und Verlassen in den dafür ausgerüsteten Fahrzeugen bzw. auf dem Bahnhof an das Kartenprüf- bzw. Lesegerät zu halten, bis die Beendigung der Fahrausweisprüfung signalisiert wird.

vcm+ umfasst folgendes Fahrausweissortiment:

- ÖPI Erwachsener
- ÖPI Kind
- ÖPI Tier
- ÖPI Tageskarte VVV 1 Person
- Jahreskarte Erwachsener
- Schülerjahreskarte Schuljahr
- Schülerjahreskarte ganzzjährig
- SchülerTicket Vogtland STV
- AzubiTicket Sachsen (nur VVV)
- Jobticket

Als „ÖPI Fahrausweise“ werden auf dem Chip der Chipkarte hinterlegte eFAW bezeichnet, die ausschließlich aus einem ebenfalls auf dem Chip befindlichen Wertkartenspeicher gekauft werden. Der Wertkartenspeicher kann gegen Bargeld geladen werden. Es gilt hierbei, dass 1 Euro = 1 Werteinheit ist.

Das gesamte vcm+ - Fahrausweissortiment ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig.

Girogo ist ein bargeldloses Bezahlverfahren der deutschen Kreditwirtschaft und findet auch Anwendung bei nachstehenden Fahrausweisen:

		Bus	Eisenbahn	Straßenbahn
girogo	Einzelfahrt Erwachsener	✓		✓
	Einzelfahrt Kind	✓		
	Einzelfahrt Tier	✓		
	Tageskarte VVV 1 bis 5 Personen	✓		

- (1) Chipkarten sind in den in Anlage 8 aufgeführten Fahrausweisverkaufsstellen verfügbar und gegen eine Schutzgebühr gemäß Anlage 3 zu erhalten. Um ÖPI – Fahrausweise zu nutzen ist auf der Chipkarte mit eFAW ein Mindestaufladebetrag in Höhe von 10,00 € nötig. Bei Rückgabe einer vcm+-Chipkarte werden die Schutzgebühr sowie das Restguthaben der Karte ausgezahlt. Die Rückgabe ist jederzeit möglich, jedoch spätestens bis 3 Monate nach Ende der Kartenlaufzeit. Der



Auslaufzeitpunkt wird in Presse, Internet und in den Verkehrsmitteln mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt gemacht.

- (2) Jede Person, die einen eFAW erwirbt, benötigt eine Chipkarte. Die Nutzung der Chipkarte für mehrere gemeinsam reisende Personen ist unzulässig.
- (3) Bei der DLB, BOB bzw. an den Fahrscheinautomaten können nur ÖPI-Erwachsener gegen Barzahlung erworben werden. Voraussetzung ist der Besitz einer Chipkarte. ÖPI Erwachsener und Chipkarte sind bei der Fahrausweiskontrolle vorzuzeigen.
- (4) Gesperrte oder zerstörte Chipkarten werden vom Kontroll- oder Fahrpersonal eingezogen.
- (5) Im Fall einer nicht lesbaren, gesperrten oder zerstörten Chipkarte mit eFAW ist der Kunde nicht in Besitz eines gültigen Fahrausweises und muss unverzüglich einen gültigen Fahrausweis im Fahrzeug erwerben.  
Gemäß Teil A § 9 erfolgt bei Kontrolle durch das Kontroll- oder Fahrpersonal die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes (EBE, 60 €), wenn kein gültiger Fahrausweis vorgewiesen werden kann. Beruht die Nichtlesbarkeit der Chipkarte mit eFAW auf einem durch das ausstellende oder kontrollierende Unternehmen zu vertretenden Umstand, so wird das EBE niedergeschlagen. Die Gebühr für die Erstellung einer Ersatz-Chipkarte mit eFAW entfällt.
- (6) Der Kunde gibt die nicht lesbare Chipkarte an das Abo-führende Verkehrsunternehmen (STV an den VVV) oder eine in Anlage 8 benannte Fahrausweisverkaufsstelle zur Prüfung ab und fordert eine neue Chipkarte an. Die Neuausstellung kann ab Anforderungsdatum/Posteingang eine Zeitdauer von bis zu 14 Arbeitstagen beanspruchen. Bis zum Zeitpunkt des Erhalts einer neuen Chipkarte mit eFAW ist der Fahrgast verpflichtet anderweitige Fahrausweise zu erwerben. Diese Fahrausweise sind zur Erstattung bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der neuen Chipkarte einzureichen. Die eingereichten Fahrausweise werden bis zu einer Höhe des jeweiligen Entgeltes jedoch maximal für 14 Tageskarten VVV 1 Person erstattet. Die Rückvergütung erfolgt nur wenn die Prüfung ergibt, dass die Nichtlesbarkeit der Chipkarte mit eFAW auf einem durch das ausstellende oder das kontrollierende Unternehmen zu vertretenden Umstand beruht.

## **2. Ersatz einer Chipkarte mit eFAW (außer STV)**

Verlustig gegangene oder physisch zerstörte (z.B. zerbrochen, geknickt, gelocht) Chipkarten mit ÖPI-Fahrausweisen werden nicht ersetzt. Schutzgebühr sowie das Restguthaben auf der Chipkarte werden nicht ausgezahlt.

Bei Verlust oder Zerstörung der Chipkarte mit einer Zeitkarte kann auf Antrag in Textform beim ausgebenden Verkehrsunternehmen Ersatz gestellt werden. Die ursprünglich ausgegebene Chipkarte mit eFAW wird gesperrt.

Für die Ausstellung einer neuen Chipkarte mit eFAW wird ein Entgelt gemäß Teil D Anlage 3 erhoben. Beruht die Beschädigung oder Nichtlesbarkeit der Chipkarte mit eFAW auf einem durch das ausstellende oder das kontrollierende Verkehrsunternehmen zu vertretenden Umstand, so entfällt die Gebühr für die Ausstellung der neuen Chipkarte mit eFAW. Ein evtl. EBE wird niedergeschlagen.

## **3. Ersatz einer Chipkarte mit SchülerTicket Vogtland (STV)**

Bei Verlust oder Zerstörung der Chipkarte mit STV kann auf Antrag in Textform beim ausgebenden Verkehrsunternehmen oder, sofern die Ausgabe über den Schulträger erfolgt, bei der VVV GmbH, Ersatz gestellt werden. Die ursprünglich ausgegebene Chipkarte mit eFAW wird gesperrt.

Für die Ausstellung einer neuen Chipkarte mit eFAW wird ein Entgelt gemäß Teil D Anlage 3 erhoben. Beruht die Beschädigung oder Nichtlesbarkeit der Chipkarte mit eFAW auf einem durch das ausstellende oder das kontrollierende Verkehrsunternehmen zu vertretenden Umstand, so entfällt die Gebühr für die Ausstellung der neuen Chipkarte mit eFAW. Ein evtl. EBE wird niedergeschlagen. Die Bearbeitung kann bis zu 14 Tage dauern. Die Ersatzausfertigung muss grundsätzlich vom Kunden abgeholt werden.

#### **4. Sperrung des eFAW**

Bei Erstattung einer nicht oder nur teilweise benutzten Zeitkarte ist eine Sperrung der Chipkarte mit eFAW nach Teil A, § 10 (3) möglich.

#### **5. Chipkartengültigkeit**

Ist die Chipkartengültigkeit abgelaufen, erhält der Kunde kostenfrei eine neue Chipkarte. Der Kunde hat sich selbst rechtzeitig um den Erhalt einer neuen Chipkarte zu kümmern.

#### **6. Änderung der Daten auf der Chipkarte mit eFAW**

Ist eine Änderung des Geltungsbereiches des eFAW oder der persönlichen Daten erforderlich werden die Änderungen in einem Kundenzentrum oder dem Abo-führenden Verkehrsunternehmen auf der vorhandenen Karte kostenfrei vorgenommen.

#### **7. Dateninformation Chipkarten**

Soweit es sich bei dem eFAW um einen personengebundenen Zeitfahrausweis handelt, wird die Chipkarte personalisiert, indem insbesondere der Name und Vorname des Inhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht sowie die Geltungsdauer des eFAW für die Chipkarte gespeichert werden.

Bei Übergabe oder Zusendung der Chipkarte mit eFAW sind im Begleitschreiben die gespeicherten Daten zur Erstellung der Karte aufgeführt. (Mit Eigenanteilbescheid werden Kunden informiert, welche Daten zum STV gespeichert sind.)

Der Kunde hat die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Fehlerhafte Daten sind dem ausgebenden Verkehrsunternehmen oder, sofern die Ausgabe über den Schulträger erfolgt, bei der VVV GmbH unverzüglich, jedoch spätestens bis 7 Arbeitstage vor Beginn des ersten Gültigkeitstages, in Textform oder persönlich anzuzeigen.

Die Daten auf der Chipkarte können auf Wunsch des Kunden durch Auslesen der Chipkarte in den Omnibussen oder in den Verkaufsstellen

- Tourismus- und Verkehrszentrale in Auerbach
- Informations- und Servicecenter in Plauen, ob. Bahnhof
- Servicecenter der PSB „Am Tunnel“ in Plauen

und in den Bus-Verkehrsunternehmen des VVV geprüft werden.

## 8. Datenschutz

Die Verkehrsunternehmen speichern alle Kundendaten in einer geschützten Datenbank. Zugriff darauf haben nur unterwiesene und auf das Datengeheimnis verpflichtete Mitarbeiter. Eine Weitergabe findet ausschließlich im zur Erfüllung des Abo-Vertrages notwendigen Umfang statt. Die Daten erhaltenden Unternehmen sind ebenfalls an die Datenschutzgrundverordnung und weitere relevante Datenschutzgesetze gebunden. Soweit die VU gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, werden Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen übermittelt. Im Übrigen gilt Teil A § 17.

### Anlage 6 ÖPNV-Linien, gültig bis 12.10.2019

Verkehrsunternehmen	Linienbezeichnung	Linienverlauf (fett = VTV-Gebiet)
Plauener Straßenbahn GmbH	1	<b>Neundorf – Oberer Bahnhof</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	3	<b>Waldfrieden – Neundorf</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	4	<b>Reusa – Preißelpöhl</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	5	<b>Südvorstadt – Plamag</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	6	<b>Waldfrieden – Oberer Bahnhof</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	11	<b>Bediengebiet AST Neundorf</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	A	<b>Wartberg (Chrieschwitz) – Albertplatz</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	Ax	<b>Wartberg - Stadtpark</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	B	<b>Ostvorstadt – Albertplatz (Stadtpark)</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	Bx	<b>Ostvorstadt – Unterer Bahnhof</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	N1	<b>Tunnel – Plamag</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	N2	<b>Tunnel – Neundorf</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	N3	<b>Tunnel – Reusa - Südvorstadt</b>
Plauener Straßenbahn GmbH	N4	<b>Tunnel – Preißelpöhl – Waldfrieden</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	City-Linie A	<b>An der Sternkoppel – Auerbach, Bendelstein</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	City-Linie B	<b>Auerbach, Bendelstein – Rempesgrün – Rodewisch</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	City-Linie E	<b>Auerbach, Bendelstein – Friedhof – Rodewisch</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	City-Linie F	<b>Auerbach, Gartenhaus – Göltzschtalzentrum</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-51	<b>Tannenbergesthal – Schneckenstein</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-52	<b>Ortsbus Falkenstein – Ellefeld – Auerbach</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-53	<b>Falkenstein – Klingenthal über Hammerbrücke – Muldenberg</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-54	<b>Falkenstein – Reumtengrün – Auerbach</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-55	<b>Rodewisch – Auerbach – Falkenstein</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-56	<b>Dorfstadt – Falkenstein –</b>

		<b>Schönau</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-57	<b>Falkenstein – Altmannsgrün – Treuen</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-59	<b>Rodewisch – Rützensgrün</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-60	<b>Rodewisch – Röthenbach</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-62	<b>Beerheide – Rempesgrün – Auerbach</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-63	<b>Rodewisch – Auerbach – Treuen</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-64	<b>Rodewisch – Rothenkirchen – Stützensgrün</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-69	<b>Rodewisch – Auerbach, Bendelstein</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-71	<b>Sachsengrund – Tannenbergsthal – Muldenberg – Schöneck</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-72	<b>Rodewisch – Rodewisch, Randsiedlung</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-79	<b>Rodewisch – Klingenthal über Auerbach – Tannenbergsthal</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-81	<b>Reichenbach – Netzschkau – Greiz</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-83	<b>Reichenbach – Netzschkau – Treuen</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-92	<b>Rodewisch – Lengenfeld – Irfersgrün über Pechtelsgrün</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-96	<b>Auerbach – Eich, Walderlebnisdorf</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	V-210	<b>Rautenkranz – Schöneck – Adorf – As</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	S-404	<b>Rodewisch – Wernesgrün – Rothenkirchen – Schönheide</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	S-413	<b>Treuen – Eich</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	S-416	<b>Auerbach, Seminarstraße – Auerbach, Bendelstein – Rebesgrün</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	S-418	<b>Rothenkirchen – Wildenau</b>
Göltzschtal-Verkehr GmbH	S-420	<b>Ober-/Unterlauterbach – Falkenstein – Treuen – Auerbach</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	A	<b>Oelsnitz – Oelsnitz, Siedlung</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	B	<b>Stadtverkehr Oelsnitz</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-2a	<b>Mehltheuer – Weischlitz</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-2b	<b>Mehltheuer – Pausa – Ebersgrün</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-3	<b>Plauen – Reuth – Mißlareuth</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-4	<b>Plauen – Pausa – Zeulenroda</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-7	<b>Plauen – Theuma – Bergen – Falkenstein</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-8	<b>Lottengrün – Theuma</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-9	<b>Plauen – Oelsnitz – Adorf – Bad Elster</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-10	<b>Plauen – Kauschwitz –</b>

		<b>Fröbersgrün</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-12	<b>Plauen – Rößnitz – Schneckengrün – Zwoschwitz – Neundorf</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-13	<b>Plauen – Oberlosa – Unterlosa</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-14	<b>Plauen – Leubnitz – Rodau – Schönberg – Mühltröff</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-16	<b>Plauen – Weischlitz – Schwand – Krebes</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-19	<b>Plauen – Jößnitz – Steinsdorf – Cossengrün – Schönbach – Elsterberg</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-21	<b>Plauen – Pirk – Hof / Saale</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-22	<b>Adorf – Wohlbach über Leubetha – Saalig</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-23	<b>Bürgerbus Adorf – Jugelsburg – Remtengrün - Adorf</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-24	<b>Bürgerbus Sohl – Reuth – Bad Elster - Sohl</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-26	<b>Bad Elster – Reuth – Sohl – Bad Elster</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-27	<b>Bad Elster – Bad Brambach – Schönberg</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-29	<b>Gunzen – Schöneck – Markneukirchen</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-30	<b>Bad Elster – Adorf - Markneukirchen – Schöneck/Klingenthal</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-31	<b>Markneukirchen – Erlbach – Markneukirchen</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-32	<b>Oelsnitz – Marieney – Wohlbach</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-33	<b>Oelsnitz – Eichigt über Ebersbach – Hundsgrün</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-35	<b>Oelsnitz – Oberhermsgrün – Eichig – Tiefenbrunn</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-36	<b>Oelsnitz – Falkenstein</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-37	<b>Oelsnitz – Dröda – Bobenneukirchen – Ottengrün</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-38	<b>Oelsnitz – Schöneck – Klingenthal</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-39	<b>Oelsnitz – Taltitzer Kreuz über Magwitz/Planschwitz</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-40	<b>Oelsnitz – Theuma – Lottengrün</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-41	<b>Oelsnitz – Triebel – Wiedersberg</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-46	<b>Markneukirchen – Breitenfeld</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-47	<b>Markneukirchen – Wernitzgrün – Landwüst</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH & Autobusy	CZ 19	<b>Bad Elster – As</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-220	<b>Plauen – Talsperre Pöhl -</b>

		<b>Barthmühle</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	V-230	<b>Plauen – Oelsnitz – Adorf – Bad Elster</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-201	<b>Sohl – Markneukirchen über Bad Elster – Adorf</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-217	<b>Mechelgrün – Thoßfell</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-250	<b>Mißlareuth – Krebes – Pirk – Rodersdorf</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-251	<b>Plauen – Unterlosa über Stöckigt – Oberlosa</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-252	<b>Plauen – Thiergarten – Meßbach</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-253	<b>Pausa – Ranspach – Thierbach – Wallengrün</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-254	<b>Krebes – Pirk – Weischlitz – Burgsteingebiet – Oelsnitz</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-255	<b>Theuma – Lottengrün – Großfriesen</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-256	<b>Mehltheuer – Mühltruff über Rodau – Kornbach – Schönberg</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-271	<b>Oelsnitz – Adorf</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	S-441	<b>Eichigt – Triebel – Wiedersberg</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	Linie A/14	<b>Stadtverkehr Reichenbach – Greiz</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	Linie B	<b>Stadtverkehr Reichenbach</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	Linie C	<b>Stadtverkehr Reichenbach</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-6	<b>Plauen – Treuen – Lengenfeld</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-17	<b>Plauen – Gansgrün – Talsperre Pöhl</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-18	<b>Plauen – Möschwitz – Talsperre Pöhl – Reimersgrün</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-73	<b>Reichenbach – Plauen über Mylau – Netzschkau – Thoßfell</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-74	<b>Reichenbach – Lengenfeld</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-75	<b>Neumark – Reuth – über Gospersgrün – Schönfels</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-76	<b>Reichenbach – Schönbach – Neumark</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-77	<b>Mylau – Reichenbach – Neumark über Cunsdorf – Brunn – Reuth</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-80	<b>Bürgerbus Mylau – Lambzig – Foschenroda – Netzschkau</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-82	<b>Reichenbach – Hauptmannsgrün</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-83	<b>Reichenbach – Netzschkau – Treuen</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb	V-84	<b>Reichenbach – Mylau –</b>

Gerlach GmbH		<b>Netzschkau –Elsterberg</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-87	<b>Reichenbach – Netzschkau – Talsperre Pöhl</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-88	<b>Reichenbach – Lengenfeld – Rodewisch</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-90	<b>Lengenfeld – Waldkirchen – Irfersgrün</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-91	<b>Bürgerbus Lengenfeld</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-93	<b>Ortsbus Treuen – Wetzelsgrün</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-94	<b>Ortsbus Treuen – Eich</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-95	<b>Hauptmannsgrün – Neumark</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-97	<b>Treuen – Eich, Walderlebnisgarten</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-200	<b>Bad Elster – Klingenthal – Auerbach – Reichenbach</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	V-221	<b>Jocketa - Helmsgrün</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	S-102	<b>Lengenfeld – Abhorn – Plohn</b>
Reichenbacher Verkehrsbetrieb Gerlach GmbH	S-177	<b>Reichenbach – Irfersgrün – Pechtelsgrün – Friesen</b>
Omnibusbetrieb Meichsner GmbH	V-61	<b>Rodewisch – Auerbach – Schnarrtanne – Schönheide</b>
Omnibusbetrieb Meichsner GmbH	S-1	Schönheide – <b>Schnarrtanne – Auerbach – Rodewisch über Carola-/Reiboldsgrün</b>
Omnibusbetrieb Meichsner GmbH	S-2	Schönheide – <b>Rodewisch, Gymnasium über Schnarrtanne – Auerbach</b>
Herold`s Reisen Klingenthal	A	<b>Klingenthal, Kopernikusring – Klingenthal II – Klingenthal III – Aschberg</b>
Herold`s Reisen Klingenthal	V-200	<b>Bad Elster – Klingenthal – Auerbach – Reichenbach</b>
Herold`s Reisen Klingenthal	S-357	<b>Klingenthal – Schöneck – Klingenthal</b>
Die Länderbahn GmbH DLB (vogtlandbahn)	RB 1	Zwickau – <b>Irfersgrün - Falkenstein – Klingenthal – Kraslice</b>
Die Länderbahn GmbH DLB (vogtlandbahn)	RB 2	Zwickau – Werdau – <b>Neumark - Plauen – Bad Brambach - Cheb</b> sowie Zwickau – Werdau – <b>Neumark - Plauen – Gutenfürst – Hof Hbf</b>
Die Länderbahn GmbH DLB (vogtlandbahn)	RB 4	Gera – <b>Elsterberg – Weischlitz</b>
Die Länderbahn GmbH DLB (vogtlandbahn)	RB 5	<b>Mehltheuer – Plauen – Falkenstein - Klingenthal – Kraslice</b>

Bayerische Oberlandbahn GmbH	RE 3	Dresden – Zwickau – <b>Reichenbach – Plauen –</b> Hof/Saale
Erfurter Bahn GmbH	EBx 13	Gera – Weida – <b>Mehltheuer -</b> <b>Gutenfürst - Hof</b>
Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz	14	Greiz – <b>Friesen – Reichenbach,</b> <b>zwischen Reichenbach, Bahnhof</b> <b>- Reichenbach, Krankenhaus als</b> <b>Linie A</b>
KomBus GmbH	143	Schleiz – <b>Langenbach – Mühltroff</b> <b>– Plauen</b>
KomBus GmbH	163	Hirschberg – Tanna – <b>Reuth –</b> <b>Plauen</b>
Regionalverkehr Westsachsen GmbH	136	Zwickau - <b>Rothenkirchen</b>
Regionalverkehr Westsachsen GmbH	181	Zwickau – Schönfels – <b>Neumark -</b> <b>Reichenbach</b>

### ÖPNV-Linien, gültig ab 13.10.2019

Verkehrsunternehmen	Linienbezeichnung	Linienverlauf (fett = VTV-Gebiet)
Plauener Straßenbahn GmbH	1	<b>Neundorf – Oberer Bahnhof</b>
	3	<b>Waldfrieden – Neundorf</b>
	4	<b>Reusa – Preißelpöhl</b>
	5	<b>Südvorstadt – Plamag</b>
	6	<b>Waldfrieden – Oberer Bahnhof</b>
	11	<b>Bediengebiet AST Neundorf</b>
	A	<b>Wartberg (Chrieschwitz) – Albertplatz</b>
	Ax	<b>Wartberg - Stadtpark</b>
	B	<b>Ostvorstadt – Albertplatz (Stadtpark)</b>
	Bx	<b>Ostvorstadt – Unterer Bahnhof</b>
	N1	<b>Tunnel – Plamag</b>
	N2	<b>Tunnel – Neundorf</b>
	N3	<b>Tunnel – Reusa - Südvorstadt</b>
	N4	<b>Tunnel – Preißelpöhl – Waldfrieden</b>
Plauener Omnibusbetrieb GmbH	30	<b>Adorf - Klingenthal, Aschberg</b>
	31	<b>StadtBus Markneukirchen über Eubabrunn -</b> <b>Clara-Wieck-Ring</b>
	34	<b>StadtBus Bad Brambach über Bad Brambach,</b> <b>Wende - Bahnhof</b>
	40	<b>Plauen - Reißig - Jößnitz - Steinsdorf</b>
	41	<b>Mehltheuer - Zeulenroda über Mühltroff</b>
	42	<b>Plauen - Zeulenroda</b>
	50	<b>Plauen - Rodewisch über Oelsnitz</b>
	51	<b>StadtBus Weischlitz</b>
	70	<b>Plauen - Rodewisch über Bergen</b>
	71	<b>StadtBus Falkenstein - Oberlauterbach -</b> <b>Bergen</b>

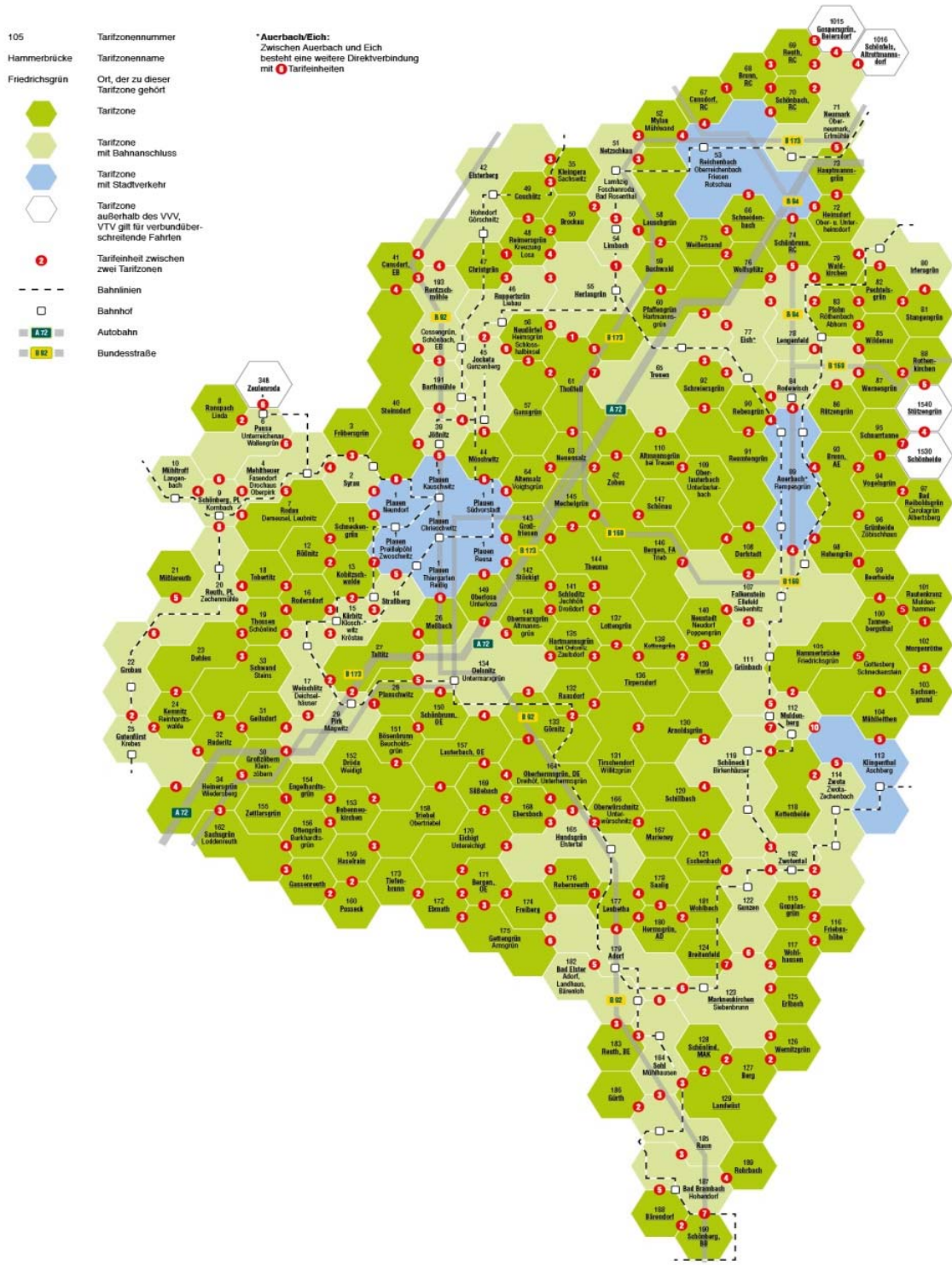


	80	<b>Rotschau - Treuen über Reichenbach - Netzschkau</b>
	82	<b>Hauptmannsgrün - Neumark</b>
	83	<b>StadtBus Reichenbach Alte Ziegelei - Mylau, Markt</b>
	84	<b>Reichenbach, Krankenhaus - Elsterberg</b>
	85	<b>StadtBus Reichenbach Alte Ziegelei - Bahnhof</b>
	86	<b>Netzschkau - Reichenbach über Foschenroda - RC Gewerbering</b>
	87	<b>Plauen - Talsperre Pöhl - Barthmühle</b>
	88	<b>Jocketa - Helmsgrün</b>
	89	<b>Reichenbach - Lengenfeld über Weißensand</b>
	90	<b>Plauen - Schöneck über Oelsnitz</b>
	91	<b>StadtBus Oelsnitz</b>
	92	<b>Plauen - Bad Elster über Schloditz</b>
	93	<b>Bad Elster - Schöneck</b>
	94	<b>StadtBus Bad Elster, Bahnhof - Sohl</b>
	95	<b>BürgerBus Bad Elster Obere Bärenloh - Bahnhof</b>
	96	<b>Bürgerbus Adorf, Remtengrün - Adorf, Botanischer Garten</b>
Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH	60	<b>Rodewisch - Treuen über Auerbach</b>
	61	<b>Rodewisch - Schönheide über Auerbach</b>
	62	<b>Bürgerbus Lengenfeld</b>
	63	<b>Treuen - Irfersgrün</b>
	64	<b>Rodewisch - Schönheide über Stützengrün</b>
	65	<b>StadtBus Rodewisch - Wildenau</b>
	66	<b>Bürgerbus Lengenfeld bis Weißensand</b>
	67	<b>StadtBus Rodewisch</b>
	10	<b>Mylau - Falkenstein</b>
	11	<b>StadtBus Auerbach über Bendelstein - EKZ Klingenthaler Straße</b>
	12	<b>StadtBus Auerbach über Rodewisch - Ellefeld - EKZ Klingenthaler Straße</b>
	13	<b>StadtBus Auerbach über Reumtengrün - Schnarrtanne und zurück</b>
	20	<b>Rodewisch - Klingenthal, Kopernikusring</b>
	22	<b>Sachsengrund - Schöneck</b>
23	<b>Schneckenstein - Falkenstein</b>	
Zuordnung zur Zeit noch nicht möglich	21	<b>Schöneck - Klingenthal</b>
	32	<b>Markneukirchen - Landwüst</b>
	33	<b>Bad Elster - Landwüst über Sohl</b>
	35	<b>RufBus Bad Brambach -Schönberg</b>
	36	<b>Bad Brambach - Gürth</b>
	37	<b>Adorf - Hundsgrün über Marieney</b>
	38	<b>Adorf - Bergen</b>
39	<b>Adorf - Sachsgrün</b>	

	43	<b>Ebersgrün - Langenbach über Thierbach</b>
	44	<b>Mehltheuer - Gutenfürst</b>
	45	<b>Kornbach - Plauen-Possig</b>
	46	<b>Fröbersgrün - Plauen-Neundorf</b>
	47	<b>Plauen-Neundorf - Weischlitz über Kloschwitz</b>
	48	<b>Weischlitz - Gutenfürst über Reuth</b>
	49	<b>Weischlitz - Grobau über Pirk</b>
	52	<b>Pirk - Gutenfürst über Heinersgrün</b>
	53	<b>Oelsnitz - Planschwitz - Magwitz</b>
	54	<b>Oelsnitz - Wiedersberg über Bösenbrunn</b>
	55	<b>Oelsnitz - Wiedersberg über Triebel</b>
	56	<b>Oelsnitz - Bergen</b>
	57	<b>Gutenfürst - Hundsgrün</b>
	58	<b>Rufbus Oelsnitz über Obermarxgrün - Juchhöh - Altmannsgrün</b>
	72	<b>Plauen-Reusa - Neuensalz (- Treuen)</b>
	73	<b>Neuensalz - Treuen</b>
	74	<b>Neuensalz - Jocketa</b>
	75	<b>Neuensalz - Herlasgrün</b>
	76	<b>Jocketa - Buchwald</b>
	77	<b>Treuen - Goldene Höhe - Herlasgrün</b>
	78	<b>Treuen - Goldene Höhe - Treuener Höhe</b>
	79	<b>Treuen - Altmannsgrün</b>
	97	<b>Schöneck - Schilbach - Marieney</b>
	98	<b>Markneukirchen - Schöneck über Breitenfeld</b>
	99	<b>Plauen - Südvorstadt - Unterlosa - Oberlosa</b>
Die Länderbahn GmbH DLB (vogtlandbahn)	RB 1	Zwickau – Irfersgrün - Falkenstein – Klingenthal – Kraslice
	RB 2	Zwickau – Werdau – <b>Neumark - Plauen – Bad Brambach</b> - Cheb sowie Zwickau – Werdau – <b>Neumark - Plauen – Gutenfürst</b> – Hof Hbf
	RB 4	Gera – <b>Elsterberg – Weischlitz</b>
	RB 5	<b>Mehltheuer – Plauen – Falkenstein - Klingenthal</b> – Kraslice
Bayerische Oberlandbahn GmbH	RE 3	Dresden – Zwickau – <b>Reichenbach – Plauen – Hof/Saale</b>
Erfurter Bahn GmbH	EBx 13	Gera – Weida – <b>Mehltheuer - Gutenfürst - Hof</b>
Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz	14	Greiz – <b>Friesen – Reichenbach</b>
KomBus GmbH	143	Schleiz – <b>Langenbach – Mühltruff – Plauen</b>
	163	Hirschberg – Tanna – <b>Reuth – Plauen</b>
Regionalverkehr Westsachsen GmbH	136	Zwickau - <b>Rothenkirchen</b>
	181	Zwickau – Schönfels – <b>Neumark - Reichenbach</b>

Die Schülerlinien sind unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) zu finden.

# Anlage 7 Tarifzonenkarte



## Anlage 8 Fahrausweisverkaufsstellen

Fahrausweis- sorten / Kundenkarten / Chipkarten	Omnibus	Straßenbahn	Verkehrsunternehmen Bus	Sammeltaxi	Fahrscheinverkaufsstellen POB	Tourismus- und Verkehrszentrale	Fahrscheinverkaufsstellen DLB	Fahrscheinautomaten DLB	Reisezentren bzw. Agenturen BOB	Fahrscheinautomaten BOB	Fahrscheinautomaten PSB	Fahrscheinverkaufsstellen PSB	PSB Service	Mobile Endgeräte
Einzelfahrt, Erw.	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Einzelfahrt, Kind	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Einzelfahrt Tier	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Servicefahrschein Plauen		X												
ÖPI-Einzelfahrt Erw.	X	X		X				X		X	X		X	
ÖPI-Einzelfahrt Kind	X													
ÖPI-Einzelfahrt Tier	X													
ÖPI-Tageskarte VVV 1 Person	X													
vcm <sup>+</sup> -Chipkarte	X		X		X	X							X	
eFAW Prüfung	X		X			X							X	
Tageskarte VVV	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Antrag Starterkarte			X		X	X							X	
Gruppenfahrt	X		X		X	X	X						X	
EgroNet-Ticket	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Ferienticket VVV+VMS	X			X	X	X	X	X	X	X			X	X
Ferienticket Sachsen (FTS)	X			X	X	X	X	X	X	X			X	
AzubiTicket Sachsen			X										X	
JobTicket			X										X	
Sachsen-Ticket	X			X	X	X	X	X	X	X			X	
Wochenkarten Erwachsener	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Wochenkarten Schüler, Student, Azubi	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Kundenkarte Azubi			X		X	X	X	X	X				X	
Monatskarten Erwachsener	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Monatskarten Schüler, Student,	X			X	X	X	X	X	X	X	X		X	

Azubi														
Jahreskarten Erw.			X			X							X	
Schülerjahres- karten Schuljahr/ganz- jährig			X			X							X	
SchülerTicket Vogtland (STV)						VVV								
SchülerFreizeit Ticket			X										X	
5-Fahrten-Karten Stadtverkehrs- zone Plauen	X			X	X	X	X			X	X	X	X	X
Tageskarten für Stadtverkehrs- zonen	X			X	X	X	X					X		X X
Abendkarten für Stadtverkehrs- zonen	X			X	X	X						X		X X
Jahreskarten für Stadtverkehrs- zonen			X			X								X

## Anlage 9 Abonnement – Bedingungen

### Grundsatz

Die Verkehrsunternehmen vertreiben entsprechend der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland

- Jahreskarten, Erwachsene
- Schülerjahreskarten, Schuljahr
- Schülerjahreskarten, ganzjährig
- Jahreskarte Stadtverkehrszone, personengebunden
- SchülerFreizeitTicket
- AzubiTicket Sachsen

im Abonnement (Abo).

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) zu finden.

#### (1) Voraussetzung für ein Abo / Zahlungsbedingungen

Ein Abo-Vertrag mit einem Kunden kommt zustande, wenn dieser das Verkehrsunternehmen mittels eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats ermächtigt und beauftragt, von einem von ihm geführten Girokonto das vereinbarte Entgelt für den zu übersendenden Fahrausweis einzuziehen. Der Lastschrifteinzug erfolgt entsprechend der Zahlungsvereinbarung des Antrages für einen Abo-Fahrausweis und beträgt monatlich 1/12 des Preises der jeweiligen Jahreskarte. Der Abo-Vertrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte im Unternehmen vorliegen.

(2) **Zahlungsverzug**

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlich fällig werdenden Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzustellen. Ist der Einzug des Betrages nicht möglich, kann das Unternehmen von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen den gem. Ziff. 1 zur Zahlung offenen Betrag inklusive etwaig durch Rückbuchungen entstandener Kosten nicht beglichen hat. Durch die Kündigung wird die Abo-Jahreskarte ungültig.

(3) **Vertragsdauer / Kündigung**

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt mit dem ersten Gültigkeitstag der jeweiligen Jahreskarte. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn dieser Vertrag nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages in Textform gekündigt wird.

Eine ordentliche Kündigung des SchülerFreizeitTickets ist ausgeschlossen. Eine Kündigung während der Vertragslaufzeit ist bei nachweislichem Wohnortwechsel nach außerhalb des Geltungsbereiches des SchülerFreizeitTickets zulässig.

(4) **Kündigungsfolgen**

Wird die Vertragsbeziehung durch Kündigung beendet, hat der Kunde die Abo-Jahreskarte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsbeendigung herauszugeben. Die Herausgabe der Abo-Jahreskarte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die Vertragsbeziehung außerordentlich vor Ablauf der jeweiligen ggfs. auch verlängerten Vertragsdauer von vollen 12 Monaten gekündigt, hat der Kunde den auf die Jahreskarte gewährten Rabatt zurückzuerstatten, wenn nicht die außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten ist. Die Höhe des Rückerstattungsbetrages bemisst sich nach der Differenz des für den Kunden gültigen Preises einer Monatskarte für den Vertragszeitraum abzüglich dem für die Jahreskarte für den Vertragszeitraum entrichteten Zahlungen (ausgenommen SchülerFreizeitTicket und AzubiTicket Sachsen). Voll in Anspruch genommene 12-Monatszeiträume bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages außer Betracht.

Bei Kündigung des SchülerFreizeitTickets bei nachweislichem Wohnortwechsel erfolgt eine Erstattung für jeden vollen nach der Kündigung nicht genutzten Monats in Höhe von 10,00 € bis zum Ablauf der Gültigkeit des SchülerFreizeitTickets.

(5) **Verspätete Kartenrückgabe**

Erfolgt eine Rückgabe der Abo-Jahreskarte verspätet, hat der Kunde bis zur Rückgabe der Jahreskarte den für diesen Zeitraum entfallenen Preis entsprechend den Tarifbedingungen zu entrichten.

(6) **Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen, die z.B. Wohnungswechsel und Kontoänderungen u. ä. betreffen, sind mindestens 14 Tage vorher in Textform dem Unternehmen anzuzeigen.

(7) **Erstattungen**

Eine Erstattung von Beförderungsentgelten erfolgt gemäß Anlage 10.

(8) **Ermäßigungsansprüche (betrifft Jahreskarten Schüler, Studenten, Auszubildende)**

Ermäßigungen werden nur lt. Tarif gewährt. Der Ermäßigungsanspruch ist jährlich durch die Schule auf dem Antrag bestätigen zu lassen und neu einzureichen. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes weisen mit einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste, die längstens 1 Jahr gilt, die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten Zeitkarte nach. Bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung ist dies dem Verkehrsunternehmen sofort mitzuteilen, das Abo ist entsprechend zu ändern oder zu kündigen.

(9) **Fahrausweise**

Dem Kunden wird rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeitsdauer ein Fahrausweis in Form einer Jahreskarte zugesandt bzw. eine Information zur Abholung der Jahreskarte gegeben. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 12 Monaten wird automatisch ein neuer Fahrausweis ausgestellt bzw. eine neue Fahrtberechtigung erteilt, sofern keine Kündigung seitens des Kunden vorliegt und die Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag gegeben sind. Bei Antragstellung von personengebundenen Jahreskarten (für Schüler, Studenten, Auszubildende und Jahreskarten Stadtverkehrszone, personengebunden) muss ein aktuelles Passfoto beigelegt werden bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Es ist insbesondere bei Schülern, Studenten und Auszubildenden auf Forderung des Verkehrsunternehmens, mit dem der Abo-Antrag abgeschlossen worden ist, zu aktualisieren, wenn die Erkennbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Angaben auf dem Fahrausweis bzw. den mit der Chipkarte gelieferten Datenblatt sind auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich anzuzeigen.

(10) **Verlust**

Für übertragbare Jahreskarten, die nicht in Form einer Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurden, wird bei Verlust kein Ersatz gewährt. Personengebundene Jahreskarten, die nicht in Form einer Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurden, werden nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 ersetzt. Regelungen verlustig gegangener Chipkarte mit eFAW sind in Anlage 5 definiert.

(11) **Tarifänderungen**

Tarifänderungen des Verkehrsverbundes Vogtland werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Ist der Kunde von der Tarifänderung betroffen, kann er den Abo-Vertrag fristlos zum Letzten des Monats, in dem die Tarifänderung wirksam wird, in Textform kündigen. Die Kündigung muss bis 14 Tage vor Ablauf beim Verkehrsunternehmen vorliegen. In diesem Fall entfällt die Erhebung der Rabattnachforderung gem. Ziff. 4.

(12) **AzubiTicket Sachsen**

Abweichend zu vorgenannten Abo-Regelungen gelten für das AzubiTicket Sachsen die Tarifbestimmungen gemäß Teil C Punkt 5.

Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer durch Bestätigung der berufsbildenden Schule auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen nachzuweisen. Zudem ist eine gültige Kundenkarte notwendig. Diese muss mit vollständigen Personaldaten, einem auf der Karte fest aufgeklebten Passfoto und der Bestätigung der Bildungseinrichtung für längstens 1 Jahr versehen sein.

(13) **Schriftverkehr**

Schriftverkehr zum Abonnement an das Unternehmen ist unter dem Kennwort "Abo" und der jeweiligen Kundennummer zu führen.

(14) **Datenschutz**

Das Unternehmen stellt gem. Datenschutzgrundverordnung und weiterer relevanter Datenschutzgesetze sicher, dass persönliche Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Bonitätsauskünfte zum Zwecke der Kreditprüfung einzuholen. Im Übrigen gilt Teil A § 17.

## **Anlage 10 Erstattung von Entgelten**

- (1) Der Fahrgast hat einen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt bei Nicht- oder nur Teilbenutzung eines Fahrausweises, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Er muss die Nicht- oder Teilbenutzung des Fahrausweises glaubhaft nachweisen.
- (2) Für in den Beförderungsbedingungen § 10 (2) bzw. Tarifbestimmungen von der Erstattung ausgeschlossene Fahrausweissorten wird das Beförderungsentgelt nicht erstattet.

Bei Nicht- oder Teilbenutzung einer Zeitkarte (ausgenommen SchülerFreizeitTicket und AzubiTicket Sachsen) wird das Beförderungsentgelt unter Anrechnung des Beförderungsentgeltes für die durchgeführten Fahrten (je Tag 2 Einzelfahrten) gegen Abgabe des Fahrausweises erstattet (siehe Berechnungsbeispiel). Für die Feststellung des Zeitpunktes, bis zu dem die Fahrten als durchgeführt gelten, ist der Kalendertag der Rückgabe der Zeitkarte oder das Datum des Poststempels der Übersendung der Zeitkarte maßgeblich. Ein früherer Zeitpunkt kann nur bei persönlichen (nicht übertragbaren) Zeitkarten und nur dann berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung des Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird. Bei der Anrechnung des Beförderungsentgeltes für die durchgeführten Einzelfahrten wird eine Ermäßigung nur bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen, im Übrigen das Beförderungsentgelt für einfache Fahrt, zugrunde gelegt.

SchülerFreizeitTicket und AzubiTicket Sachsen:

Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

- (3) Erstattungen nach Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei dem betreffenden Verkehrsunternehmen bzw. der betreffenden Vorverkaufsstelle, wo der Fahrausweis erworben wurde, zu beantragen.
- (4) Eine Teilerstattung des Fahrpreises einer Jahreskarte in Form einer Chipkarte mit eFAW im Krankheitsfall erfolgt nach Vorlage des Krankenscheins beim Abführenden Verkehrsunternehmen. Daraufhin erfolgt die Sperrung des eFAW Die Teilerstattung des Fahrpreises erfolgt ab einer Krankheitsdauer von mindestens 2 Wochen.



- (5) Von dem zu erstattenden Betrag kann eine Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 sowie eine etwaige Überweisungsgebühr abgezogen werden. Die Bearbeitungsgebühr und evtl. Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Grund von Umständen beantragt wird, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat.
- (6) Eine Teilerstattung des Fahrpreises für Personen, die auf Gruppenfahrtscheinen ihre Fahrt nicht angetreten haben, ist ausgeschlossen.
- (7) Bei Ausschluss von der Beförderung, ausgenommen Teil A § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, besteht kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgeltes. Fahrgeld für abhanden gekommene Fahrausweise wird nicht erstattet. Persönliche Jahreskarten (mit Passfoto) werden unter Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 ersetzt.

## Berechnungsbeispiele

### a) Teilweise Nutzung des Fahrausweises – zeitlich -

Teilweise genutzte Zeitkarten werden erstattet, wobei für den Teil der Nutzung die jeweils „kleinere“ Fahrscheinsorte angerechnet wird.

#### Vorgehensweise:

1. Wahl der nächst kleineren Fahrscheinsorte für den genutzten Zeitraum (Jahreskarte → Monatskarte → Wochenkarte → Einzelfahrschein)
2. Fahrpreisermittlung
3. Saldieren der Fahrpreise

#### Beispiel:

Ein Fahrgast möchte eine Jahreskarte über 10 Tarifeinheiten nach 8 Monaten, 2 Wochen und 3 Tagen zurückgeben. Er erhält den saldierten Betrag aus Preis für die Jahreskarte und Preis der Fahrausweise für den bereits genutzten Zeitraum abzüglich der Bearbeitungsgebühr:

Preis einer Monatskarte:		85,00 €
Preis einer Wochenkarte:		21,50 €
Preis eines Einzelfahrscheins:		3,30 €
8 Monate * 85,00 €	=	680,00 €
2 Wochen * 21,50 €	=	43,00 €
2 (Hin- u. Rückfahrt) * 3 Tage * 3,30 €	=	19,80 €
Summe:		742,80 €
Bereits bezahlte Jahreskarte:		816,00 €
Abzüglich des Preises, den der Fahrgast für den genutzten Zeitraum hätte entrichten müssen:		742,80 €
Abzüglich der Bearbeitungsgebühr:		2,00 €
Erstattungsbetrag:		71,20 €

Aus diesem Beispiel wird auch ersichtlich, dass durch die hohe Rabattierung der Jahreskarten eine Verrechnung ab einem bestimmten Zeitpunkt unsinnig wird.

Teilweise genutzte SchülerTickets Vogtland werden erstattet, wobei für den Teil der Nutzung der jeweils „kleinere“ Streckenfahrschein für 10 TE angerechnet wird.

### b) Teilweise Nutzung des Fahrausweises – streckenbezogen -

Teilweise genutzte Streckenfahrscheine können nur unter Nachweis anteilig rückerstattet werden.

Beispiel:

Ein Fahrgast hat eine bereits bezahlte Jahreskarte von Treuen nach Plauen (20 TE). Aufgrund von Baumaßnahmen benutzt er über einen Zeitraum von 2 Monaten (60 Tage) und 2 Wochen (14 Tage) den ÖPNV nur von Herlasgrün nach Plauen (14 TE) (ist nach Abschluss der Baumaßnahme zeitlich nachweisbar).

Jahreskarte (14 TE)	=	928,00 €
Jahreskarte (20 TE)	=	1.132,00 €

Preis für genutzte Jahreskarte von Treuen nach Plauen (20 TE):

$$1.132,00 \text{ €} : 360 \text{ Tage} * 286 \text{ Tage} = 899,31 \text{ €}$$

Zuzüglich Fahrpreis während der Bauarbeiten von Herlasgrün nach Plauen (14 TE):

928,00 € : 360 Tage * 74 Tage	=	190,76 €
Summe:	=	1.090,07 €

Der Fahrgast erhält zurück:

Bereits bezahlte Jahreskarte:	1.132,00 €
Abzüglich neu errechneter Preis:	1.090,07 €
Der Fahrgast erhält zurück:	<u>41,93 €</u>

Aufgrund dessen, dass für den Fahrgast Bauarbeiten nicht vorhersehbar sind und er daher die Wahl der Fahrscheinsorte im Voraus nicht entsprechend treffen kann, wird hier keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Die Jahreskarte wird nicht zurückgenommen und gilt für die „kurzen Fahrstrecke“ weiter.

### **Verfahrensweise gegenüber der Abrechnungsstelle**

Bei **eindeutiger** Sachlage ist wie folgt zu verfahren:

- Fahrausweis zurücknehmen.
- Vom Kunden Name und Adresse aufnehmen.
- Den Erstattungsbetrag quittieren lassen.
- Den Sachverhalt der Monatsabrechnung an die Abrechnungsstelle beilegen.

Bei **nachzuprüfender** Sachlage ist wie folgt zu verfahren:

- Den Sachverhalt notieren.
- Fahrausweis entgegennehmen.
- Name, Adresse, Telefonnummer (zwecks evtl. auftretender Rückfragen) und Bankverbindung des Kunden notieren.
- Sachverhalt wird im Nachhinein geklärt und der Fahrgast erhält schriftlichen Bescheid und ggf. den Erstattungsbetrag überwiesen.
- Alle Unterlagen **sofort** zur weiteren Bearbeitung an die Abrechnungsstelle geben.

## **Anlage 11 Allgemeine Geschäftsbedingungen HandyTicket**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von HandyTickets und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbände speziell für das Handy-Ticket.
- 1.2 Die am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände bieten einen Service an (im folgenden HandyTicket-Service genannt), welcher es dem Nutzer ( registrierte Kunden und Gastnutzer) ermöglicht, Tickets gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am HandyTicket-Service beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände bargeldlos per mobilem Endgerät zu erwerben.
- 1.3 Die am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände bedienen sich zur Abwicklung des gesamten HandyTicket-Services eines IT-Dienstleisters, der HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH, Hamburg, und eines Finanzunternehmens, der LogPay Financial Services GmbH, Eschborn. Hierfür werden zur Vertragsabwicklung erforderliche, personenbezogene Daten an die o. g. Dienstleister übermittelt.
- 1.4 Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Str. 72, 65760 Eschborn, an welche sämtliche Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay Financial Services GmbH ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

### **2. Anmeldung (Vertragsabschluss)**

- 2.1 Um den HandyTicket-Service nutzen zu können, muss sich der Nutzer unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei der Verkehrsverbund Vogtland GmbH registrieren:
  - Handy-Nummer,
  - Name und Vorname
  - Geschlecht
  - Geburtsdatum
  - E-Mail-Adresse
  - 
  - gültiges Kontrollmedium (z.B. Personalausweis, Kreditkarte, girocard etc.) gemäß Angaben auf dem Internetportal der Verkehrsverbund Vogtland GmbH

Zum Kauf eines HandyTickets ist außerdem die Hinterlegung mindestens einer gewünschten Zahlungsweise entsprechend Ziffer 6 erforderlich. In Abhängigkeit der gewählten Zahlungsweise sind weitere Angaben erforderlich.

Der Nutzer verpflichtet sich, seine gem. 2.1 hinterlegten Daten bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Nutzer seiner Informationspflicht nicht nach, ist das Finanzunternehmen berechtigt, den Nutzer mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

Die Registrierung und der Vertragsschluss erfolgen in deutscher Sprache.

Die Registrierung und Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als Einwilligung zum Vertragsabschluss oder dessen Fortführung zwischen Nutzer und der Verkehrsverbund Vogtland GmbH über die Nutzung des HandyTicket-Services (im folgenden Nutzungsvertrag genannt) dar. Mit Bestätigung der Registrierung kommt zwischen der Verkehrsverbund Vogtland GmbH und dem Nutzer der Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zustande. Der HandyTicket-Service steht voll geschäftsfähigen natürlichen Personen offen. Beschränkt geschäftsfähige Personen können mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und, soweit sie im Besitz eines amtlichen Lichtbildausweises bzw. des ausgewählten gültigen Kontrollmediums sind, über das die Zahlungsweise Prepaid am HandyTicket Deutschland mit einem Maximalbetrag von 50 Euro teilnehmen. Für voll geschäftsfähige natürliche Personen gilt der Maximalbetrag nicht.

2.2 Ein Anspruch auf Registrierung für den HandyTicket-Service besteht nicht.

2.3 Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt die Verkehrsverbund Vogtland GmbH ihren Nutzern eine einfache Lizenz zur Verwendung der Software "HandyTicket Deutschland" zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Nutzer verboten. Insoweit ist es dem Nutzer auch nicht gestattet, das ihm an "HandyTicket Deutschland" eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Die Ermittlung und Offenlegung des Quellcodes des Programms ist verboten.

Im Fall des Verstoßes gegen den vereinbarten Nutzungsumfang steht der Nutzer den Vertragspartnern für den daraus resultierenden Schaden ein. Erfasst von diesem Anspruch wird insbesondere ein möglicher Folgeschaden bei Dritten.

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit von "HandyTicket Deutschland".

### **3. Widerrufsbelehrung**

3.1 Sofern der Nutzer ein Verbraucher ist und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde, steht dem Nutzer das unten beschriebene gesetzliche Widerrufsrecht zu:

#### **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verkehrsverbund Vogtland GmbH  
08209 Auerbach, Göltzschtalstraße 16  
Fax: +49 (3744) 8302-39  
E-Mail: mail@VVVogtland.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite <https://www.handyticket.de/portals/web/nutzer/vvv/login.html> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht automatisch, wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nutzer selbst diese veranlasst hat.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Verkehrsverbund Vogtland GmbH  
08209 Auerbach, Göltzschtalstraße 16  
Fax: +49 (3744) 8302-39  
E-Mail: mail@VVVogtland.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):\_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):\_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\* Unzutreffendes streichen.)

## **4. Kündigung**

4.1 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag gegenüber der Verkehrsverbund Vogtland GmbH jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist elektronisch per Kundenportal bzw. Web-App oder schriftlich kündigen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer (z. B. Abrechnung noch nicht bezahlter Fahrten) bleiben von der Kündigung unbenommen. Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich oder in Textform per E-Mail durch ordentliche Kündigung, jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. der vom Nutzer hinterlegten E-Mail-Adresse, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist kündigen. Eine ordentliche Kündigung erfolgt automatisch, wenn der Nutzer innerhalb von 2 Jahren keine Tickets erworben und an seinen Vertragsdaten keine Veränderung vorgenommen hat.

4.2 Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist die Verkehrsverbund Vogtland GmbH insbesondere berechtigt, wenn

- der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (z. B. durch Manipulationen am HandyTicket-System) oder im Rahmen der Nutzung des HandyTicket-Services gegen geltendes Recht verstößt,
- der Nutzer bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat,
- eine Forderung gegen den Nutzer nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers droht bzw. zu vermuten ist,
- der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des HandyTicket-Services Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten Dienstleister, verletzt,
- der Nutzer Leistungen der Vertragspartner missbraucht,
- der Nutzer nicht mehr im Besitz der angegebenen Mobilfunknummer ist und dies der Verkehrsverbund Vogtland GmbH nicht mitgeteilt hat oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für die Verkehrsverbund Vogtland GmbH wegen des Vertrauensverlustes (z. B. bei Manipulationen) unzumutbar ist.

Für die Form der außerordentlichen Kündigung gilt 4.1 entsprechend

4.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung kann mit sofortiger Wirkung der HandyTicket-Service nicht mehr genutzt werden. Das Finanzunternehmen wird ein etwa vorhandenes Guthaben nach Beendigung der Geschäftsbeziehung auf ein vom Nutzer anzugebendes Bankkonto überweisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt in Euro.

## **5. HandyTicket Erwerb und Nutzung**

5.1 Der Nutzer muss für die Nutzung des HandyTicket-Services bei einem am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen die jeweils dort angebotenen Tickets vor Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen

Tickets überzeugen. Die dabei ihm entstehenden Übertragungskosten trägt der Nutzer. Mit der Bestellung des Tickets über das vom Nutzer angemeldete mobile Endgerät gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Beförderungsvertrages ab. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Nutzer und dem Verkehrsunternehmen, bei dem das Ticket gekauft wurde, durch die Bereitstellung des Tickets zustande. Der Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt werden. Für die Gültigkeit des Tickets ist letztendlich der Datenbankeintrag beim IT-Dienstleister maßgeblich. Das Ticket gilt, soweit es nicht mit einem genauen Geltungszeitraum versehen ist, zum sofortigen Fahrtantritt. Erstattungen richten sich nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.

- 5.2 Die Höhe der Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag zzgl. ggf. entstandener Gebühren bei Zahlungsstörungen (siehe Punkte 6.2.5 und 6.3.8 dieser Bestimmungen), sowie den gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. Verkehrsverbundes. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Die Zahlung hat an das Finanzunternehmen zu erfolgen, an den die Verkehrsverbund Vogtland GmbH ihren Anspruch abtritt.
- 5.3 Das Ticket auf dem betriebsbereiten mobilen Endgerätes mit der registrierten Telefonnummer und einem amtlichen Lichtbildausweises bzw. dem im Ticket angegebenen Kontrollmedium sind zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen und ggf. auszuhändigen (mobiles Endgerät und amtlicher Lichtbildausweis bzw. Kontrollmedium).
- 5.4 Der Nutzer ist für die Betriebsbereitschaft des mobilen Endgerätes, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Tickets verantwortlich. Dies gilt auch für die Aktualität des amtlichen Lichtbildausweises bzw. Kontrollmediums.
- 5.5 Nach Fahrtantritt über das mobile Endgerät erworbene Tickets werden nicht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen wird in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.
- 5.6 Tickets auf dem mobilen Endgerät gelten für den im Ticket angegebenen Nutzer in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweises bzw. in Verbindung mit dem im Ticket angegebenen Kontrollmedium. Unbenommen davon kann der Nutzer weitere Tickets für Mitreisende erwerben, sofern dies die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am HandyTicket-Service beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände zulassen oder vorsehen.
- 5.7 Kann der Nutzer den Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Versagens des mobilen Endgerätes nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket nach den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben
- 5.8 Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweils genutzten Tarifgebietes.

## **6. Zahlungsweisen und Abrechnung**

### **6.1 Allgemeines**

- 6.1.1 Der Nutzer kann zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen:
- Abrechnung über SEPA-Lastschrift,
  - Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard und American Express)
  - Abrechnung über Prepaid durch eigenständige Überweisung
  - Abrechnung über Prepaid durch Überweisung per giro pay

Andere Zahlungsweisen sind ausgeschlossen.

Ein Anspruch des Nutzers zur Teilnahme an einem bestimmten der genannten Zahlverfahren besteht nicht.

- 6.1.2 Der Einzug der Forderung über SEPA-Lastschrift erfolgt durch LogPay Financial Services GmbH in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung der Zahlungsdienstleister des Nutzers. Bei Zahlung über einen anderen Anbieter gelten die vertraglichen Fristen des jeweiligen Anbieters.

- 6.1.3 Der Nutzer hat nach Kauf des Tickets die Quittung sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von sechs (6) Wochen nach dem jeweiligen Ticketkauf gegenüber der Verkehrsverbund Vogtland GmbH vorzubringen. Die Quittung wird nach jeder Ticketbestellung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Zusätzlich können registrierte Nutzer die getätigten Ticketkäufe elektronisch über das Kundenportal unter „Meine Tickets“ einsehen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Nutzer wird in den Umsatzübersichten auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bleiben hiervon unberührt.

### **6.2 Zahlung per SEPA-Lastschrift bei registrierten Nutzern**

- 6.2.1 Bei Wahl der Zahlungsweise SEPA-Lastschrift sind personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift in Deutschland, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung der Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlungsweise ermächtigt der Nutzer mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Finanzunternehmen, Zahlungen von einem mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto einer Bank in Euro einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von dem Finanzunternehmen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Nutzer nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt. Die Zahlungsweise SEPA-Lastschrift steht nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung

- 6.2.2 Der Nutzer verpflichtet sich, alle für die Teilnahme an der SEPA-Lastschrift erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und IBAN, International Bank Account Number/Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im HandyTicket-System einzutragen. Der Nutzer erhält bei SEPA-Lastschrift eine Vorabankündigung (Prenotification) durch das Finanzunternehmen über Einziehungstag und -betrag. Der Nutzer erhält die



Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege an die angegebene E-Mail-Adresse.

- 6.2.3 Der Nutzer verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Nutzer hiermit gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Nutzers, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Nutzer einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Nutzer verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an [sepa@logpay.de](mailto:sepa@logpay.de) mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Nutzer erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an das Finanzunternehmen postalisch zurückschicken muss. Sofern der Nutzer nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.
- 6.2.4 Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus vom ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Bankdaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren der Bank zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Das Finanzunternehmen ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

### **6.3 Zahlung per Kreditkarte bei registrierten Nutzern**

- 6.3.1 Die Abrechnung der gekauften Tickets über die Kreditkarten ist nur mit Visa, MasterCard oder American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden derzeit nicht akzeptiert.
- 6.3.2 Während des Registrierungsvorgangs oder bei nachträglicher und zusätzlicher Angabe einer Kreditkarte werden die folgenden Kreditkartendaten des Nutzers erfasst
- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
  - Kreditkartentyp (Visa, MasterCard oder American Express)
  - Nummer der Kreditkarte
  - Ablaufdatum der Kreditkarte
  - CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server des Finanzunternehmens zur Abrechnung übertragen. Die Zahlungsweise Kreditkarte steht nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

- 6.3.3 Im Rahmen der erstmaligen Angabe der Kreditkartendaten werden diese geprüft. Dabei werden die vom Nutzer angegebenen Daten an seinen Zahlungsdienstleister übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1 Euro angefragt und autorisiert. Die Autorisierung verfällt automatisch in der Regel innerhalb von zwei Wochen. Eine Verbuchung oder ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.
- 6.3.4 Das System des Finanzunternehmens überprüft die vom Nutzer angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Nutzer nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des

Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Nutzer hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Nutzer eine entsprechende Fehlermeldung.

- 6.3.5 Der Zeitpunkt der Abbuchung von dem Konto des Nutzers ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Nutzers mit seinem kreditkartenausgebenden Institut festgelegt.
- 6.3.6 Sofern der Zahlungsdienstleister des Nutzers das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch bei der Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Nutzers das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen, wird dieser Punkt übersprungen.
- 6.3.7 Das Finanzunternehmen ist für alle Kreditkartentransaktionen des Nutzers (Karteninhaber) in Bezug zum HandyTicket-Service, einschließlich des Kundenservices bei Rückfragen zum ein-gereichten Betrag verantwortlich.
- 6.3.8 Sollte der Nutzer ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist der Nutzer verpflichtet, zusätzlich zu dem Kaufpreis des gekauften Tickets die angefallenen Fremdgebühren des Kreditkarten-Acquirers zu tragen. Das Finanzunternehmen ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.
- 6.3.9 Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Nutzer in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in Euro.

#### **6.4. Zahlung per Kreditkarte bei Gastnutzern ohne Registrierung (Direktkauf)**

- 6.4.1 Die Abrechnung der gekauften Tickets über die Kreditkarten ist nur mit Visa, MasterCard oder American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden derzeit nicht akzeptiert.
- 6.4.2 Während des Registrierungsvorgangs oder bei nachträglicher und zusätzlicher Angabe einer Kreditkarte werden die folgenden Kreditkartendaten des Nutzers erfasst
- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
  - Kreditkartentyp (Visa, MasterCard oder American Express)
  - Nummer der Kreditkarte
  - Ablaufdatum der Kreditkarte
  - CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server des Finanzunternehmens zur Abrechnung übertragen. Die Zahlungsweise Kreditkarte steht nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

- 6.4.3 Das System des Finanzunternehmens überprüft die vom Nutzer angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Nutzer nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Nutzer hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit

verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Nutzer eine entsprechende Fehlermeldung.

- 6.4.4 Der Zeitpunkt der Abbuchung von dem Konto des Nutzers ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Nutzers mit seinem kreditkartenausgebenden Institut festgelegt.
- 6.4.5 Sofern der Zahlungsdienstleister des Nutzers das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch bei der Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Nutzers das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen, wird dieser Punkt übersprungen.
- 6.4.6 Das Finanzunternehmen ist für alle Kreditkartentransaktionen des Nutzers (Karteninhaber) in Bezug zum HandyTicket-Service, einschließlich des Kundenservices bei Rückfragen zum eingereichten Betrag verantwortlich.
- 6.4.7 Sollte der Nutzer ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist der Nutzer verpflichtet, zusätzlich zu dem Kaufpreis des gekauften Tickets die angefallenen Fremdgebühren des Kreditkarten-Acquirers zu tragen. Das Finanzunternehmen ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.
- 6.4.8 Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Nutzer in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in Euro.

## **6.5. Zahlung per Prepaid-Verfahren durch Überweisung (Vorauszahlung) bei registrierten Nutzern**

- 6.5.1 Hat der Nutzer dieses Verfahren gewählt, ist er verpflichtet, einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 €, welcher zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Ticketkäufen erforderlich ist, im Voraus auf ein von dem Finanzunternehmen angegebenes Konto zu überweisen. Dabei hat der Nutzer als „Verwendungszweck“ - zwingend an erster Stelle - seine Mobilfunknummer anzugeben. Es darf je Überweisung nur eine Mobilfunknummer angegeben werden.
- 6.5.2 Der HandyTicket-Service wird erst freigeschaltet, wenn dieser Betrag auf dem Konto des Finanzunternehmens eingeht. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich. Prepaid steht auch beschränkt geschäftsfähigen Personen über 16 Jahren zur Verfügung; die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ist einzuholen.

## **6.6. Zahlung per Prepaid durch Überweisung über giropay (Vorauszahlung) bei registrierten Nutzern**

- 6.6.1 Voraussetzung für die Teilnahme an Giropay ist die Teilnahme des Kreditinstituts des Nutzers am Giropay-Verfahren. Durch die Eingabe der Bankleitzahl oder der BIC des Zahlungsdienstleisters des Nutzers im Rahmen des Giropay-Abwicklungsprozesses wird dem Nutzer angezeigt, ob sein Kreditinstitut am Giropay-Verfahren teilnimmt. Ferner muss der Nutzer das OnlineBanking-Verfahren bei seinem Zahlungsdienstleister zugelassen sein und über eine entsprechende TAN zur Freigabe der Transaktion verfügen. Eine Überweisung über Giropay ist nur dann möglich, wenn das Konto des Nutzers über ein entsprechendes Guthaben oder einen ausreichenden Verfügungsrahmen verfügt.

- 6.6.2 Hat der Nutzer diese Zahlweise gewählt, kann er mittels Giropay einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro über das OnlineBanking-Verfahren seines Zahlungsdienstleisters von seinem Konto überweisen. Das Guthaben wird zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Ticketkäufen genutzt. Die Zahlung wird im Voraus auf ein von dem Finanzunternehmen angegebenes Konto vom Bankkonto des Nutzers überwiesen.
- 6.6.3 Der HandyTicket-Service wird freigeschaltet, wenn die giropay-Überweisung erfolgreich durchgeführt wurde. Der Nutzer erhält hierüber direkt nach Abschluss der Transaktion eine Bestätigung oder Ablehnung. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

## **7. Sperrungen**

- 7.1 Stellt der Nutzer einen Missbrauch seines Nutzungsvertrages fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hotline des Verkehrsunternehmens, bei dem er registriert ist, und dem Finanzunternehmen anzugeben. Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des mobilen Endgerätes bzw. der registrierten SIM-Karte (Telefonnummer). Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen. Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH unterstützt den Nutzer dahingehend, dass die Nutzung des HandyTicket-Services sofort gesperrt wird.
- 7.2 Stellt ein Verkehrsunternehmen, ein Verkehrsverbund oder die Dienstleister einen Missbrauch fest, wird die Nutzung des HandyTicket-Services sofort gesperrt. Die Sperrmitteilung erfolgt in Form einer E-Mail oder mit einer SMS-Benachrichtigung. Jeder erfolgte Ticketkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen, die mit der registrierten SIM-Karte erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Nutzer veranlasst.
- 7.3 Für den Fall einer Zahlungsstörung jedweder Art, unabhängig von der gewählten Zahlweise, wird der Nutzer für weitere HandyTicket-Käufe gesperrt bis die Zahlungsforderungen ausgeglichen sind. In diesem Fall wird der Nutzer in Form einer Zahlungserinnerung durch das Finanzunternehmen über die erfolgte Sperrung informiert.

## **8. Datenschutz**

- 8.1 Die mit der Teilnahme am HandyTicket verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen von der der Verkehrsverbund Vogtland GmbH und/oder den Dienstleistern verarbeitet und nur für Zwecke genutzt, die der reibungslosen Durchführung des Ticketservices im Handy Ticket Deutschland dienen. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO sind insbesondere die Einwilligung zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses, sowie die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der verantwortlichen Stelle oder die Wahrung eines berechtigten Interesses. Bei personenbezogenen Daten wird zwischen personenbezogenen Daten (siehe 2.1), Nutzungsdaten (z. B. Kaufzeitpunkt, Ticketart) und Umsatzdaten unterschieden.
- 8.2 Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH bzw. die Dienstleister löschen die erhobenen (personenbezogenen) Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer beendet ist, er von seinem Recht auf Löschung Gebrauch gemacht hat, sämtliche

gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten in der Regel 6 bis 10 Jahre) oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

8.3 Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH kann die personenbezogenen Daten der bei ihr angemeldeten Nutzer zum Zwecke der Kundenbetreuung nutzen und speichern. Die personenbezogenen Daten werden ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Nutzers nicht für Werbezwecke genutzt.

Die Dienstleister dürfen diese Daten nur im Rahmen des Vertragszwecks nutzen und zur Durchführung der Abrechnung speichern. Die anderen am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände haben keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

8.4 Die im Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Zahlungsweisen im Rahmen des Bezahlvorgangs von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Kreditkartendaten, Mobilfunknummer sowie Daten zu Ihren jeweiligen Ticketkäufen) und alle Änderungen werden zum Zwecke des Verkaufes und der Abtretung unserer Forderungen gegen Sie, welche im Zusammenhang mit Ihrem Ticketkauf entstehen, an die LogPay Financial Services GmbH weitergegeben.

Dies erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Das berechtigte Interesse auf unserer Seite besteht in der Auslagerung der Zahlungsabwicklung und des Forderungsmanagements. Das berechtigte Interesse auf Seiten der LogPay Financial Services GmbH besteht in der Erhebung der Daten zum Zwecke der Abwicklung von Zahlungen, zum Forderungsmanagement, der Bewertung der Zulässigkeit von Zahlarten und der Vermeidung von Zahlungsausfällen. Sie können der Übermittlung dieser Daten an die LogPay Financial Services GmbH jederzeit widersprechen, allerdings ist dann keine Bestellung mehr über den elektronischen Vertriebskanal möglich. Die datenschutzrechtlichen Informationen der LogPay Financial Services GmbH können Sie unter [https://landingpage.logpay.de/mobility\\_dsgvo\\_2018/abrufen](https://landingpage.logpay.de/mobility_dsgvo_2018/abrufen).

8.5 Mit jeder einzelnen Nutzung des HandyTicket-Services erklärt der Nutzer jeweils sein Einverständnis, dass seine Nutzungsdaten auf Basis der vom Nutzer angegebenen Mobilfunknummer bei Bedarf von allen teilnehmenden Regionen eingesehen werden können. Dies dient insbesondere der Klärung bei Unstimmigkeiten für Fahrten in fremden Regionen.

8.6 Daten aus Sperrlisteneinträgen werden 6 Monate nach Fortfall des Sperrgrundes gelöscht.

## **9. Informations- und Sorgfaltspflicht des Nutzers**

Die persönliche Identifikations-Nummer (PIN), die ihm bei der Anmeldung für seinen persönlichen Internetzugang zugesendet wurde, ist vom Nutzer geheim zu halten.

## **10. Haftung der am HandyTicket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbände und Dienstleister**

Zur Nutzung des HandyTicket-Services ist es erforderlich, technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einzusetzen. Die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände und ihre Dienstleister übernehmen für Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Für eine

fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Tickets übernehmen weder die Verkehrsunternehmen, die Verkehrsverbände noch die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt.  
Eine etwaige Haftung im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten wird von den vorstehenden Regelungen nicht berührt.

Der gesamte Schriftverkehr ist an die genannte Anschrift/Mailadresse zu richten:

Verkehrsverbund Vogtland GmbH Geschäftsführer: Kathrin Tunger, Sebastian Eßbach  
Postanschrift: Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach  
Telefon: +49 (3744) 8302 - 0  
Telefax: +49 (3744) 8302 – 39  
E-Mail: mail@VVOgtland.de

## Anlage 12 Berufsbildende Schulen in Sachsen

Teil C Punkt 5 Anlage 1 zum AzubiTicket Sachsen - Zuordnung der berufsbildenden Schulen Sachsens zu den Verkehrsverbänden.

Alle Personen, die eine der folgenden berufsbildenden Schulen mit Standort im Vogtland (VVO) besuchen, beantragen das AzubiTicket Sachsen in einem Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Vogtland (siehe [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de)).

Name	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Gemeinde	Verbund 1	Verbund 2	Verbund 3
Berufsfachschule für Sozialwesen Evangelische Schule für Sozialwesen "Luise Höpfner"	Badstraße	26	04651	Bad Lausick	<b>MDV</b>		
Fachschule Fachbereich Sozialwesen Evang. Schule für Sozialwesen "Luise Höpfner" Bad Lausick	Badstraße	26	04651	Bad Lausick	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Leipziger Land	Röthaer Straße	44	04564	Böhlen	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflege Medizinische Berufsfachschule der Sana Kliniken Leipziger Land GmbH	Rudolf-Virchow-Straße	2	04552	Borna	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Delitzsch "Dr. Herrmann Schulze-Delitzsch"	Karl-Marx-Straße	1	04509	Delitzsch	<b>MDV</b>		
EURAKA-Exklusiv Internationale Pflegeschulen gGmbH Berufsfachschule für Altenpflege (Schule in freier Trägerschaft)	Lindenallee	3	04509	Delitzsch	<b>MDV</b>		

EURAKA-Exklusiv Internationale Pflegesschulen gGmbH Berufsfachschule für Pflegehilfe	Lindenallee	3	04509	Delitzsch	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Eilenburg Rote Jahne	Wöllnauer Chaussee	2	04838	Doberschüt z	<b>MDV</b>		
Internationales Wirtschaftsgymnasium - Berufliches Gymnasium	Friedrich- Fröbel- Straße	1	04643	Geithain	<b>MDV</b>	<b>VMS</b>	
Berufliches Schulzentrum Grimma Außenstelle	Straße des Friedens	12	04668	Grimma	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Grimma	Karl-Marx- Straße	22	04668	Grimma	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Grimma Außenstelle	Gabelsberge rstraße	14	04668	Grimma	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum 12 "Robert Blum" der Stadt Leipzig	Rosenowstr aße	60	04357	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum 12 "Robert Blum" Außenstelle	Kohlgartenst raße	58	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsbildende Förderschule in Trägerschaft der Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	Knautnaund orfer Straße	4	04249	Leipzig	<b>MDV</b>		
Ruth-Pfau-Schule - Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen der Stadt Leipzig	Schönauer Straße	160	04207	Leipzig	<b>MDV</b>		
Gutenbergschule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Gutenbergpl atz	8	04103	Leipzig	<b>MDV</b>		
Außenstelle: Neustädter Straße 1, 04315 Leipzig	Neustädter Straße	1	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum 7 Elektrotechnik der Stadt Leipzig	An der Querbreite	8	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum 7 - Außenstelle	Tauchaer Straße	188	04349	Leipzig	<b>MDV</b>		
BSZ Leipzig 1, Außenstelle: Dachsstraße	Dachsstraße	1	04329	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum 1 Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Leipzig	Crednerstra ße	1	04289	Leipzig	<b>MDV</b>		
Karl-Heine-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig - Außenstelle	Pansastraße	31	04179	Leipzig	<b>MDV</b>		
Karl-Heine-Schule -	Geithainer	58	04328	Leipzig	<b>MDV</b>		

Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig - Außenstelle	Straße						
Karl-Heine-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Merseburger Straße	56	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Susanna-Eger-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	An der Querbreite	6	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Arwed-Rossbach-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Am Kleinen Feld	3/5	04205	Leipzig	<b>MDV</b>		
Henriette-Goldschmidt-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig, Außenstelle Kohlgartenstraße	Kohlgartenstraße	58	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Henriette-Goldschmidt-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig	Goldschmidtstraße	20	04103	Leipzig	<b>MDV</b>		
Rahn Education Freie Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, Gestaltung, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung	Inselstraße	20	04103	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Technik	Mahlmannstraße	1-3	04107	Leipzig	<b>MDV</b>		
Medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH	Delitzscher Straße	141	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Katholische Krankenpflegeschule des St. Elisabeth-Krankenhauses Leipzig	Biedermannstraße	84	04277	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege	Georg-Schwarz-Straße	49	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Euro-Akademie Leipzig Berufsfachschule für Sozialwesen	Rosa-Luxemburg-Straße	23-25	04103	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsschule Leipzig	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
DPFA-Regenbogen-Fachoberschule Leipzig für Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Gestaltung und Sozialwesen der DPFA-Schulen	Raschwitzstraße	15	04279	Leipzig	<b>MDV</b>		
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Physiotherapie	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		



Berufsfachschule für medizinisch-technische Assistenten, Ausbildungsberuf medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie der Bildungsakademie Dresden Institut für Fortbildung und Umschulung	Hohe Straße	9-13	04107	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflege der DPFA- Schulen gemeinnützige GmbH	Raschwitzer Straße	15	04279	Leipzig	<b>MDV</b>		
AWO Akademie Mitteldeutschland Berufsfachschule für Altenpflege AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Ludwig- Hupfeld- Straße	16	04178	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Industriestra ße	85-95	04229	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege, Fachrichtung Sozialpädagogik	Witzgallstraß e	20	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Technik, Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik	Gutenbergst raße	10	04178	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie, Berufsfachschule für Altenpflege, Berufsfachschule für Notfallsanitäter	Witzgallstraß e	20	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Euro-Akademie Leipzig Berufsfachschule für Wirtschaft	Rosa- Luxemburg- Straße	23-25	04103	Leipzig	<b>MDV</b>		
Theaterfachschule Leipzig	Franz- Flemming- Straße	16	04179	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Täubchen- weg	83	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		

Berufsfachschule für Altenpflege des Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e. V.	Hohmannstr aße	7	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Euro-Akademie Leipzig Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Rosa- Luxemburg- Straße	23-25	04103	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege der DPFA- Schulen gemeinnützige GmbH	Raschwitzer Straße	15	04279	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Hohmannstr aße	7b	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege der HUMANA gGmbH Leipzig	Comeniusstr aße	17	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Logopädie	Grassistraße	12	04107	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Wirtschaft	Kochstraße	28a	04275	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Diätassistenten Medizinische Berufsfachschule des Universitätsklinikums Leipzig (AÖR)	Richterstraß e	9-11	04105	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Geithainer Straße	7-9	04328	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Industriestra ße	85-95	04229	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Comeniusstr aße	17	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik	Hohmannstr aße	7b	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Hohe Straße	9-13	04107	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik und Sanitär,-Heizungs- und Klimatechnik	Raschwitzer Straße	15	04279	Leipzig	<b>MDV</b>		
AWO Akademie Mitteldeutschland Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik der AWO SPI Soziale Stadt und Land	Ludwig- Hupfeld- Straße	16	04178	Leipzig	<b>MDV</b>		

Entwicklungsgesellschaft mbH							
Fachschule für Sozialwesen des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft e.V. Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	Hohmannstraße	7	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege (Schule in freier Trägeschafft)	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Sozialwesen mit Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	Hohmannstraße 3	7b	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Braunstraße	18	04347	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen Standort: Leipzig, Lützner Straße	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Ergotherapie	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Logopädie	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig Berufsfachschule für Pharmazeutisch - technische Assistenten	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Bernd-Blindow-Schulen Leipzig, Fachoberschule für Gestaltung, Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie, Berufsfachschule für Sozialwesen	Witzgallstraße	20	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Brühl	67	04109	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Hohmannstraße	7b	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtungen	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		

Heilerziehungspflege der Augsburger Lehmbaugesellschaft Leipzig gGmbH							
Berufsbildende Förderschule	Lützner Straße	93 - 95	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsschule	Knautnaundorfer Straße	4	04249	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachoberschule mit Fachrichtungen Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung	Lützner Straße	93-95	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Täubchenweg	83	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Angerstraße	42 E	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Leipzig Fachschule	Industrie- straße	85-95	04229	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Hohmann- straße	7b	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Ergänzungsschule Fachrichtung Mode-u. Textildesigner/in	Lützner Straße	93-95	04249	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Pflegeberufe Bildungsgang Pflegehilfe	Geithainer Straße	7-9	04328	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Ergänzungsschule Bühnen- und Kostümschneider inkl. Maßschneider	Lützner Straße	93-95	04249	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Hohmann- straße	7	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule für Wirtschaft	Mahlmann- straße	1-3	04107	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflege	Richter- straße	9-11	04105	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger	Mahlmann- straße	1-3	04107	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für medizinisch-technische Assistenten	Richter- straße	9-11	04105	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Orthoptik	Richter- straße	9-11	04105	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für	Richter-	9-11	04105	Leipzig	<b>MDV</b>		

Physiotherapie	straße						
Berufsfachschule für Physiotherapie, Bildungsgang Physiotherapeut/in	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Notfallsanitäter	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Raschwitzter Straße	15	04279	Leipzig	<b>MDV</b>		
Leibnizeum International Business Manager (Schule in freier Trägerschaft)	Theodor-Heuss-Straße	30	04328	Leipzig	<b>MDV</b>		
AWO Akademie Mitteldeutschland Berufsfachschule für Pflegehilfe der AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Ludwig-Hupfeld-Straße	16	04178	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Leipzig (BzGL) GmbH	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Schule in freier Trägerschaft)	Brühl	67	04109	Leipzig	<b>MDV</b>		
Euro-Akademie Leipzig Berufsschule	Rosa-Luxemburg-Straße	23	04103	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen der HUMANA gGmbH Medizinische und soziale Bildung	Comeniusstraße	17	04315	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsschule der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Leipzig (BzGL) GmbH	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft e. V.	Hohmannstraße	7	04129	Leipzig	<b>MDV</b>		
Aus- und Weiterbildungsschulen Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung	Geithainer Straße	7-9	04328	Leipzig	<b>MDV</b>		

Sozialpädagogik							
Berufsfachschule für Sozialwesen der WBS TRAINING Schulen gemeinnützige GmbH	Brühl	67	04109	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Leipzig (BzGL) GmbH	Stötteritzer Straße	28	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Aus-und Weiterbildungsschulen Berufsfachschule für Sozialwesen des Vereins für Motivation, Kommunikation und berufliche Bildung e. V.(VMKB e. V.)	Geithainer Straße	7-9	04328	Leipzig	<b>MDV</b>		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	<b>MDV</b>		
AWO Akademie Mitteldeutschland Berufsfachschule für Sozialwesen (Schule in freier Trägerschaft)	Ludwig-Hupfeld-Straße	16	04178	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Naumburger Straße	26a	04229	Leipzig	<b>MDV</b>		
Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie Berufsfachschule für Physiotherapie	Witzgallstraße	20	04317	Leipzig	<b>MDV</b>		
Universitätsklinikum Leipzig AöR Berufsfachschule für Pflegehilfe	Richterstraße	9-11	04105	Leipzig	<b>MDV</b>		
Ludwig Fresenius Schulen Leipzig Berufsfachschule für Physiotherapie	Lindenauer Markt	13b	04177	Leipzig	<b>MDV</b>		
Berufsschule Bautechnik und Holztechnik Seehaus Schule Sachsen	Strandweg	2	04575	Neukieritzsch	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Oschatz	Am Zeugamt	3	04758	Oschatz	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Oschatz - Außenstelle	Berufsschulstraße	3	04758	Oschatz	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen Privates Bildungszentrum für soziale und medizinische Berufe Oschatz	Mühlberger Straße	33	04758	Oschatz	<b>MDV</b>		

Berufsfachschule für Altenpflege	Riesaer Straße	23	04758	Oschatz	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Mühlberger Straße	33	04758	Oschatz	<b>MDV</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Mühlberger Straße	33	04758	Oschatz	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe Privates Bildungszentrum für soziale und medizinische Berufe Oschatz	Mühlberger Straße	33	04758	Oschatz	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Schkeuditz	Edisonstraße	42	04435	Schkeuditz	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Torgau	Repitzer Weg	10	04860	Torgau	<b>MDV</b>		
Medizinische Berufsfachschule des Kreiskrankenhauses Torgau "Johann Kentmann" gGmbH	Christianstraße	1	04860	Torgau	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Schloßstraße	26	04860	Torgau	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Schloßstraße	26	04860	Torgau	<b>MDV</b>		
Fachoberschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales	Schloßstraße	26	04680	Torgau	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH	Schloßstraße	26	04860	Torgau	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Wurzen	Straße des Friedens	12	04808	Wurzen	<b>MDV</b>		
Berufliches Schulzentrum Wurzen, Außenstelle Domplatz	Domplatz	7	04808	Wurzen	<b>MDV</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Scheibnerstraße	11/12	09456	Annaberg-Buchholz	<b>VMS</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Familienpflege	Münzgasse	2	09456	Annaberg-Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Förderschule	Bahnhofstraße	1	09456	Annaberg-Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflege	Hans-Witten-Straße	3	09456	Annaberg-Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Scheibnerstraße	11/12	09456	Annaberg-Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Hans-Witten-Straße	3	09456	Annaberg-Buchholz	<b>VMS</b>		
Fachschule für	Scheibner-	11/12	09456	Annaberg-	<b>VMS</b>		

Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	straße			Buchholz			
Berufsfachschule für Wirtschaft	Hans- Witten- Straße	3	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsschule	Bahnhof- straße	1	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsschule des Institutes für Ausbildung Jugendlicher gGmbH	Adam-Ries- Straße	47-49	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Fachoberschule mit Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung	Adam-Ries- Straße	47 - 49	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Adam-Ries- Straße	47 - 49	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Adam-Ries- Straße	47 - 49	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Förderschule des Institutes für Ausbildung Jugendlicher gGmbH	Adam-Ries- Straße	47 - 49	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Gewerbering	51	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises	Bärensteiner Straße	2	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Scheibner- straße	11/12	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe des VBFA e.V.	Gewerbering	51	09456	Annaberg- Buchholz	<b>VMS</b>		
Medizinische Berufsfachschule am HELIOS Klinikum Aue	Garten- straße	6	08280	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Berufsschule	Schwarzen- berger Straße	10	08280	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Berufsschule des VBFA e. V. Aue Außenstelle - Berufsausbildungsvorbere- itung, Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten	An der Mulde	35	08301	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Hammer- platz	2	08280	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung	Hammer- platz	2	08280	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		



Sozialpädagogik							
Berufsfachschule für Altenpflege	Schwarzenberger Straße	10	08280	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe des VBFA e. V. Aue	Schwarzenberger Straße	10	08280	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Förderschule des VBFA e. V. Außenstelle - Berufsausbildungsvorbereitung, Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten	An der Mulde	35	08301	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Förderschule	Schwarzenberger Straße	10	08280	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Gesundheit, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises "Erdmann Kircheis", Außenstelle Aue	Rudolf-Breitscheid-Straße	27	08280	Aue-Bad Schlema	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege Brand-Erbisdorf (Schule in freier Trägerschaft)	Berthelsdorfer Straße	6	09618	Brand-Erbisdorf	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe Brand-Erbisdorf	Berthelsdorfer Straße	6	09618	Brand-Erbisdorf	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida Außenstelle Burgstädt	Bahnhofstraße	5	09217	Burgstädt	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Förderschule "Don Bosco"	Brühl	3	09217	Burgstädt	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Schule "Don Bosco"	Brühl	3	09217	Burgstädt	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik II Handwerkerschule	Schloßstraße	3	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik I Industrieschule	Park d. Opfer d. Faschismus	1	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
BSZ für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit	Arthur-Bretschneider-Straße	17	09113	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Richard-Hartmann-Schule, Berufliches Schulzentrum für Technik III	Annaberger Straße	186	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen	An der Markthalle	10	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II	Kanzlerstraße	9	09112	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II Außenstelle Wielandstraße	Wielandstraße	4	09112	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I	Lutherstraße	2	09126	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Schule "Gerd Condé", Freie Berufsbildende Förderschule	Elsasser Straße	7	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Medizinische Berufsfachschule der Klinikum Chemnitz gGmbH	Berganger	11	09116	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Medizinische Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege am DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein	Unritzstraße	23	09117	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Evangelische Berufsfachschule für Altenpflege der Bethanien Krankenhaus Chemnitz gGmbH	Zeisigwaldstraße	101	09130	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Förderschule am Berufsbildungswerk Chemnitz der SFZ Förderzentrum gGmbH	Flemmingstraße	8c	09116	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufsfachschule für Altenpflege	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsschule	Chemnitztalstraße	66a	09114	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik, Maschinentechnik, Informatik, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik der DPFA - Schulen gemeinnützige GmbH	Emilienstraße	50	09131	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen der Sächsischen Sozialakademie gGmbH	Helmholtzstraße	30	09131	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Ludwig Fresenius Schulen - Berufsfachschule für Logopädie der Ludwig Fresenius Schulen Erfurt	Ebertstraße	10	09126	Chemnitz	<b>VMS</b>		

gemeinnützige GmbH							
Berufsfachschule für Sozialwesen	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie am Berufsbildungswerk Chemnitz der SFZ Förderzentrum gGmbH	Flemmingstraße	8c	09116	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsschule der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH in Chemnitz	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
bsw - Fachschule für Technik Chemnitz im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Annaberger Straße	73 Haus D	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Euro Akademie Chemnitz Berufsfachschule für Sozialwesen	Hartmannstraße	3a	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Julius-Adolph-Stöckhardt-Gymnasium	Rathausstraße	7	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsschule für Wirtschaft und Technik	Straße der Nationen	99	09113	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Helmut Rödler-Schule für Krankengymnastik/ Physiotherapie gGmbH Chemnitz	Schönherrstraße	8	09113	Chemnitz	<b>VMS</b>		
mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für Pflegehilfe	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für Altenpflege	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Euro Akademie Chemnitz Berufsfachschule für Altenpflege	Hartmannstraße	3a - 7	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie der "Freien Schulen Chemnitz"	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Wirtschaft	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		

Berufsfachschule für Ergotherapie	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe der "Freien Schulen Chemnitz" der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Technik	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Förderschule	Annaberger Straße	79	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Wirtschaft der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Bildungswerk mbH	Otto-Schmerbach-Straße	19	09117	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Technik der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Bildungswerk mbH	Otto-Schmerbach-Straße	19	09117	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Fachschule für Technik der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Bildungswerk mbH	Otto-Schmerbach-Straße	19	09117	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Elsa-Brändström-Schule der F+U Sachsen gGmbH freie Berufsfachschule für Sozialwesen	Elsasser Straße	7	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Julius-Adolph-Stöckhardt-Gymnasium, Freie Fachoberschule	Rathausstraße	7	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Emilienstraße	50	09131	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Kauffahrtei	25	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Euro Akademie Chemnitz Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege und Fachrichtung Sozialpädagogik	Hartmannstraße	3a	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Wirtschaft	Hartmannstraße	3a	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE, Fachoberschule mit Fachrichtungen	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	<b>VMS</b>		

Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung							
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufsfachschule für Ergotherapie	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufsfachschule für Physiotherapie	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufliches Gymnasium der Fortis-Akademie gemeinnützige Bildungs GmbH	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Förderschule des Vereins zur beruflichen Förderung und Ausbildung behinderter und sozial benachteiligter Jugendlicher e. V.	Chemnitztalstraße	66a	09114	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Elsa-Brändström-Schule der F+U Sachsen gGmbH freie Fachschule für Sozialwesen	Elsasser Straße	7	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Schule am Berufsbildungswerk Chemnitz der SFZ Förderzentrum gGmbH	Flemmingstraße	8	09116	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Schule "Gerd Condè " Freie Berufsschule der F+U Sachsen gGmbH	Elsasser Straße	7	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsbildende Schule "Gerd Condè" Freie Berufsschule der F+U gemeinnützige Bildungseinrichtung für Fortbildung und Umschulung Sachsen GmbH	Stollberger Straße	40	09119	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Diätassistenten	Straße der Nationen	99	09113	Chemnitz	<b>VMS</b>		
SSA - Sächsische Sozialakademie gemeinnützige GmbH Fachschule für Sozialwesen	Helmholtzstraße	30	09131	Chemnitz	<b>VMS</b>		
SSA - Sächsische Sozialakademie gGmbH Berufsfachschule für Pflegehilfe	Helmholtzstraße	30	09131	Chemnitz	<b>VMS</b>		

Evangelische Berufsfachschule für Krankenpflege der Bethanien Krankenhaus Chemnitz gGmbH	Zeisigwaldstraße	101	09130	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Chemnitz Berufsfachschule für Ergotherapie	Heinrich-Schütz-Straße	109	09130	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege damago Berufsfachschule gemeinnützige GmbH	Neefestraße	76	09119	Chemnitz	<b>VMS</b>		
mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für Krankenpflege	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für Rettungsassistenten	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege (Schule in freier Trägerschaft)	Bernhardstraße	68	09126	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege der gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH (Schule in freier Trägerschaft)	Otto-Schmerbach-Straße	19	09117	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum der FORTIS-AKADEMIE Berufsschule der Fortis-Akademie gemeinnützige Bildungs GmbH	An der Wiesenmühle	1	09224	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen der DPFA - Schulen gemeinnützige GmbH	Straße der Nationen	99	09113	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Kauffahrtei	25	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Kauffahrtei	25	09120	Chemnitz	<b>VMS</b>		
mediCampus Gesundheitsfachberufe	Rochlitzer Straße	29	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		

der F+U Sachsen gGmbH Berufsfachschule für medizinisch- technische Assistenten (Radiologie)							
bsw -Fachschule für Technik mit Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinentechnik im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Annaberger Straße	73	09111	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Chemnitz Berufsfachschule für Altenpflege	Heinrich- Schütz- Straße	109	09130	Chemnitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida Außenstelle Döbeln Friedrichstraße	Friedrich- straße	21	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida	Thomas- Mann- Straße	1	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Krankenpflege	Friedrich- straße	25	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Fachschule für Landwirtschaft Döbeln und Freiberg-Zug	Kloster- gärten	4	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Altenpflege	Friedrich- straße	25	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Friedrich- straße	25	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe	Friedrich- straße	25	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Podologie	Friedrich- straße	25	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH Berufsfachschule für Physiotherapie	Friedrich- straße	25	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>

Berufsschulzentrum der Sächsischen Wirtschaft im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Oststraße	4	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Berufsschulzentrum der Sächsischen Wirtschaft Berufsbildende Förderschule im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Oststraße	4	04720	Döbeln	<b>VMS</b>	<b>MDV</b>	<b>VVO</b>
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft "Julius Weisbach" Außenstelle Flöha	Bahnhofstraße	20	09557	Flöha	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft "Julius Weisbach"	Schachtweg	2	09599	Freiberg	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft mit Schulteil Berufsbildende Förderschule	Turnerstraße	5	09599	Freiberg	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft Außenstelle Bergstiftsgasse 1	Bergstiftsgasse	1	09599	Freiberg	<b>VMS</b>		
Fachschulzentrum Freiberg-Zug Fachschulen für Hauswirtschaft, Agrartechnik, Agrarwirtschaft	Hauptstraße	150	09599	Freiberg	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Außenstelle	Schillerplatz	1	08371	Glauchau	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft "Dr. Friedrich Dittes"	Schulplatz	2	08371	Glauchau	<b>VMS</b>		
Fachschule für Technik	Talstraße	87	08371	Glauchau	<b>VMS</b>		
Fachoberschule für Technik	Talstraße	87	08371	Glauchau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege (Gesundheitsfachberufe)	Hauptstraße	54	09633	Halsbrücke	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe (Gesundheitsfachberufe)	Hauptstraße	54	09633	Halsbrücke	<b>VMS</b>		
Euro Akademie	Antonstraße	4	09337	Hohenstein	<b>VMS</b>		



Hohenstein-Ernstthal Berufsfachschule für Sozialwesen				-Ernstthal			
Euro Akademie Hohenstein-Ernstthal Berufsfachschule für Altenpflege Zweigniederlassung Hohenstein-Ernstthal	Antonstraße	4	09337	Hohenstein -Ernstthal	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen	Diesterweg- straße	2	09350	Lichtenstei n/Sa.	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau -Sitz Zwickau mit Außenstelle Limbach-Oberfrohna	Hohen- steiner Straße	21	09212	Limbach- Oberfrohna	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Feldstraße	13	09385	Lugau/Erzg eb.	<b>VMS</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Feldstraße	13	09385	Lugau/Erzg eb.	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Am Roten Turm	1	09496	Marienberg	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen der IAJ - Institut für Ausbildung Jugendlicher gGmbH	Stadtmühle	1	09496	Marienberg	<b>VMS</b>		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, der IAJ Institut für Ausbildung Jugendlicher gemeinnützige GmbH	Stadtmühle	1	09496	Marienberg	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen, Außenstelle Meerane	Pestalozzi- platz	4	08393	Meerane	<b>VMS</b>		
Freies Berufsschulzentrum "Fritz Müller" gemeinnützige GmbH	Eichenweg	4	09648	Mittweida	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida Schulteil Mittweida	Poststraße	13	09648	Mittweida	<b>VMS</b>		
Freies Berufsschulzentrum "Fritz Müller" gemeinnützige GmbH	Eichenweg	4	09648	Mittweida	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Gesundheit, Technik und Wirtschaft des	Badstraße	4	09376	Oelsnitz/Er zgeb.	<b>VMS</b>		

Erzgebirgskreises "Erdmann Kircheis"							
Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe der GAW Institut für berufliche Bildung gGmbH	Bahnhof- straße	43	09306	Rochlitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida Außenstelle Rochlitz	Dr.- Bernstein- Straße	1	09306	Rochlitz	<b>VMS</b>		
Euro Akademie Rochlitz Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Sternstraße	1 / Haus 5	09306	Rochlitz	<b>VMS</b>		
Euro Akademie Rochlitz Berufsfachschule für Sozialwesen	Sternstraße	1 / Haus 5	09306	Rochlitz	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe der GAW Institut für berufliche Bildung gGmbH	Bahnhof- straße	43	09306	Rochlitz	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Sozialwesen und Wirtschaft des Erzgebirgskreises, Schneeberg/Schwarzenb erg	Gymnasial- straße	11	08289	Schneeber g	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Sozialwesen und Wirtschaft des Erzgebirgskreises, Schneeberg/Schwarzenb erg, Schulteil Schwarzenberg	Steinweg	10	08340	Schwarzen berg/Erzg.	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises, Außenstelle Seiffen	Hauptstraße	112	09548	Seiffen/Erz g., Kurort	<b>VMS</b>		
Fachschule Fachbereich Sozialwesen Sozial- Psychologisches Institut Thalheim gGmbH	Stollberger Straße	22a	09380	Thalheim/E rzgeb.	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule Fachbereich Sozialwesen Sozial-Psychologisches Institut Thalheim gGmbH	Stollberger Straße	22a	09380	Thalheim/E rzgeb.	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule Fachbereich Physiotherapie Sozial- Psychologisches Institut Thalheim gGmbH	Stollberger Straße	22a	09380	Thalheim/E rzgeb.	<b>VMS</b>		

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau -Sitz Werdau mit	Schloß-straße	1	08412	Werdau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Zwickauer Straße	33	08412	Werdau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Notfallsanitäter der Gemeinnützigen Ausbildungs- und Beratungsgesellschaft mbH Werdau	Zwickauer Straße	33	08412	Werdau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Zwickauer Straße	33	08412	Werdau	<b>VMS</b>		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, im Bildungszent der bsw gGmbH	Greizer Straße	12	08412	Werdau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen im Bildungszentrum Werdau der bsw gGmbH	Greizer Straße	12	08412	Werdau	<b>VMS</b>		
BFS Wildenfels - Fachschule - Fachbereich Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik	Ernst-Schneller-Straße	4	08134	Wildenfels	<b>VMS</b>		
BFS Wildenfels - Berufsfachschule für Sozialwesen	Ernst-Schneller-Straße	4	08134	Wildenfels	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen, Außenstelle Wilkau-Haßlau	Mozart-straße	5	08112	Wilkau-Haßlau	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises, Außenstelle Zschopau	Johann-Gottlob-Pfaff-Straße	1	09405	Zschopau	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik "August Horch"	Dieselstraße	17	08058	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau -Sitz Werdau mit	Dr.-Friedrichs-Ring	43	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau -Sitz	Werdauer Straße	72	08060	Zwickau	<b>VMS</b>		

Zwickau mit Außenstelle Limbach-Oberfrohna							
Euro Akademie Zwickau Berufsfachschule für Sozialwesen	Max-Pechstein-Straße	29	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Salutstraße	4	08066	Zwickau	<b>VMS</b>		
Medizinische Berufsfachschule am Heinrich-Braun-Klinikum	Karl-Keil-Straße	35	08060	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Ludwig Fresenius Schulen - Berufsfachschule für medizinisch-technische Laborassistenten der Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	Lothar-Streit-Straße	10	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Schubertstraße	3	08058	Zwickau	<b>VMS</b>		
Privates Berufsschulzentrum "Leonardo da Vinci" Berufsfachschule für Altenpflege der IWU gGmbH	Äußere Plauensche Straße	7	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Fachschule für Landwirtschaft Zwickau	Werdauer Straße	70	08060	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Podologen	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Fachoberschule mit Fachrichtungen Sozialwesen und Wirtschaft und Verwaltung	Crimmitschauer Straße	67a	08058	Zwickau	<b>VMS</b>		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Staatlich genehmigte Ersatzschule)	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Salutstraße	4	08066	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Salutstraße	4	08066	Zwickau	<b>VMS</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Fachrichtung Heilerziehungspflege	Salutstraße	4	08066	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Salutstraße	4	08066	Zwickau	<b>VMS</b>		

Berufsfachschule für Wirtschaft	Max-Pechstein-Straße	22	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Euro Akademie Zwickau Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Max-Pechstein-Straße	29	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Ludwig Fresenius Schulen - Berufsfachschule für Ergotherapie der Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	Lothar-Streit-Straße	10	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Ludwig Fresenius Schulen - Berufsfachschule für pharmazeutisch technische Assistenz der Ludwig Fresenius - Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	Lothar-Streit-Straße	10	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege -Ersatzschule	Fröbelstraße	17	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Schubertstraße	3	08058	Zwickau	<b>VMS</b>		
Privates Berufsschulzentrum "Leonardo da Vinci" Berufsfachschule für Pflegehilfe der IWU gGmbH	Äußere Plauensche Straße	7	08056	Zwickau	<b>VMS</b>		
Berufliches Schulzentrum "Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde Außenstelle Dippoldiswalde 2	Weißeritzstraße	4	01744	Dippoldiswalde	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum "Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde Außenstelle Dippoldiswalde 1	Weißeritzstraße	11	01744	Dippoldiswalde	<b>VVO</b>		
Städtisches Klinikum Dresden, Medizinische Berufsfachschule	Bodelschwinghstraße	1-3	01159	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Dresden	Hellerhofstraße	27	01129	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"	Leutewitzer Ring	141	01169	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und	Güntzstraße	3	01069	Dresden	<b>VVO</b>		

Gestaltung (Außenstelle)							
Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung	Chemnitzer Straße	83	01187	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum Gesundheit und Sozialwesen "Karl August Lingner"	Maxim-Gorki-Straße	39	01127	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe Dresden (Außenstelle)	Wachsbleichstraße	6	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Gastgewerbe Dresden "Ernst Löbnitzer"	Ehrlichstraße	1	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Außenstelle: Altroßthal 1, Dresden	Altroßthal	1	01169	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden	Canalettostraße	8	01307	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik	Strehleener Platz	2	01219	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I "Prof.-Dr.-Zeigner" Außenstelle Bodenbacher Straße	Bodenbacher Straße	154a	01277	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I "Prof.-Dr.-Zeigner"	Melanchthonstraße	9	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik "Gustav Anton Zeuner"	Gerokstraße	22	01307	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Wirtschaft	Schandauer Straße	34	01309	Dresden	<b>VVO</b>		
Adolph-Kolping-Schule, Berufsbildende Förderschule	Weberplatz	2	01217	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe	Georgenstraße	7	01097	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsschule "Schloss Albrechtsberg"	Altolkewitz	10	01279	Dresden	<b>VVO</b>		
Euro Akademie Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen	Wiener Platz	6	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsschule für Kosmetik der Privaten Schule IBB gGmbH	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Wirtschaft	Blochmannstraße	2	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule Physiotherapie	Fetscherstraße	74	01307	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflege der Ev.-	Holzhofgasse	29	01099	Dresden	<b>VVO</b>		

Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.							
Berufsfachschule für Krankenpflege am Krankenhaus St. Josephstift Dresden	Wintergartenstraße	15/17	01307	Dresden	<b>VVO</b>		
Semper Fachschulen gemeinnützige GmbH Fachoberschule für Sozialwesen, Technik, Gestaltung, Wirtschaft und Verwaltung	Semperstraße	2	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Semperstraße	2a	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Fachschule für Gartenbau, Fachschule für Technik	Söbrigener Straße	3a	01326	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum Bau und Technik Dresden	Güntzstraße	3	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege der Evangelisch-Lutherischen Diakonissenanstalt Dresden e.V.	Holzhofgasse	29	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachschule für Sozialwesen der Donner + Kern gGmbH, Fachrichtung Sozialpädagogik	Berliner Straße	11	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Diätassistenten DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	<b>VVO</b>		

Sozialpädagogik DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH							
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Güntzstraße	1	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Güntzstraße	1	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsschule für Wirtschaft der Akademie für berufliche Bildung gGmbH	Güntzstraße	1	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Technik	Blochmannst raße	2	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	Blochmannst raße	2	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Gymnasium der Semper Schulen Media gGmbH (Schule freier Trägerschaft)	Antonstraße	19-21	01097	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Logopädie	Stauffenberg allee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Freier Träger- Berufsfachschule für Altenpflege Bildungsstädte Dresden	Stauffenberg allee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Marienallee	12	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege der WBS Training Schulen gGmbH	Lockwitzer Straße	23-27	01219	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflege Bildungsstädte Dresden	Stauffenberg allee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsschule, Schule für Kosmetik Dresden der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH	Weberplatz	2	01217	Dresden	<b>VVO</b>		
Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule	Weberplatz	2	01217	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Wirtschaft	Georgenstra ße	7	01097	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachoberschule für Gestaltung der Semper Schulen Media gGmbH	Semperstraß e	2	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Technik	Schandauer Straße	34	01309	Dresden	<b>VVO</b>		
Freie berufsbildende Schule Dresden Fachschule für Sozialwesen	Espenstraße	5	01169	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsbildende Förderschule für berufsvorbereitende	Löbtauer Straße	4 - 6	01067	Dresden	<b>VVO</b>		



Bildungsmaßnahmen							
Fachoberschule für Sozialwesen und für Wirtschaft und Verwaltung der HOGA	Heinrich-Schütz-Straße	1b	01277	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Gymnasium für Ernährungswissenschaft und für Wirtschaftswissenschaft der HOGA Schulen Dresden	Schandauer Straße	34	01309	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Diätassistenten	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Podologen	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachoberschule für Gesundheit und Soziales der Privaten Schule IBB gGmbH Dresden	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Landesrettungsschule Sachsen - Berufsfachschule für Rettungsassistenten - DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Güntzstraße	1	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Semper Fachschulen gemeinnützige GmbH Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Semperstraße	2	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Gymnasium, Fachrichtungen Gesundheit und Soziales sowie Biotechnologie	Blochmannstraße	2	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie, Ausbildungsziel Physiotherapeut	Weißeritzstraße	3	01067	Dresden	<b>VVO</b>		

Berufsfachschule für Ergotherapie	Weißeritzstraße	3	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Blumenstraße	80	01307	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Wirtschaft	Wiener Platz	6	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege	Fetscherstraße	74	01307	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschulen für Hebammen und Entbindungspfleger	Fetscherstraße	74	01307	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für medizinisch-technische Assistenten	Semperstraße	2a	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachschule Fachbereich Sozialwesen der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH	Blumenstraße	80	01307	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V.	Holzhofgasse	29	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
WAD Bildungsakademie GmbH Dresden Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten	Heidenauer Straße	23	01259	Dresden	<b>VVO</b>		
WAD Bildungsakademie GmbH Dresden Berufsfachschule für Physiotherapie	Heidenauer Straße	23	01259	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflege DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH	Stauffenbergallee	4	01099	Dresden	<b>VVO</b>		
Freie Montessorischule Huckepack Berufliches Gymnasium Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaft und Gesundheit und Soziales	Glashütter Straße	10	01309	Dresden	<b>VVO</b>		
WAD Bildungsakademie GmbH Dresden Berufsfachschule für Ergotherapie	Heidenauer Straße	23	01259	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe (Schule in freier Trägerschaft) des Universitätsklinikums	Fetscherstraße	74	01307	Dresden	<b>VVO</b>		

WAD Bildungsakademie GmbH Dresden Berufsfachschule für Pflegehilfe	Heidenauer Straße	23	01259	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachoberschule für Sozialwesen/Wirtschaft und Verwaltung (Schule in freier Trägerschaft) der WBS Training Schulen gGmbH	Berliner Straße	3	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Lockwitzer Straße	23-27	01219	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	Berliner Straße	3	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen des DRK Bildungswerk Sachsen gGmbH	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen der Donner + Kern gGmbH	Berliner Straße	11	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Freie Berufsfachschule für Sozialwesen Dresden (Schule in freier Trägerschaft)	Espenstraße	5	01169	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales der Privaten Schule IBB gGmbH Dresden	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
HOGA Schloss Albrechtsburg gSchulgmbH Berufsschule - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsfelder Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen sowie Wi	Altolkewitz	10	01279	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe Dresden der Akademie für berufliche Bildung gGmbH	Güntzstraße	1	01069	Dresden	<b>VVO</b>		
DRK-Bildungswerk Sachsen gemeinnützige GmbH Fachoberschule für Gesundheit und Soziales	Bremer Straße	10d	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung	Berliner Str.	3	01067	Dresden	<b>VVO</b>		

Sozialpädagogik der WBS TRAINING SCHULEN gGMBH							
Berufsfachschule für Pflegehilfe Dresden der Adolph-Kolping-Schule Dresden der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Weberplatz	2	01217	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsschule für Wirtschaft der Privaten Schule IBB gGmbH	Könneritzstraße	33	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufsschule -BVJ - Berufsbereich Metalltechnik, Wirtschaft/Verwaltung, Verkauf ,Ges., Soz./Pflege, El.-Techn. sw. Ernährung ,Gästebetreuung und hausw. Dienstleistung	Löbtauer Straße	4 - 6	01067	Dresden	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum "Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde	Otto-Dix-Straße	2	01705	Freital	<b>VVO</b>		
Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung Sabel Freital	Kirchstraße	1	01705	Freital	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum "Otto Lilienthal" Freital-Dippoldiswalde Außenstelle Glashütte	Altenberger Straße	31	01768	Glashütte	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum Großenhain Außenstelle Industriestraße	Industriestraße	1	01558	Großenhain	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum Großenhain Außenstelle H.-Heine-Straße	Heinrich-Heine-Straße	8	01558	Großenhain	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum Großenhain "Karl Preusker"	Poststraße	12	01558	Großenhain	<b>VVO</b>		
Fachschule für Landwirtschaft Großenhain	Remonteplatz	2	01558	Großenhain	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	<b>VVO</b>	<b>ZVON</b>	
Berufsfachschule für Ergotherapie	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	<b>VVO</b>	<b>ZVON</b>	
Berufsfachschule für Altenpflege	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	<b>VVO</b>	<b>ZVON</b>	
Berufsfachschule für Krankenpflege	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	<b>VVO</b>	<b>ZVON</b>	
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Melanchthonstraße	20	01900	Großröhrsdorf	<b>VVO</b>	<b>ZVON</b>	
Außenstelle: Liselotte-Herrmann-Straße 78 a	Liselotte-Herrmann-	78a	02977	Hoyerswerda	<b>VVO</b>	<b>ZVON</b>	

Hoyerswerda	Straße						
Berufliches Schulzentrum "Konrad Zuse"	Käthe-Kollwitz-Straße	5	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Medizinische Berufsfachschule am Klinikum Hoyerswerda gGmbH	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Berufsfachschule für Altenpflege der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Berufsfachschule für Physiotherapie	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Berufsschule der AGK Hoyerswerda e.V.	Bautzener Straße	48	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Berufsfachschule für Diätassistenten der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Berufsfachschule für Ergotherapie der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Berufsfachschule für Physiotherapie der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Berufsfachschule für Rettungsassistenten der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Fachschule für Sozialwesen der Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e.V.	Friedrich-Löffler-Straße	24	02977	Hoyerswerda	VVO	ZVON	
Berufliches Schulzentrum Kamenz	Hohe Straße	4	01917	Kamenz	VVO	ZVON	
Fachschule für Sozialwesen der HEC Health- Education-Care e.V. (	Königsbrücker Straße	2	01917	Kamenz	VVO	ZVON	
Berufsfachschule für Altenpflege	Königsbrücker Straße	2	01917	Kamenz	VVO	ZVON	
HEC Bildungsakademie GmbH Berufsfachschule für Pflegehilfe	Königsbrücker Straße	2	01917	Kamenz	VVO	ZVON	
Berufliches Schulzentrum	Gutsstraße	1	02699	Königswart	ZVON	VVO	

für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen Außenstelle				ha			
Berufsfachschule für Logopädie 1. Europäische Schule für Physio-, Ergo-, Sporttherapie und Logopädie	Dresdner Straße	12	01731	Kreischa	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie 1. Europäische Schule für Physio-, Ergo-, Sporttherapie und Logopädie	Dresdner Straße	12	01731	Kreischa	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie 1. Europäische Schule für Physio-, Ergo-, Sporttherapie und Logopädie	Dresdner Straße	12	01731	Kreischa	<b>VVO</b>		
Medizinisches Ausbildungszentrum KLINIK BAVARIA Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege gGmbH	Saidaer Straße	1	01731	Kreischa	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna, Außenstelle	Siegfried-Rädel-Straße	13	01796	Pirna	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna	Pillnitzer Straße	13a	01796	Pirna	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege Bildungsstätte für Gesundheit und Soziales Pirna	Pratzschwitzer Straße	13	01796	Pirna	<b>VVO</b>		
"Academy of European Business" Dr. Hirsch GmbH	Bahnhofstraße	12	01796	Pirna	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie Bildungsstätte für Gesundheit und Soziales Pirna	Pratzschwitzer Straße	13	01796	Pirna	<b>VVO</b>		
Fachschule Fachbereich Sozialwesen Bildungsstätte für Gesundheit und Soziales Pirna	Pratzschwitzer Straße	13	01796	Pirna	<b>VVO</b>		
Berufliches Gymnasium am Evangelischen Schulzentrum Pirna (Schule in freier Trägerschaft)	Rottwerndorfer Straße	51-52	01796	Pirna	<b>VVO</b>		

"Dr. Hirsch" gemeinnützige Schulgesellschaft mbH Berufsfachschule für Altenpflege	Bahnhofstra ße	12	01796	Pirna	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe Pirna der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Schloßpark	30	01796	Pirna	<b>VVO</b>		
DPFA-Regenbogen- Berufliches Gymnasium Rabenau Fachrichtung Gesundheit und Soziales	Schulstraße	6	01734	Rabenau	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum Radeberg	Robert- Blum-Weg	5	01454	Radeberg	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum Meißen-Radebeul Außenstelle Radebeul	Straße des Friedens	58	01445	Radebeul	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa	Paul- Greifzu- Straße	51	01591	Riesa	<b>VVO</b>		
Euro Akademie Berufsfachschule für Altenpflege	Paul- Greifzu- Straße	30	01591	Riesa	<b>VVO</b>		
Euro Akademie Riesa Berufsfachschule für Pflegehilfe	Paul- Greifzu- Straße	30	01591	Riesa	<b>VVO</b>		
Berufliches Gymnasium des Freie Schule Schwepnitz e. V.	Oststraße	36	01936	Schwepnitz	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Sozialwesen Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Finkenbergst raße	17	01855	Sebnitz	<b>VVO</b>		
Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Finkenbergst raße	17	01855	Sebnitz	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Finkenbergst raße	17	01855	Sebnitz	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege - Institut für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Finkenbergst raße	17	01855	Sebnitz	<b>VVO</b>		
Berufliches Schulzentrum Meißen-Radebeul	Goethestraß e	21	01662	Meißen	<b>VVO</b>		
Medizinische Berufsfachschule der	Goethestraß e	21	01662	Meißen	<b>VVO</b>		

Elblandkliniken Stiftung & Co. KG							
Euro Akademie Berufsfachschule für Altenpflege	Neugasse	39/40	01662	Meißen	<b>VVO</b>		
Euro Akademie Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Neugasse	39/40	01662	Meißen	<b>VVO</b>		
Berufliches Gymnasium - Freie Werkschule Meißen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften des Miteinander und Gesundheit und Sozialwesen	Zscheilaer Straße	19	01662	Meißen	<b>VVO</b>		
Euro Akademie Meißen Berufsfachschule für Pflegehilfe	Neugasse	39/40	01662	Meißen	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Adolph-Kolping-Platz	1	01612	Nünchritz	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Adolph-Kolping-Platz	1	01612	Nünchritz	<b>VVO</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege	Stauffenbergstraße	19	08209	Auerbach/Vogtl.	<b>VVV</b>		
Fachschule für Sozialwesen	Stauffenbergstraße	19	08209	Auerbach/Vogtl.	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für medizinische Dokumentation der Johannesbad Akademie GmbH	Alte Reuther Straße	38	08645	Bad Elster	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Alte Reuther Straße	38	08645	Bad Elster	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Alte Reuther Straße	38	08645	Bad Elster	<b>VVV</b>		
BSZ "Anne Frank" Plauen: Außenstelle Falkenstein	Rosa-Luxemburg-Straße	30	08223	Falkenstein/Vogtl.	<b>VVV</b>		
Außenstelle Klingenthal	Amtsberg	12	08248	Klingenthal	<b>VVV</b>		
Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe Staatsbetrieb Sachsenforst	Markersbachstraße	3	08262	Muldenhammer	<b>VVV</b>		
BSZ "Anne Frank" Plauen: Außenstelle Muldenhammer	Markersbachstraße	3	08262	Muldenhammer	<b>VVV</b>		
Außenstelle Oelsnitz/Vogtl.	Willy-Brandt-Ring	13	08606	Oelsnitz/Vogtl.	<b>VVV</b>		
Berufliches Schulzentrum e.o.plauen Außenstelle	Seminarstraße	15	08523	Plauen	<b>VVV</b>		



Seminarstrasse							
Berufliches Schulzentrum e.o.plauen	Uferstraße	8	08527	Plauen	<b>VVV</b>		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit, Ernährung und Forstwirtschaft "Anne Frank" Plauen	Reißiger Straße	44-46	08525	Plauen	<b>VVV</b>		
Freie Schulen Plauen der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH Berufsfachschule für Wirtschaft	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	<b>VVV</b>		
Adolph-Kolping-Schule Plauen Berufsschule der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	<b>VVV</b>		
Bildungsstätte für Krankenpflegeberufe HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen GmbH	Röntgenstraße	2	08529	Plauen	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Plauen	Hans-Sachs-Straße	15	08525	Plauen	<b>VVV</b>		
Fachschule für Landwirtschaft Plauen	Europaratstraße	7	08523	Plauen	<b>VVV</b>		
Berufliches Gymnasium	Dobenaustraße	14-16	08523	Plauen	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für Logopädie der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Plauen	Hans-Sachs-Straße	15	08525	Plauen	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Plauen	Hans-Sachs-Straße	15	08525	Plauen	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für medizinisch-technische Assistenten	Dobenaustraße	14-16	08523	Plauen	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	Dobenaustraße	14 - 16	08523	Plauen	<b>VVV</b>		
Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten	Dobenaustraße	14 - 16	08523	Plauen	<b>VVV</b>		
Freie Schulen Plauen der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH Fachschule für Wirtschaft	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	<b>VVV</b>		
Freie Schulen Plauen der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH Wirtschaftsschulen Plauen	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	<b>VVV</b>		

Berufsfachschule für Pflegehilfe der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	VVV		
Berufsfachschule für Altenpflege der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH Plauen	Hans-Sachs-Straße	15	08525	Plauen	VVV		
Berufsfachschule für Altenpflege Plauen der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	Kasernenstraße	59	08523	Plauen	VVV		
Evangelische Berufliches Montessori Gymnasium Plauen	Anton-Kraus-Straße	18	08529	Plauen	VVV		
Berufliches Schulzentrum Vogtland	Rathenaustraße	12	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV		
Berufsfachschule für Altenpflege	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV		
Berufsfachschule für Krankenpflege	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV		
Berufsfachschule für Logopädie	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV		
Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	Schillerstraße	4	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV		
Berufsfachschule für Pflegehilfe	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Kirchplatz	7	08468	Reichenbach/Vogtl.	VVV		
Außenstelle Rodewisch	Parkstraße	5A	08228	Rodewisch	VVV		
Berufliches Gymnasium Schöneck im Evangelischen Schulzentrum Oberes Vogtland für Gesundheit und Sozialwesen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie	Schulstraße	1	08261	Schöneck/Vogtl.	VVV		
Berufliches Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen	Erich-Pfaff-Straße	1	02625	Bautzen	ZVON		
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen	Schilleranlagen	1	02625	Bautzen	ZVON		
Berufsfachschule für Sozialwesen Bautzen des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen e. V.	Weingangstraße	8	02625	Bautzen	ZVON		
Berufsfachschule für Sozialwesen des Instituts für berufsbildende	Preuschwitzer Straße	87	02625	Bautzen	ZVON		

Fachschulen und Lehrgänge e. V.							
Berufsfachschule für Altenpflege des IB Medizinische Akademie Bautzen	Kurt-Pchalek-Straße	15	02625	Bautzen	ZVON		
Evangelische Berufsfachschule für Altenpflege der Diakonissenanstalt "Emmaus" Niesky	Dr.-Peter-Jordan-Straße	19a	02625	Bautzen	ZVON		
Berufsfachschule für Altenpflege Ostsachsen	Wilthener Straße	32	02625	Bautzen	ZVON		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik Bautzen	Weingangstraße	8	02625	Bautzen	ZVON		
Berufsfachschule für Krankenpflege des IB - Internationaler Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.	Kurt-Pchalek-Straße	15	02625	Bautzen	ZVON		
Berufsfachschule für Altenpflege des Instituts für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Preuschwitzer Straße	87	02625	Bautzen	ZVON		
Fachschule für Sozialwesen des Instituts für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Preuschwitzer Straße	87	02625	Bautzen	ZVON		
Berufsfachschule für Ergotherapie des IB Medizinische Akademie Bautzen	Kurt-Pchalek-Straße	15	02625	Bautzen	ZVON		
Fachschule für Sozialwesen des IB Medizinische Akademie Bautzen	Kurt-Pchalek-Straße	15	02625	Bautzen	ZVON		
Berufsfachschule für Pflegehilfe des Instituts für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e. V.	Preuschwitzer Straße	87	02625	Bautzen	ZVON		
Oberlausitzer Berufsbildende Förderschule des Bildungswerks der sächsischen Wirtschaft	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	ZVON	VVO	
Oberlausitzer Berufsfachschule für Hauswirtschaft des Bildungswerks der	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	ZVON	VVO	

sächsischen Wirtschaft gGmbH							
Oberlausitzer Berufsschule für Hauswirtschaft des Bildungswerks der sächsischen Wirtschaft	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	<b>ZVON</b>	<b>VVO</b>	
Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe gGmbH Bischofswerda Berufsfachschule für Ergotherapie	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	<b>ZVON</b>	<b>VVO</b>	
Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberuf Berufsfachschule für Physiotherapie Bischofswerda	Neustädter Straße	12	01877	Bischofswerda	<b>ZVON</b>	<b>VVO</b>	
Außenstelle: Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen Demitz-Thumitz	August-Bebel-Straße	17	01877	Demitz-Thumitz	<b>ZVON</b>		
Berufliches Gymnasium beim Evangelischen Schulzentrum Gaußig Fachrichtung Gesundheit- und Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften	Bautzener Straße	5	02633	Doberschaugaußig	<b>ZVON</b>		
Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz	Carl-von-Ossietzky-Straße	13-16	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Euro Akademie Berufsfachschule für Altenpflege	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Medizinische Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Görlitz gGmbH	Girbigsdorfer Straße	1-3	02828	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	Furtstraße	3	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik der Donner + Kern gGmbH	Blumenstraße	54	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe	Friedrich-Engels-Straße	42	02827	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für den Rettungsassistenten	Furtstraße	3	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Furtstraße	3	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		

Euro Akademie Berufsfachschule für Sozialwesen	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Krankenpflege	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Euro Akademie Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Euro Akademie Berufsfachschule für Pflegehilfe	Berliner Straße	8	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege der Bildungsakademie Dresden	Rausch walder Straße	43	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie	Furtstraße	3	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie der Bildungsakademie Dresden	Rausch walder Straße	43	02826	Görlitz	<b>ZVON</b>		
Diakoniewerk Oberlausitz e.V. Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege Katharinenhof Großhennersdorf	Am Sportplatz	6	02747	Herrnhut	<b>ZVON</b>		
Berufliches Schulzentrum Löbau-Außenstelle	Alexander- von- Humboldt- Str.	8	02708	Löbau	<b>ZVON</b>		
Berufliches Schulzentrum Löbau	Dietrich- Bonhoeffer- Straße	9	02708	Löbau	<b>ZVON</b>		
Fachschule für Landwirtschaft Löbau	Georgewitze r Straße	50	02708	Löbau	<b>ZVON</b>		
Diakoniewerk Oberlausitz e.V. Berufsfachschule für Sozialwesen	Rosenstraße	8a	02708	Löbau	<b>ZVON</b>		
Medizinische Berufsfachschule (Krankenpflegeschule) der Diakonissenanstalt "Emmaus"	Bautzener Straße	21	02906	Niesky	<b>ZVON</b>		
Berufliches Schulzentrum Weißwasser	Jahnstraße	55	02943	Weißwass er	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Altenpflege des Berufsfachschule Datey e. V.	Braunsteich weg	33	02943	Weißwass er	<b>ZVON</b>		
Berufliches Schulzentrum Zittau	Hochwaldstr aße	21a	02763	Zittau	<b>ZVON</b>		
Medizinische	Schiller	5a	02763	Zittau	<b>ZVON</b>		

Berufsfachschule des Landkreises Löbau-Zittau	straße						
Berufsbildende Förderschule des Internationalen Bundes IB	Flachs Spinnerei straße	5	02788	Zittau	<b>ZVON</b>		
Berufsschule	Flachs Spinnerei straße	5	02788	Zittau	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Ergotherapie, "ergodia - Schule für Gesundheitsberufe"	Dresdner Straße	7	02763	Zittau	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Physiotherapie	Schiller straße	7	02763	Zittau	<b>ZVON</b>		
Euro Akademie Berufsfachschule für Altenpflege	Heinrich-Heine-Platz	4	02763	Zittau	<b>ZVON</b>		
Berufsfachschule für Diätassistenten, "ergodia - Schule für Gesundheitsberufe"	Dresdner Straße	7	02763	Zittau	<b>ZVON</b>		

Stand: 17.04.2019 (vorbehaltlich Änderungen durch den Gesetzgeber)

Sind mehrere Verbünde ausgewiesen, kann wahlweise in einem der Verbünde das AzubiTicket Sachsen beantragt werden.